

G e s e t z e n t w u r f

der Landesregierung

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Gemeinden haben umfangreiche Aufgaben im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis zu erfüllen, die ihnen durch das Grundgesetz, die Verfassung des Freistaats Thüringen sowie durch Gesetze und Verordnungen zugewiesen sind. Dabei müssen sie entweder als eigenständig handlungsfähige Selbstverwaltungskörperschaften oder im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft beziehungsweise eines Zuordnungsverhältnisses zu einer erfüllenden Gemeinde umfassend leistungsfähig sein. Nur so können sie sowohl den ständig steigenden Anforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge als auch den Erwartungen der Bürger gerecht werden. Die Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden sollen ohne Drittbeteiligung, insbesondere der Aufsichtsbehörde, in einer rechtsstaatlichen, zweckmäßigen und hinreichend spezialisierten Verwaltung sachgerecht Aufgaben wahrnehmen können. Diesen Anforderungen entsprechen die Gemeinden in der Regel umso mehr, je größer ihre Einwohnerzahl ist. Entsprechendes gilt für Verwaltungsgemeinschaften und erfüllende Gemeinden.

Von den nachfolgend genannten Städten und Gemeinden liegen Beschlüsse zur Schaffung kommunaler Verwaltungsstrukturen vor, von denen eine Steigerung der kommunalen Leistungs- und Verwaltungskraft zu erwarten ist. Die Angaben zu den Einwohnerzahlen beziehen sich auf den vom Landesamt für Statistik ausgewiesenen Stand vom 31. Dezember 2011.

Im Landkreis Eichsfeld haben die Gemeinde Deuna (961 Einwohner) und die Gemeinde Vollenborn (238 Einwohner) beschlossen und beantragt, die Gemeinde Vollenborn aufzulösen und in die Gemeinde Deuna einzugliedern. Die Gemeinde Deuna und die Gemeinde Vollenborn gehören der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfelder Kessel" (5.694 Einwohner) an.

Im Landkreis Gotha haben die Gemeinde Emsetal (2.833 Einwohner) und die Stadt Waltershausen (10.618 Einwohner) die Auflösung der Gemeinde Emsetal und ihre Eingliederung in die Stadt Waltershausen beschlossen und beantragt.

Vorabdruck verteilt am: 3. Juli 2012

Druck: Thüringer Landtag, 15. Juli 2013

Im Landkreis Greiz haben die Gemeinden Hain (70 Einwohner), Lunzig (164 Einwohner), Neugernsdorf (154 Einwohner) und Wildetaube (676 Einwohner) ihre Auflösung beschlossen und zusammen mit der Gemeinde Langenwetzendorf (3.477 Einwohner) beantragt, in die Gemeinde Langenwetzendorf eingegliedert zu werden. Die Stadt Hohenleuben (1.629 Einwohner) sowie die Gemeinden Kühdorf (71 Einwohner) und Langenwetzendorf haben beschlossen und beantragt, dass Langenwetzendorf für Hohenleuben und Kühdorf als erfüllende Gemeinde die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wahrnimmt. Die Gemeinden Hohenölsen (622 Einwohner), Schömberg (109 Einwohner) und Steinsdorf (675 Einwohner) haben ihre Auflösung beschlossen und beantragt, in die Stadt Weida (7.605 Einwohner) eingegliedert zu werden. Die Stadt Weida hat entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Gemeinde Teichwitz und die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Wünschendorf/Elster", die Gemeinden Braunichswalde (630 Einwohner), Endschütz (353 Einwohner), Gauern (120 Einwohner), Hilbersdorf (226 Einwohner), Kauern (433 Einwohner), Linda bei Weida (467 Einwohner), Paitzdorf (402 Einwohner), Rückersdorf (809 Einwohner), Seelingstädt (1.313 Einwohner) und Wünschendorf/Elster (3.010 Einwohner), haben beschlossen und beantragt, dass die Gemeinde Teichwitz der Verwaltungsgemeinschaft "Wünschendorf/Elster" beitrifft.

Im Landkreis Hildburghausen haben die Gemeinde Bockstadt (287 Einwohner) und die Stadt Eisfeld (5.453 Einwohner) die Auflösung der Gemeinde Bockstadt und deren Eingliederung in die Stadt Eisfeld beschlossen und beantragt.

Ebenfalls im Landkreis Hildburghausen hat die Gemeinde Straufhain (2.785 Einwohner) beschlossen und beantragt, der Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland" (5.030 Einwohner) beizutreten. Der Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft um die Gemeinde Straufhain haben alle sieben Mitgliedsgemeinden, die Städte Bad Colberg-Heldburg (2.076 Einwohner) und Ummerstadt (499 Einwohner) sowie die Gemeinden Gompertshausen (499 Einwohner), Hellingen (1.034 Einwohner), Schlechtsart (168 Einwohner), Schweickershausen (153 Einwohner) und Westhausen (601 Einwohner), zugestimmt.

Im Ilm-Kreis haben die Stadt Gehren (3.442 Einwohner) und die Gemeinde Möhrenbach (682 Einwohner) beschlossen und beantragt, die Gemeinde Möhrenbach aufzulösen und in die Stadt Gehren einzugliedern. Die durch Eingliederung vergrößerte Stadt Gehren soll entsprechend dem Antrag Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO sein. Die Stadt Gehren und die Gemeinde Möhrenbach gehören der Verwaltungsgemeinschaft "Langer Berg" (6.608 Einwohner) an.

Im Saale-Orla-Kreis haben die Gemeinden Chursdorf (206 Einwohner) und Dittersdorf (277 Einwohner) beschlossen und beantragt, die Gemeinde Chursdorf aufzulösen und in die Gemeinde Dittersdorf einzugliedern. Die Gemeinden Chursdorf und Dittersdorf gehören der Verwaltungsgemeinschaft "Seenplatte" (5.285 Einwohner) an.

Ebenfalls im Saale-Orla-Kreis haben die Gemeinde Krölpa (2.941 Einwohner) und die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" (4.963 Einwohner), die Gemeinden Crispendorf (388 Einwohner), Eßbach (244 Einwohner), Gössitz (327 Einwohner), Keila (85 Einwohner), Moxa (85 Einwohner), Paska (109 Einwohner), Peuschen (480 Einwohner), Schmorda (84 Einwohner), Schöndorf (297 Einwohner), Seisla (159 Einwohner), Wilhelmsdorf (218 Einwohner) sowie

die Städte Ranis (1.765 Einwohner) und Ziegenrück (722 Einwohner), den Beitritt der Gemeinde Krölpa zur Verwaltungsgemeinschaft beschlossen und beantragt.

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat die Stadt Gräfenthal (2.440 Einwohner) beschlossen und beantragt, der Verwaltungsgemeinschaft "Probstzella-Lehesten-Marktörlitz" (5.178 Einwohner) beizutreten. Der Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft um die Stadt Gräfenthal haben beide Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Probstzella-Lehesten-Marktörlitz", die Stadt Lehesten (1.885 Einwohner) und die Gemeinde Probstzella (3.293 Einwohner), zugestimmt.

Im Landkreis Sonneberg haben die Gemeinde Oberland am Rennsteig (2.308 Einwohner) und die Stadt Sonneberg (22.222 Einwohner) die Auflösung der Gemeinde und ihre Eingliederung in die Stadt Sonneberg beschlossen und beantragt.

Im Wartburgkreis haben die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Creuzburg" (5.247 Einwohner), die Stadt Creuzburg (2.431 Einwohner) sowie die Gemeinden Ifta (1.184 Einwohner) und Krauthausen (1.632 Einwohner) beschlossen und beantragt, die Verwaltungsgemeinschaft "Creuzburg" aufzulösen und der Verwaltungsgemeinschaft "Mihla" beizutreten. Alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Mihla" (5.823 Einwohner), bestehend aus den Gemeinden Berka vor dem Hainich (805 Einwohner), Bischofroda (687 Einwohner), Ebenshausen (289 Einwohner), Frankenroda (337 Einwohner), Hallungen (220 Einwohner), Lauterbach (664 Einwohner), Mihla (2.240 Einwohner) und Nazza (581 Einwohner), stimmten der Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft um die Stadt Creuzburg sowie die Gemeinden Ifta und Krauthausen zu.

Ebenfalls im Wartburgkreis haben die Gemeinde Dorndorf (2.581 Einwohner) und die Gemeinde Merkers-Kieselbach (2.977 Einwohner) beschlossen, sich aufzulösen und zu einer neuen Gemeinde zusammenzuschließen. Die neue Gemeinde soll den Namen "Krayenberggemeinde" führen.

Im Wartburgkreis haben auch die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal" (4.360 Einwohner), die Gemeinden Andenhausen (209 Einwohner), Diedorf/Rhön (376 Einwohner), Empfertshausen (595 Einwohner), Fischbach/Rhön (566 Einwohner), Kaltenlengsfeld (425 Einwohner) und Klings (467 Einwohner) sowie die Stadt Kaltennordheim (1.722 Einwohner), die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal" beschlossen und beantragt. Die Gemeinden Andenhausen, Fischbach/Rhön, Kaltenlengsfeld, Klings und die Stadt Kaltennordheim haben außerdem ihre Auflösung und den Zusammenschluss zu einer neuen Gemeinde mit dem Namen "Kaltennordheim" beschlossen. Sie legten auch Beschlüsse vor, wonach die neu gebildete Stadt Kaltennordheim als erfüllende Gemeinde nach § 51 ThürKO für die Gemeinden Diedorf/Rhön und Empfertshausen die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft erfüllen soll. Die beiden letztgenannten Gemeinden haben ebenfalls entsprechende Beschlüsse gefasst.

Zudem haben im Wartburgkreis die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Vacha" (5.541 Einwohner), nämlich die Gemeinden Martinroda (268 Einwohner), Völkershäuser (1.170 Einwohner), Wölferbütt (394 Einwohner) und die Stadt Vacha (3.709 Einwohner), die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft "Vacha" beschlossen und beantragt. Die Gemeinden Martinroda, Völkershäuser und Wölferbütt haben beschlossen und beantragt, sich aufzulösen und in die Stadt Vacha eingegliedert zu werden. Die Stadt Vacha hat entsprechende Beschlüsse gefasst.

Ferner hat im Wartburgkreis die Stadt Stadtlengsfeld (2.499 Einwohner) beschlossen und beantragt, der Verwaltungsgemeinschaft "Dernbach" (7.255 Einwohner) beizutreten. Der Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft um die Stadt Stadtlengsfeld haben alle acht Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Dernbach", die Gemeinden Brunnharts- hausen (385 Einwohner), Dernbach (3.066 Einwohner), Neidhartshau- sen (322 Einwohner), Oechsen (628 Einwohner), Urnshausen (762 Ein- wohner), Weilar (883 Einwohner), Wiesenthal (756 Einwohner) und Zella/ Rhön (453 Einwohner), zugestimmt.

Im Landkreis Weimarer Land haben die Stadt Bad Sulza (5.000 Einwoh- ner) und die Gemeinde Saaleplatte (2.881 Einwohner) beschlossen und beantragt, dass die Stadt Bad Sulza als erfüllende Gemeinde für die Ge- meinde Saaleplatte die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahrnimmt.

Ebenfalls im Landkreis Weimarer Land haben die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Berlstedt" (4.937 Einwohner), die Gemein- den Ballstedt (310 Einwohner), Berlstedt (1.843 Einwohner), Ettersburg (583 Einwohner), Krauthem (481 Einwohner), Ramsla (320 Einwoh- ner), Schwerstedt (342 Einwohner), Vippachedelhausen (589 Einwoh- ner) und die Stadt Neumark (469 Einwohner) sowie die Mitgliedsgemein- den der Verwaltungsgemeinschaft "Buttelstedt" (4.149 Einwohner), die Gemeinden Großobringen (853 Einwohner), Heichelheim (316 Einwoh- ner), Kleinobringen (289 Einwohner), Leutenthal (262 Einwohner), Rohr- bach (197 Einwohner), Sachsenhausen (360 Einwohner) und Wohlsborn (511 Einwohner) sowie die Stadt Buttelstedt (1.361 Einwohner), die Auf- lösung der beiden Verwaltungsgemeinschaften beschlossen. Außerdem haben sie beantragt, dass aus den Mitgliedsgemeinden der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaften eine neue Verwaltungsgemeinschaft mit dem Namen "Nordkreis Weimar" gebildet wird.

Die Verwaltungsgemeinschaft "Ilmtal-Weinstraße" (6.210 Einwohner) ist im Landkreis Weimarer Land belegen und besteht aus den Gemein- den Kromsdorf (1.539 Einwohner), Liebstedt (423 Einwohner), Mattstedt (505 Einwohner), Niederreißen (219 Einwohner), Niederroßla (1.115 Ein- wohner), Nirmsdorf (88 Einwohner), Oberreißen (173 Einwohner), Oß- mannstedt (1.286 Einwohner), Pfiffelbach (579 Einwohner) und Wil- lerstedt (283 Einwohner). Ihre Mitgliedsgemeinden Liebstedt, Mattstedt, Niederreißen, Niederroßla, Nirmsdorf, Oberreißen, Pfiffelbach und Wil- lerstedt haben beschlossen und beantragt, die Verwaltungsgemeinschaft aufzulösen. Außerdem haben die letztgenannten Gemeinden ihre Auf- lösung und die Bildung einer neuen Gemeinde mit dem Namen "Ilmtal- Weinstraße" beschlossen. Die neu gebildete Gemeinde soll Landge- meinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO sein und als erfüllende Gemeinde nach § 51 ThürKO die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft für die Ge- meinden Kromsdorf und Oßmannstedt wahrnehmen.

B. Lösung

Mit diesem Gesetz wird den Anträgen der beteiligten Städte und Ge- meinden zur Bildung größerer Städte und Gemeinden durch Zusam- menschluss oder Eingliederung, zur Erweiterung oder Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften sowie zur Neubildung oder Auflösung von Zuordnungsverhältnissen zu erfüllenden Gemeinden nachgekommen. Von den Strukturänderungen ist zu erwarten, dass die Leistungs- und Verwaltungskraft der beteiligten Gemeinden und Verwaltungsgemein- schaften insgesamt weiter gestärkt werden kann. Bestandsänderungen von Gemeinden sowie die Bildung, Änderung, Erweiterung oder Auflö-

sung von Verwaltungsgemeinschaften und von Zuordnungsverhältnissen zu erfüllenden Gemeinden bedürfen eines Gesetzes (Artikel 92 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen sowie § 9 Abs. 3 Satz 1, § 46 Abs. 1 Satz 1 und § 51 Abs. 1 ThürKO).

Die nach Artikel 92 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und nach § 9 Abs. 3 Satz 2 ThürKO gebotenen Anhörungen der betroffenen Gemeinden und Einwohner vor Gebiets- und Bestandsänderungen werden unabhängig von bereits erfolgten Bürgerbeteiligungen und vom Vorliegen einvernehmlicher Gemeinderatsbeschlüsse oder Stadtratsbeschlüsse im Verlaufe des Gesetzgebungsverfahrens durchgeführt. Die in den Anhörungen gewonnenen Erkenntnisse sind in die abschließende Entscheidung des Gesetzgebers einzubeziehen.

C. Alternativen

Anders als von der Stadt Hohenleuben und den Gemeinden Kühdorf und Teichwitz beschlossen und beantragt wäre es möglich, Hohenleuben, Kühdorf und Teichwitz aufzulösen und die Gebiete von Hohenleuben und Kühdorf in die Gemeinde Langenwetzendorf und das Gebiet von Teichwitz in die Stadt Weida einzugliedern. Hierfür liegen keine entsprechenden Beschlüsse und Eingliederungsverträge vor.

Daneben könnte alternativ zu diesem Gesetzentwurf ganz oder teilweise auf die beantragten freiwilligen Neugliederungen verzichtet werden. Dem öffentlichen Interesse an der weiteren Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstrukturen auf freiwilliger Grundlage wäre dadurch jedoch nicht gedient.

D. Kosten

Kostenbelastungen für das Land sind nicht zu erwarten.

Daneben sind Verwaltungskosten, die als direkte Folgekosten durch die Umstrukturierung entstehen, durch die beteiligten Gebietskörperschaften zu tragen.

Die Gemeindeneubildungen beziehungsweise die Gemeindevergrößerungen durch Eingliederung werden sich auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen für die betroffenen Gemeinden auswirken. Allerdings wird die Gesamtsumme der Schlüsselmasse durch die Neugliederungen nicht beeinflusst.

E. Zuständigkeit

Federführend ist das Innenministerium.

**FREISTAAT THÜRINGEN
DIE MINISTERPRÄSIDENTIN**

An die
Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Diezel
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Erfurt, den 2. Juli 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

hiermit überreiche ich den von der Landesregierung beschlossenen Entwurf des

"Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013"

mit der Bitte um Beratung durch den Landtag in den Plenarsitzungen am 10./11./12. Juli 2013.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Lieberknecht

**Thüringer Gesetz
zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013**

Inhaltsübersicht

- § 1 Gemeinden Deuna und Vollenborn (Landkreis Eichsfeld)
- § 2 Gemeinde Emsetal und Stadt Waltershausen (Landkreis Gotha)
- § 3 Gemeinde Langenwetzendorf, Stadt Weida, Verwaltungsgemeinschaften "Leubatal" und "Wünschendorf/Elster" (Landkreis Greiz)
- § 4 Gemeinde Bockstadt und Stadt Eisfeld (Landkreis Hildburghausen)
- § 5 Gemeinde Straufhain und Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland" (Landkreis Hildburghausen)
- § 6 Stadt Gehren und Gemeinde Möhrenbach (Ilm-Kreis)
- § 7 Gemeinden Chursdorf und Dittersdorf (Saale-Orla-Kreis)
- § 8 Gemeinde Krölpa und Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" (Saale-Orla-Kreis)
- § 9 Stadt Gräfenthal und Verwaltungsgemeinschaft "Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz" (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)
- § 10 Stadt Sonneberg, Gemeinde Oberland am Rennsteig (Landkreis Sonneberg)
- § 11 Stadt Creuzburg, Gemeinden Ifta, Krauthausen und Verwaltungsgemeinschaften "Creuzburg" und "Mihla" (Wartburgkreis)
- § 12 Gemeinden Dorndorf und Merkers-Kieselbach (Wartburgkreis)
- § 13 Gemeinden Andenhausen, Diedorf/Rhön, Empfertshausen, Fischbach/Rhön, Kaltenlengsfeld, Klings, Stadt Kaltennordheim und Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal" (Wartburgkreis)
- § 14 Stadt Vacha, Gemeinden Martinroda, Völkershäuser und Wölferbütt sowie Verwaltungsgemeinschaft "Vacha" (Wartburgkreis)
- § 15 Stadt Stadtlengsfeld und Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach" (Wartburgkreis)
- § 16 Stadt Bad Sulza und Gemeinde Saaleplatte (Landkreis Weimarer Land)
- § 17 Verwaltungsgemeinschaften "Berlstedt" und "Buttelstedt" (Landkreis Weimarer Land)
- § 18 Gemeinden Kromsdorf, Liebstedt, Mattstedt, Niederreißen, Niederroßla, Nirmsdorf, Oberreißen, Oßmannstedt, Pfiffelbach, Willerstedt und Verwaltungsgemeinschaft "Ilmtal-Weinstraße" (Landkreis Weimarer Land)
- § 19 Wahlen und Fortführung der Geschäfte
- § 20 Erweiterung des Stadt- oder Gemeinderats
- § 21 Ortsrecht
- § 22 Wohnsitz
- § 23 Freistellung von Kosten
- § 24 Gleichstellungsbestimmung
- § 25 Inkrafttreten

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1
Gemeinden Deuna und Vollenborn
(Landkreis Eichsfeld)

Die Gemeinde Vollenborn wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Gemeinde Deuna eingegliedert. Die Gemeinde Deuna ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde.

§ 2
Gemeinde Emsetal und Stadt Waltershausen
(Landkreis Gotha)

Die Gemeinde Emsetal wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Waltershausen eingegliedert. Die Stadt Waltershausen ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde.

§ 3
Gemeinde Langenwetzendorf, Stadt Weida,
Verwaltungsgemeinschaften
"Leubatal" und "Wünschendorf/Elster"
(Landkreis Greiz)

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft "Leubatal", bestehend aus den Gemeinden Hain, Hohenölsen, Kühdorf, Lunzig, Neugernsdorf, Schömberg, Steinsdorf, Teichwitz und Wildetaube sowie der Stadt Hohenleuben, wird aufgelöst.

(2) Die Gemeinden Hain, Lunzig, Neugernsdorf und Wildetaube werden aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinden wird in das Gebiet der Gemeinde Langenwetzendorf eingegliedert. Die Gemeinde Langenwetzendorf ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden.

(3) Die Gemeinde Langenwetzendorf nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Kühdorf und die Stadt Hohenleuben die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wahr.

(4) Die Gemeinden Hohenölsen, Schömberg und Steinsdorf werden aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinden wird in das Gebiet der Stadt Weida eingegliedert. Die Stadt Weida ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden.

(5) Die Verwaltungsgemeinschaft "Wünschendorf/Elster" wird um die Gemeinde Teichwitz erweitert.

(6) Die Verwaltungsgemeinschaft "Leubatal" ist nach § 52 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit § 41 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) abzuwickeln.

§ 4
Gemeinde Bockstadt und Stadt Eisfeld
(Landkreis Hildburghausen)

(1) Die Gemeinde Bockstadt wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Eisfeld eingegliedert. Die Stadt Eisfeld ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde.

(2) Die in der Thüringer Verordnung über die Anerkennung der Vereinbarung einer erfüllenden Gemeinde zwischen der Gemeinde Bockstadt und der Stadt Eisfeld vom 9. Juli 1996 (GVBl. S. 137) anerkannte Übertragung von Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Bockstadt auf die Stadt Eisfeld wird aufgehoben.

§ 5

Gemeinde Straufhain und Verwaltungsgemeinschaft
"Heldburger Unterland"
(Landkreis Hildburghausen)

Die Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland" wird um die Gemeinde Straufhain erweitert.

§ 6

Stadt Gehren und Gemeinde Möhrenbach
(Ilm-Kreis)

(1) Die Gemeinde Möhrenbach wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Gehren eingegliedert. Die Stadt Gehren ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde.

(2) Die durch die Eingliederung nach Absatz 1 Satz 2 vergrößerte Stadt Gehren ist Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO.

§ 7

Gemeinden Chursdorf und Dittersdorf
(Saale-Orla-Kreis)

Die Gemeinde Chursdorf wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Gemeinde Dittersdorf eingegliedert. Die Gemeinde Dittersdorf ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde.

§ 8

Gemeinde Krölpa und Verwaltungsgemeinschaft
"Ranis-Ziegenrück"
(Saale-Orla-Kreis)

Die Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" wird um die Gemeinde Krölpa erweitert.

§ 9

Stadt Gräfenenthal und Verwaltungsgemeinschaft
"Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz"
(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft "Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz" wird um die Stadt Gräfenenthal erweitert.

(2) Der Name der Verwaltungsgemeinschaft wird von "Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz" in "Schiefergebirge" geändert.

§ 10

Stadt Sonneberg, Gemeinde Oberland am Rennsteig
(Landkreis Sonneberg)

Die Gemeinde Oberland am Rennsteig wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Sonneberg eingegliedert. Die Stadt Sonneberg ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde.

§ 11

Stadt Creuzburg, Gemeinden Ifta, Krauthausen und
Verwaltungsgemeinschaften "Creuzburg" und "Mihla"
(Wartburgkreis)

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft "Creuzburg", bestehend aus der Stadt Creuzburg und den Gemeinden Ifta und Krauthausen, wird aufgelöst.

(2) Die Verwaltungsgemeinschaft "Mihla" wird um die Stadt Creuzburg und die Gemeinden Ifta und Krauthausen erweitert. Die Verwaltungsgemeinschaft "Mihla" ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft "Creuzburg".

§ 12

Gemeinden Dorndorf und Merkers-Kieselbach
(Wartburgkreis)

(1) Die Gemeinden Dorndorf und Merkers-Kieselbach werden aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Gemeinden wird eine neue Gemeinde gebildet. Diese ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden.

(2) Die nach Absatz 1 Satz 2 neu gebildete Gemeinde führt den Namen "Krayenberggemeinde".

(3) Der Gemeinderat der neu gebildeten Gemeinde Krayenberggemeinde entscheidet über den Sitz der Verwaltung.

§ 13

Gemeinden Andenhausen, Diedorf/Rhön,
Empfertshausen, Fischbach/Rhön, Kaltenlengsfeld,
Klings, Stadt Kaltennordheim
und Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal"
(Wartburgkreis)

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal", bestehend aus der Stadt Kaltennordheim sowie den Gemeinden Andenhausen, Diedorf/Rhön, Empfertshausen, Fischbach/Rhön, Kaltenlengsfeld und Klings, wird aufgelöst.

(2) Die Stadt Kaltennordheim sowie die Gemeinden Andenhausen, Fischbach/Rhön, Kaltenlengsfeld und Klings werden aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinden wird eine neue Gemeinde gebildet. Diese ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinden.

(3) Die nach Absatz 2 Satz 2 neu gebildete Gemeinde führt den Namen "Kaltennordheim" und ist berechtigt, die Bezeichnung "Stadt" zu führen.

(4) Der Stadtrat der neu gebildeten Stadt Kaltennordheim entscheidet über den Sitz der Verwaltung.

(5) Die neu gebildete Stadt Kaltennordheim nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Diedorf/Rhön und Empfertshausen die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.

(6) Die Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal" ist nach § 52 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit § 41 Abs. 1 ThürKGG abzuwickeln.

§ 14

Stadt Vacha, Gemeinden Martinroda, Völkershausen
und Wölferbütt und
Verwaltungsgemeinschaft "Vacha"
(Wartburgkreis)

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft "Vacha", bestehend aus der Stadt Vacha und den Gemeinden Martinroda, Völkershausen und Wölferbütt, wird aufgelöst.

(2) Die Gemeinden Martinroda, Völkershausen und Wölferbütt werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Stadt Vacha eingegliedert. Die Stadt Vacha ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden und der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft.

§ 15

Stadt Stadtlengsfeld und
Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach"
(Wartburgkreis)

Die Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach" wird um die Stadt Stadtlengsfeld erweitert.

§ 16

Stadt Bad Sulza und Gemeinde Saaleplatte
(Landkreis Weimarer Land)

Die Stadt Bad Sulza nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Saaleplatte die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.

§ 17

Verwaltungsgemeinschaften "Berlstedt" und
"Buttelstedt"
(Landkreis Weimarer Land)

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft "Berlstedt", bestehend aus der Stadt Neumark und den Gemeinden Ballstedt, Berlstedt, Ettersburg, Krauthelm, Ramsla, Schwerstedt und Vippachedelhausen, wird aufgelöst.

(2) Die Verwaltungsgemeinschaft "Buttelstedt", bestehend aus der Stadt Buttelstedt und den Gemeinden Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Leutenthal, Rohrbach, Sachsenhausen und Wohlsborn, wird aufgelöst.

(3) Es wird eine neue Verwaltungsgemeinschaft gebildet, bestehend aus den Städten Buttelstedt und Neumark sowie den Gemeinden Ballstedt, Berlstedt, Ettersburg, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krauthelm, Leutenthal, Ramsla, Rohrbach, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen und Wohlsborn. Die neu gebildete Verwaltungsgemeinschaft ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaften "Berlstedt" und "Buttelstedt".

(4) Die nach Absatz 3 Satz 1 neu gebildete Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen "Nordkreis Weimar" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Berlstedt.

§ 18

Gemeinden Kromsdorf, Liebstedt, Mattstedt, Niederreißen, Niederroßla, Nirmsdorf, Oberreißen, Oßmannstedt, Pfiffelbach, Willerstedt und Verwaltungsgemeinschaft "Ilmtal-Weinstraße" (Landkreis Weimarer Land)

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft "Ilmtal-Weinstraße", bestehend aus den Gemeinden Kromsdorf, Liebstedt, Mattstedt, Niederreißen, Niederroßla, Nirmsdorf, Oberreißen, Oßmannstedt, Pfiffelbach und Willerstedt, wird aufgelöst.

(2) Die Gemeinden Liebstedt, Mattstedt, Niederreißen, Niederroßla, Nirmsdorf, Oberreißen, Pfiffelbach und Willerstedt werden aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Gemeinden wird eine Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet. Diese ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden.

(3) Die nach Absatz 2 Satz 2 neu gebildete Gemeinde führt den Namen "Ilmtal-Weinstraße".

(4) Der Gemeinderat der neu gebildeten Gemeinde Ilmtal-Weinstraße entscheidet über den Sitz der Verwaltung.

(5) Die neu gebildete Gemeinde Ilmtal-Weinstraße nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Kromsdorf und Oßmannstedt die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.

(6) Die Verwaltungsgemeinschaft "Ilmtal-Weinstraße" ist nach § 52 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit § 41 Abs. 1 ThürKGG abzuwickeln.

§ 19

Wahlen und Fortführung der Geschäfte

(1) Die Wahl des Bürgermeisters und der Gemeinderatsmitglieder erfolgt in den nach den §§ 12, 13 und 18 neu gebildeten Gemeinden Krayenberggemeinde, Stadt Kaltenordheim und Ilmtal-Weinstraße jeweils zum Termin der allgemeinen Gemeinderatswahlen und Kreistagswahlen im Jahr 2014.

(2) Vom Inkrafttreten der §§ 12, 13 und 18 an bis zur Wahl der neuen Gemeinderatsmitglieder setzen sich die Gemeinderäte der neu gebildeten Gemeinden aus den Gemeinderatsmitgliedern der Gemeinderäte der aufgelösten Gemeinden zusammen.

(3) Zur Wahrnehmung der Funktion des Bürgermeisters für den Zeitraum vom Inkrafttreten der §§ 12, 13 und 18 an bis zur Wahl der Bürgermeister der neu gebildeten Gemeinden bestellt die Rechtsaufsichtsbehörde jeweils einen Beauftragten.

(4) Vom Inkrafttreten der §§ 11 und 17 an bis zum Ende der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats gilt die Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaften und ihrer Stellvertreter fort.

§ 20**Erweiterung des Stadt- oder Gemeinderats**

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Deuna wird für den Rest der gesetzlichen Amtszeit um drei Mitglieder des Gemeinderats der aufgelösten Gemeinde Vollenborn erweitert.

(2) Der Stadtrat der Stadt Waltershausen wird für den Rest der gesetzlichen Amtszeit um sieben Mitglieder des Gemeinderats der aufgelösten Gemeinde Emsetal erweitert.

(3) Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf wird für den Rest der gesetzlichen Amtszeit um jeweils ein Mitglied der Gemeinderäte der aufgelösten Gemeinden Hain, Lunzig und Neugernsdorf sowie um drei Mitglieder des Gemeinderats der aufgelösten Gemeinde Wildetaube erweitert.

(4) Der Stadtrat der Stadt Weida wird für den Rest der gesetzlichen Amtszeit um jeweils zwei Mitglieder der Gemeinderäte der aufgelösten Gemeinden Hohenölsen und Steinsdorf sowie um ein Mitglied des Gemeinderats der aufgelösten Gemeinde Schömberg erweitert.

(5) Der Stadtrat der Stadt Eisfeld wird für den Rest der gesetzlichen Amtszeit um ein Mitglied des Gemeinderats der aufgelösten Gemeinde Bockstadt erweitert.

(6) Der Stadtrat der Stadt Gehren wird für den Rest der gesetzlichen Amtszeit um drei Mitglieder des Gemeinderats der aufgelösten Gemeinde Möhrenbach erweitert.

(7) Der Gemeinderat der Gemeinde Dittersdorf wird für den Rest der gesetzlichen Amtszeit um vier Mitglieder des Gemeinderats der aufgelösten Gemeinde Chursdorf erweitert.

(8) Der Stadtrat der Stadt Sonneberg wird für den Rest der gesetzlichen Amtszeit um drei Mitglieder des Gemeinderats der aufgelösten Gemeinde Oberland am Rennsteig erweitert.

(9) Der Stadtrat der Stadt Vacha wird für den Rest der gesetzlichen Amtszeit um ein Mitglied des Gemeinderats der aufgelösten Gemeinde Martinroda, fünf Mitglieder des Gemeinderats der aufgelösten Gemeinde Völkershäuser und zwei Mitglieder des Gemeinderats der aufgelösten Gemeinde Wölferbütt erweitert.

§ 21**Ortsrecht**

(1) In den nach den §§ 12, 13 und 18 neu gebildeten Gemeinden Kraysberggemeinde, Stadt Kaltennordheim und Ilmtal-Weinstraße bleibt das bisherige Ortsrecht der vormaligen Gemeinden bis zur Schaffung eines neuen Ortsrechts wirksam, soweit es nicht durch die Gemeindeauflösungen gegenstandslos geworden ist. Ein neues einheitliches Ortsrecht ist in den neu gebildeten Gemeinden spätestens bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres zu schaffen.

(2) Das zum Zeitpunkt der Eingliederungen nach den §§ 1 bis 4 sowie 6, 7, 10 und 14 für die eingegliederten Gemein-

den jeweils geltende Ortsrecht gilt als Recht der aufnehmenden Gemeinde so lange fort, bis es wirksam durch die aufnehmende Gemeinde ersetzt wird. Es ist bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres anzupassen.

(3) Die in den nach den §§ 1 bis 4 sowie 6, 7, 10 und 14 eingegliederten Gemeinden geltenden Hauptsatzungen treten mit dem Inkrafttreten der Eingliederungen außer Kraft.

§ 22 Wohnsitz

Soweit für Rechte oder Pflichten die Wohndauer im Gebiet einer Gemeinde maßgebend ist, wird die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes ununterbrochene Wohndauer im Gebiet einer nach den Bestimmungen dieses Gesetzes aufgelösten Gemeinde auf die Wohndauer in der neu gebildeten oder aufnehmenden Gemeinde angerechnet.

§ 23 Freistellung von Kosten

Das Land und die seiner Aufsicht unterstehenden Körperschaften erheben für Rechtshandlungen, die bei der Durchführung dieses Gesetzes notwendig werden, keine Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 24 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 25 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 2013 in Kraft.

Begründung:**A. Allgemeines**

Den Gemeinden werden durch das Grundgesetz, die Verfassung des Freistaats Thüringen sowie durch Gesetze und Verordnungen umfangreiche Aufgaben zugewiesen. Dies sind zum einen alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches) und zum anderen zusätzlich bestimmte öffentliche Aufgaben, die den Gemeinden zur Erledigung im Auftrag des Staates übertragen wurden (Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches nach § 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -).

Um die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können, müssen Gemeinden als eigenständig handlungsfähige Selbstverwaltungskörperschaften umfassend leistungsfähig sein. Dabei haben sie sowohl den ständig steigenden Anforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge gerecht zu werden als auch den Erwartungen der Bürger. Voraussetzungen hierfür sind leistungsfähige Verwaltungsstrukturen mit entsprechender Verwaltungskraft und eine ausreichend spezialisierte Verwaltung, die in einer rechtsstaatlichen und zweckmäßigen Weise ohne Drittbeziehung, insbesondere der Aufsichtsbehörde, sachgerecht entscheiden und handeln kann. Diesen Anforderungen entsprechen die Gemeinden in der Regel umso mehr, je größer ihre Einwohnerzahl ist. In kleinen Gemeinden kann spezialisiertes Fachpersonal und Technik zur Wahrnehmung der zu erfüllenden Aufgaben oft weder finanziert noch effektiv eingesetzt werden. Größere Investitionen sind in diesen Gemeinden aufgrund der beschränkten Haushaltsmittel aus eigener Kraft, auch über längere Zeiträume gestreckt, oft nur schwer finanzierbar. Entsprechendes gilt in der Regel für Verwaltungsgemeinschaften und erfüllende Gemeinden nach § 51 ThürKO.

Verstärkend wirken außerdem der kontinuierliche Bevölkerungsrückgang und die Änderung der Altersstruktur in Thüringen, die erhebliche Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Städte und Gemeinden, insbesondere auf ihre Leistungskraft, aber auch auf die Anforderungen an die Aufgabenerfüllung haben. Der sich in Deutschland seit längerem vollziehende Prozess des demografischen Wandels, von dem Thüringen, wie andere neue Bundesländer auch, besonders stark betroffen ist, hat zur Folge, dass die Verwaltungen der Kommunen ihre Leistungen zunehmend für eine sinkende Einwohnerzahl vorhalten müssen. Das führt zu einem Anstieg der Verwaltungskosten pro Einwohner. Der notwendige Spezialisierungsgrad lässt jedoch gerade in kleineren Verwaltungseinheiten einen weiteren Personalabbau nur bedingt zu. Daher ist eine weitere Bündelung von Verwaltungskompetenz sowie der materiellen und finanziellen Ressourcen geboten.

Die auf der Grundlage übereinstimmender Beschlüsse von den Städten und Gemeinden beantragten freiwilligen Eingliederungen und Zusammenschlüsse zu neuen, größeren Gemeinden, die Erweiterung beziehungsweise Schaffung größerer Verwaltungsgemeinschaften sowie die Beauftragung erfüllender Gemeinden und die Erweiterung der Zuordnungsverhältnisse nach § 51 ThürKO führen grundsätzlich zu einer Verbesserung der Leistungs- und Verwaltungskraft der Gemeinden insgesamt. Die weitere Konzentration von materiellen und finanziellen Ressourcen sowie von Verwaltungskompetenz ermöglicht eine noch wirtschaftlichere Erfüllung der Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge, die auch in der Zukunft sichergestellt sein muss.

Ziel dieses Gesetzes ist es, den übereinstimmenden Beschlüssen der beteiligten Städte und Gemeinden nachzukommen und die damit verbundenen Strukturänderungen vorzunehmen.

Nach Artikel 92 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen sowie nach § 9 Abs. 3 Satz 1 ThürKO bedürfen Bestandsänderungen von Gemeinden einer gesetzlichen Regelung. Auch die Bildung, Änderung, Erweiterung oder Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften oder erfüllenden Gemeinden erfordert nach § 46 Abs. 1 Satz 1 und § 51 Abs. 1 ThürKO ein Gesetz.

Die in der nachfolgenden Begründung zu den einzelnen Bestimmungen angegebenen Einwohnerzahlen beziehen sich auf den vom Landesamt für Statistik veröffentlichten Stand vom 31. Dezember 2011. Soweit nicht gesondert vermerkt, beziehen sich die die Gemeinden und Gemeinderäte betreffenden Ausführungen dieses Gesetzes und seiner Begründung auch auf Städte und Stadträte (§ 5 Abs. 1 Satz 1 ThürKO).

B. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu § 1 (Gemeinden Deuna und Vollenborn - Landkreis Eichsfeld -):

Die Gemeinde Vollenborn (238 Einwohner) wird aufgelöst und in die benachbarte Gemeinde Deuna (961 Einwohner) eingegliedert. Die Gemeinde Deuna ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Vollenborn.

Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse liegen vor. Darüber hinaus wurde ein von beiden Gemeinden beschlossener und von den Bürgermeistern am 11. Dezember 2012 unterzeichneter Eingliederungsvertrag vorgelegt. Das Landratsamt des Landkreises Eichsfeld hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse und des Eingliederungsvertrags bestätigt und die Eingliederung befürwortet.

Die Gemeinden Deuna und Vollenborn liegen im südöstlichen Teil des Landkreises Eichsfeld. Beide Gemeinden sind Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfelder Kessel", zu der außerdem die Gemeinden Gerterode (379 Einwohner), Hausen (435 Einwohner), Kleinbartloff (430 Einwohner), Niederorschel (3.251 Einwohner) gehören. Das Gebiet der erweiterten Gemeinde Deuna wird im Norden durch die Gemeinde Gerterode, im Nordosten durch die Gemeinde Sollstedt (Landkreis Nordhausen) sowie im Osten und Südosten durch die Gemeinde Helbedündorf (Kyffhäuserkreis) begrenzt. Im Süden und im Westen grenzt die Gemeinde Niederorschel an. Die Gemeinden Deuna und Vollenborn sind über die Landesstraße L 2049 miteinander verbunden.

Die Gemeinden Deuna und Vollenborn sind benachbart und überwiegend ländlich geprägt. Zwischen beiden Gemeinden bestehen unterschiedliche Verflechtungsbeziehungen. Bereits von 1974 bis 1990 war Vollenborn Ortsteil der Gemeinde Deuna. In dieser Zeit wurden als gemeinsame Projekte zum Beispiel der Bau des Abwasserkanals im Schenkweg, der Bau der Wasserleitung sowie der Ausbau der damaligen Gemeindegaststätte realisiert. Das Gebiet beider Gemeinden wird auch nach der Eingliederung zur Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfelder Kessel" gehören.

Seit der Schließung der Kindertageseinrichtung in Vollenborn im Jahr 1997 werden die Vorschulkinder dieser Gemeinde regelmäßig im Kindergarten "St. Antonius" in Deuna betreut. Für beide Gemeinden befindet sich die Grundschule in Deuna, die Regelschule in Niederorschel

und zwei Gymnasien in Leinefelde-Worbis. Der Sitz der Verwaltung ist für beide Gemeinden Niederorschel, das über die Landesstraßen L 1015 und L 2049 von Deuna und Vollenborn aus erreicht werden kann. Niederorschel ist im Regionalplan Nordthüringen, dessen Genehmigung am 29. Oktober 2012 im Thüringer Staatsanzeiger (ThürStAnz. Nr. 44/2012) bekannt gemacht wurde, unter anderem als Grundzentrum für Deuna und Vollenborn ausgewiesen. Die einzigen Einkaufsmöglichkeiten sowie Ärzte, Apotheken, Banken und eine Poststelle befinden sich in Niederorschel. Dort befinden sich auch die zuständige Kommunalverwaltung, das Einwohnermeldeamt und das Standesamt. Die offene Jugendarbeit wird im Jugendzentrum Deuna durchgeführt, das auch von Jugendlichen der Gemeinde Vollenborn besucht wird. Beide Gemeinden werden von der Thüringer Netkom GmbH mit schnellem Internet erschlossen. Aus den Gemarkungen Deuna und Vollenborn wurden landwirtschaftlich genutzte Flächen in die AGRAR-GmbH "Am Dün" Deuna eingebracht, in der Einwohner aus beiden Orten arbeiten. Ebenso beschäftigen andere Betriebe der Gemeinde Deuna auch Mitarbeiter aus Vollenborn. Hierbei ist insbesondere die Deuna Zement GmbH zu nennen.

Beide Gemeinden sind Mitglied im Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel" und im Gewässerunterhaltungszweckverband Eichsfeld (GZV Eichsfeld). Die Abfallentsorgung beider Orte wird im Rahmen der Eichsfeldwerke GmbH durch die EW Entsorgung GmbH des Landkreises Eichsfeld abgesichert.

Seit langem gibt es zwischen Deuna und Vollenborn Gemeinsamkeiten im gesellschaftlichen und kirchlichen Bereich. Vereine beider Gemeinden arbeiteten bei Ortsjubiläen zusammen, so auch bei der 875-Jahrfeier der Gemeinde Vollenborn im Jahr 2002 und bei der 850-Jahrfeier der Gemeinde Deuna im Jahr 2012. Über die Waldinteressentengemeinschaft und die Forstbetriebsgemeinschaft werden gemeinsame Dorfeste organisiert, weil die Jagdbezirke unmittelbar angrenzen. Deuna und Vollenborn bildeten in der Vergangenheit die Katholische Kirchengemeinde "St. Peter und Paul", wobei Vollenborn Filialgemeinde dieser Pfarrgemeinde war. Mit den Strukturveränderungen auf der Kirchenebene wurde die Kirchengemeinde "St. Peter und Paul" aufgelöst. Beide Orte gehören seit dem 1. Juli 2012 zur Kirchengemeinde "St. Marien" mit Sitz in Niederorschel.

In den vergangenen Jahren sind die Einwohnerzahlen von Deuna und Vollenborn ständig gesunken. Gegenläufige Tendenzen sind nicht erkennbar. Für die Jahre 2013 bis 2017 wurde die Gemeinde Vollenborn als Förderschwerpunkt in der Dorferneuerung anerkannt. Ihr ist es aber auf Grund der bestehenden Pro-Kopf-Verschuldung (Ende 2012: 439,47 Euro) und schwankender Gewerbesteuererinnahmen gerade im Hinblick auf den Förderschwerpunkt nicht möglich, finanzielle Mittel für Investitionsmaßnahmen aufzubringen. Demgegenüber stehen der Gemeinde Deuna auch ohne Neuverschuldung ausreichend Mittel zur Finanzierung der in der Gemeinde Vollenborn geplanten Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Dabei können auch die von der Gemeinde Deuna beabsichtigten Investitionen realisiert werden.

Insgesamt können durch die Eingliederung die vorhandenen Ressourcen noch wirtschaftlicher eingesetzt werden. Damit wird die Leistungs- und Verwaltungskraft sowohl der Gemeinden Deuna und Vollenborn als auch der Verwaltungsgemeinschaft gestärkt. Daneben werden mit der beantragten Eingliederung die Anzahl der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfelder Kessel" von sechs auf fünf verringert. Die vorhandenen Verwaltungsstrukturen werden durch ihre Verschlankung effektiver genutzt.

Der Beschluss des Landtags "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezember 2011 (Landtagsdrucksache 5/3798) steht der Eingliederung nicht entgegen. Die beiden Kommunen verwalten sich nicht selbst, sondern die Neugliederung vollzieht sich unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfelder Kessel".

Zu § 2 (Gemeinde Emsetal und Stadt Waltershausen - Landkreis Gotha -):

Die Gemeinde Emsetal (2.833 Einwohner) wird aufgelöst und in die Stadt Waltershausen (10.618 Einwohner) eingegliedert. Die Stadt Waltershausen ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Emsetal.

Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse beider Kommunen liegen vor. Sie haben beide beantragt, dass die Eingliederung möglichst zum 1. Januar 2014 erfolgt. Darüber hinaus haben die Gemeinde Emsetal und die Stadt Waltershausen einen von beiden Bürgermeistern unterzeichneten Vertrag über die Eingliederung vom 29. Januar 2013 zusammen mit betreffenden Beschlüssen vorgelegt. Die zuständige Rechtsaufsicht des Landkreises Gotha hat das rechtmäßige Zustandekommen der Beschlüsse und die Rechtmäßigkeit des Vertrags festgestellt und befürwortet die Eingliederung.

Das Gebiet der erweiterten Stadt Waltershausen liegt im Westen des Landkreises Gotha. Es grenzt im Norden an die Gemeinde Hörselberg-Hainich (Wartburgkreis) und die Gemeinde Hörsel, im Osten an die Gemeinde Leinatal sowie im Südosten und im Süden an die Stadt Friedrichroda, die Gemeinde Tabarz/Thüringer Wald und die im Landkreis Schmalkalden-Meinigen belegene Stadt Brotterode. Im Südwesten und Westen grenzen die im Wartburgkreis belegenen Städte Bad Liebenstein und Ruhla sowie die Gemeinde Seebach an.

Zwischen der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Emsetal bestehen infrastrukturelle, historische, verwaltungsmäßige und gesellschaftliche Verflechtungsbeziehungen. Die Kommunen sind einander benachbart und über die Bundesstraße B 88 und die Landesstraße L 1027 miteinander verbunden. Zwischen der Gemeinde Emsetal und der Stadt Waltershausen bestehen über den regionalen Verkehrsverbund Verbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen des Nahverkehrsplans des Landkreises Gotha sowie über die Thüringer Waldbahn mit einer Busanbindung zur Gemeinde Emsetal über die Gemeinde Tabarz.

Traditionelle Beziehungen zwischen der Gemeinde Emsetal und der Stadt Waltershausen bestehen seit dem 18. Jahrhundert. Bis zum 1. Weltkrieg war der Gerichtsstandort für die Gemeinde Emsetal auf dem Schloss Tenneberg in Waltershausen. Waltershausen ist im Regionalplan Mittelthüringen, dessen Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger am 1. August 2011 (ThürStAnz. Nr. 31/2011) bekannt gemacht wurde, als regionales Grundzentrum ausgewiesen. Nach diesem Regionalplan gehört die Gemeinde Emsetal zum Grundversorgungsbereich der Gemeinde Tabarz. Die Stadt Waltershausen hält Grundversorgungseinrichtungen wie Einkaufsmärkte, ärztliche und zahnärztliche Praxen, Apotheken, eine Postfiliale mit Postverteilzentrum sowie Geldinstitute vor, die auch von den Einwohnern der Gemeinde Emsetal genutzt werden. Daneben besteht nur eine Einkaufsmöglichkeit in einem Landladen in der Gemeinde Emsetal (Ortsteil Schwarzhausen). In Waltershausen sind Unternehmen angesiedelt, die auch für Einwohner der Gemeinde

Emsetal Arbeitsplätze bieten. Ferner arbeiten auch Einwohner der Stadt Waltershausen in Gewerbebetrieben in der Gemeinde Emsetal.

Derzeit bestehen keine Verflechtungsbeziehungen zwischen der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Emsetal im Bereich des Sports und der Schulen bzw. Schulstandorte. In beiden Kommunen gibt es Kindergärten und Grundschulen. Die Regelschüler der Stadt Waltershausen werden vor Ort beschult, die der Gemeinde Emsetal in Tabarz. Die Feuerwehr aus Waltershausen kommt in Emsetal derzeit im zweiten Abmarsch zum Einsatz. Seit dem Jahr 2001 werden durch die Stadt Waltershausen sämtliche standesamtlichen Aufgaben der Gemeinde Emsetal erfüllt. Die Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden für beide Kommunen vom Aufgabenträger Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden wahrgenommen. Emsetal und Waltershausen haben einen gemeinsamen Landschaftsplan, durch den sie im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege miteinander verflochten sind und der als Grundlage für einen Flächennutzungsplan des Gebiets der erweiterten Stadt Waltershausen dienen kann. Der Zusammenschluss beider Kommunen ist aus Sicht von Naturschutz und Gewerbe hinsichtlich der planerischen Entwicklung von Vorteil. Wegen der Nähe zu Schutzgebieten war seit Jahren die Entwicklung von Gewerbeflächen in der Gemeinde Emsetal erschwert. Nach einer Neugliederung können die Ortsteile der Gemeinde Emsetal sowie der Ortsteil Langenhain der Stadt Waltershausen vorwiegend der Wohnfunktion dienen, während die gewerbliche Entwicklung vor allem in der Gemarkung Waltershausen stattfindet. Die Einwohner von Emsetal nutzen die Freizeit- und Kultureinrichtungen von Waltershausen, wie zum Beispiel die Bibliothek, das Museum, das Freizeitzentrum "Gleisdreieck" mit Schwimmbad und anderen Freizeiteinrichtungen. Die katholischen Kirchengemeinden der Gemeinde Emsetal und der Stadt Waltershausen pflegen seit vielen Jahrzehnten intensive Beziehungen.

Die Gemeinde Emsetal weist auch zahlreiche Verflechtungsbeziehungen zu ihrem Grundzentrum Tabarz auf. Von Emsetal aus gelangt man zuerst über die Landesstraße L 1027, dann die Kreisstraße K 12 und schließlich über die Landesstraße L 1024 nach Tabarz. Die Regelschüler von Emsetal werden in Tabarz beschult. Die Einwohner von Emsetal können in Tabarz Ärzte mehrerer Fachrichtungen, die Inselsberg-Klinik, Apotheken, Discountmärkte, Tankstellen sowie verschiedene Dienstleistungsangebote und Handwerksbetriebe nutzen. Daneben bietet Tabarz Möglichkeiten für Sport und Freizeit, insbesondere den Inselsberg, ein Freizeitbad (tabbs vital GmbH), Wintersportmöglichkeiten sowie Angebote für Wellness und Kneippkuren. Die zuständigen Stützpunktfeuerwehren für die Gemeinde Emsetal befindet sich in Tabarz und Friedrichroda. Im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung arbeiten die Gemeinden Emsetal und Tabarz nicht zusammen; hierfür ist in Tabarz das Gemeindewerk Tabarz zuständig. Im Jahr 2012 hat die Gemeinde Emsetal mehrere Bürgerversammlungen durchgeführt. Die Gemeinderäte der Gemeinden Emsetal und Tabarz sowie der Stadtrat der Stadt Waltershausen berieten nach einer Bürgerinformation im Jahr 2012 mehrfach gemeinsam über eine Fusion. Hierzu wurde auch ein Wirtschaftsprüfer eingesetzt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Fusion mit der hoch verschuldeten Gemeinde Tabarz (geplanter Schuldenstand Ende 2012 etwa 18,6 Millionen Euro) zu risikoreich ist. Die Gemeinde Emsetal und die Stadt Waltershausen haben daraufhin Eingliederungsbeschlüsse ohne die Einbeziehung von Tabarz gefasst.

Die Nummer 2 des Landtagsbeschlusses "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezember 2011

(Landtagsdrucksache 5/3798) steht der beantragten Eingliederung nicht entgegen. Danach sollen Neugliederungen im Umlandbereich zentraler Orte grundsätzlich unter Einbeziehung des zentralen Ortes erfolgen. Hier ist Tabarz betroffen. Die Besonderheiten des vorliegenden Einzelfalls sprechen jedoch dafür, die beantragte Neugliederung ohne eine strukturelle Änderung der Gemeinde Tabarz umzusetzen. Die Gemeinde Emsetal hat seit Ende 2009 weniger als 3.000 Einwohner und ist daher nach § 46 Abs. 3 ThürKO zum Jahresende 2013 verpflichtet, einen Neugliederungsantrag zu stellen. Dieser Neugliederungsantrag liegt bereits jetzt vor. Der Antrag der Gemeinde Emsetal auf Eingliederung in die Stadt Waltershausen bewegt sich auch in den Grenzen ihres Rechts auf kommunale Selbstverwaltung und entspricht den Anforderungen der Thüringer Kommunalordnung. Für die Eingliederung sprechen ausreichende Gründe des öffentlichen Wohls. Zum einen hat die Gemeinde Emsetal nicht nur Verflechtungsbeziehungen zu ihrem Grundzentrum Tabarz, sondern, wie dargestellt, auch in nicht unerheblichem Maße nach Waltershausen. Zum anderen werden in der derzeitigen Freiwilligkeitsphase die vorgelegten Eingliederungsbeschlüsse der Gemeinde Emsetal und der Stadt Waltershausen mit einem besonderen Gewicht in die Abwägungsentscheidung eingestellt. Dies gilt umso mehr, als die Gemeinde Emsetal hier ihrer absehbaren Antragsverpflichtung nach § 46 Abs. 3 ThürKO nachkommt. Schließlich steht die Eingliederungsentscheidung auch einer zukünftigen Stärkung von Tabarz nicht entgegen. Gegen die von den beteiligten Gemeinden bereits geprüfte Fusion von Waltershausen, Tabarz und Emsetal sprachen bislang keine durchgreifenden strukturellen Gründe. So besteht die Möglichkeit, dass die vorliegende Eingliederung ein erster Schritt für eine perspektivische Fusion des gesamten Gebiets und damit zu seiner strukturellen Stärkung ist.

Die Bevölkerungsentwicklung sowohl in der Gemeinde Emsetal als auch in der Stadt Waltershausen ist seit Jahren kontinuierlich rückläufig. Durch die Eingliederung der Gemeinde Emsetal in die Stadt Waltershausen wird eine ausreichend große und finanziell stabile Gemeinde geschaffen, die eine positive Entwicklung erwarten lässt. Sie hat die Möglichkeit, die vorhandenen Potentiale zu bündeln und damit noch effizienter zu strukturieren und kann dadurch ihre Leistungs- und Verwaltungskraft noch steigern. Gleichzeitig ist eine moderne und effektive Aufgabenerfüllung zu erwarten. Darüber hinaus ist eine einheitliche und abgestimmte Planung über ein deutlich größeres zusammenhängendes Gebiet möglich.

Zu § 3 (Gemeinde Langenwetzendorf, Stadt Weida, Verwaltungsgemeinschaften "Leubatal" und "Wünschendorf/Elster" - Landkreis Greiz -):

Die Verwaltungsgemeinschaft "Leubatal" (4.273 Einwohner), bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Hain (70 Einwohner), Stadt Hohenleuben (1.629 Einwohner), Hohenölsen (622 Einwohner), Kühdorf (71 Einwohner), Lunzig (164 Einwohner), Neugernsdorf (154 Einwohner), Schömberg (109 Einwohner), Steinsdorf (675 Einwohner), Teichwitz (103 Einwohner) und Wildetaube (676 Einwohner), wird aufgelöst. Die Gemeinden Hain, Lunzig, Neugernsdorf und Wildetaube werden in die Gemeinde Langenwetzendorf (3.477 Einwohner) eingegliedert. Langenwetzendorf ist Rechtsnachfolgerin der vorgenannten vier Gemeinden. Die Gemeinde Langenwetzendorf nimmt für die Stadt Hohenleuben und die Gemeinde Kühdorf als erfüllende Gemeinde die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr. Die Gemeinden Hohenölsen, Schömberg und Steinsdorf werden in die Stadt Weida eingegliedert, die Rechtsnachfolgerin der drei aufgelösten Gemeinden ist. Die Verwaltungsgemeinschaft "Wünschendorf/Elster" (7.763 Einwohner), die aus

den Gemeinden Brauchniswalde (630 Einwohner), Endschütz (353 Einwohner), Gauern (120 Einwohner), Hilbersdorf (226 Einwohner), Kauern (433 Einwohner), Linda bei Weida (467 Einwohner), Paitzdorf (402 Einwohner), Rückersdorf (809 Einwohner), Seelingstädt (1.313 Einwohner) und Wünschendorf/Elster (3.010 Einwohner) besteht, wird um die Gemeinde Teichwitz erweitert.

Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse der Stadträte und Gemeinderäte der beteiligten Kommunen liegen vollständig vor. Die Gemeinden Langenwetzendorf, Hain, Lunzig, Neugernsdorf und Wildetaube haben außerdem vier Eingliederungsverträge vom 15. November 2011 geschlossen. Die Gemeinden Langenwetzendorf und Kühdorf legten ein Vereinbarung vom 25. Juli 2012 vor, wonach die Gemeinde Langenwetzendorf für die Gemeinde Kühdorf als erfüllende Gemeinde (§ 51 ThürKO) die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft wahrnimmt. Eingliederungsverträge der Stadt Weida mit den Gemeinden Hohenölsen, Schömberg und Steinsdorf liegen nicht vor. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Greiz hat das ordnungsgemäße Zustandekommen der oben genannten Beschlüsse bestätigt und gegen die beantragten Strukturänderungen und die vorgelegten Neugliederungsvereinbarungen keine Einwände erhoben.

Die Stadt Weida grenzt nördlich, die Verwaltungsgemeinschaft "Wünschendorf/Elster" nordöstlich und die Gemeinde Langenwetzendorf südlich an die Verwaltungsgemeinschaft "Leubatal" an. Das gesamte Neugliederungsgebiet ist nördlich von der Gemeinde Zedlitz (Verwaltungsgemeinschaft "Münchenbernsdorf") sowie den Städten Gera und Ronneburg und der Gemeinde Posterstein (Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Landkreis Altenburger Land) begrenzt. Östlich liegen die Gemeinden Heukewalde und Jonaswalde (beide gehören ebenfalls zur Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental") und der Landkreis Zwickau (Bundesland Sachsen). Im Südosten sind die Stadt Berga/Elster, die Gemeinden Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und Neumühle/Elster sowie die Kreisstadt Greiz belegen. Südwestlich schließt sich die Stadt Zeulenroda-Triebes an. Im Westen liegen die Stadt Auma-Weidatal und die Gemeinde Harth-Pöllnitz, im Nordwesten befindet sich die Gemeinde Crimla.

Infrastrukturelle, historische, verwaltungsmäßige und gesellschaftliche Verflechtungen bestehen zwischen der Gemeinde Langenwetzendorf sowie den Gemeinden Hain, Stadt Hohenleuben, Kühdorf, Lunzig, Neugernsdorf und Wildetaube, ebenso zwischen der Stadt Weida sowie den Gemeinden Hohenölsen, Schömberg und Steinsdorf sowie schließlich zwischen der Gemeinde Teichwitz und dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft "Wünschendorf/Elster".

Die Gebiete der Gemeinden Hain, Lunzig, Neugernsdorf und Wildetaube werden in das Gebiet der Gemeinde Langenwetzendorf eingegliedert.

Die Gemeinde Langenwetzendorf ist über die Bundesstraße B 92 und die Landesstraßen L 1084 und L 1085 mit der Gemeinde Wildetaube sowie über die genannten Straßen und Ortsverbindungsstraßen mit den Gemeinden Kühdorf und Neugernsdorf verbunden. Kühdorf hat auch über die Kreisstraße K 322 und eine Gemeindeverbindungsstraße einen Anschluss an Langenwetzendorf. Daneben verbindet die Kreisstraße K 208 die Gemeinden Wildetaube, Lunzig und Hain. Von der Gemeinde Hain aus erreicht man Langenwetzendorf über die Kreisstraßen K 323 und K 322. Die Gemeinden Kühdorf, Neugernsdorf und Wildetaube sind mit der Gemeinde Langenwetzendorf durch die Buslinien 27 und 25 der

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz mit Umsteigegehalt in der Stadt Greiz verbunden. Die Gemeinden Hain und Lunzig haben lediglich Schulbusanbindung.

Nach dem Regionalplan Ostthüringen, dessen Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger vom 18. Juni 2012 (ThürStAnz. Nr. 25/2012) bekannt gemacht wurde, ist die Gemeinde Wildetaube dem Grundversorgungsbereich der Stadt Berga/Elster zugeordnet. Die Gemeinden Hain, Kühdorf, Langenwetzendorf, Lunzig und Neugernsdorf gehören zu den überlappenden Grundversorgungsbereichen der Kreisstadt Greiz und des Mittelzentrums Zeulenroda-Triebes. Bei den fünf letztgenannten Gemeinden ist damit keine eindeutige Ausrichtung auf eines der beiden Mittelzentren im Landkreis Greiz gegeben. Die Einwohner der genannten fünf neu zu gliedernden Gemeinden nutzen die Versorgungseinrichtungen in der Gemeinde Langenwetzendorf, wozu ein Einkaufsmarkt, Bäckereien, Fleischer, zwei Allgemeinmediziner, ein Orthopäde, ein Zahnarzt und eine Apotheke gehören, sowie das in Langenwetzendorf vorhandene Angebot an Handwerksbetrieben und Dienstleistungsanbietern. Die in Langenwetzendorf vorhandenen 1.200 Arbeitsplätze, das Freibad, die Begegnungsstätte und die Kultursäle werden auch von Einwohnern der einzugliedernden Gemeinde in Anspruch genommen. Die Schüler der Gemeinden Hain, Kühdorf, Lunzig, Neugernsdorf und Wildetaube besuchen die Grundschule und die Regelschule in Langenwetzendorf. Die für die genannten Gemeinden zuständigen Gymnasien befinden sich in Greiz, Zeulenroda und Weida. Das Einwohnermeldeamt der Gemeinden Hain, Lunzig, Neugernsdorf und Wildetaube befindet sich in der Gemeinde Langenwetzendorf, das Standesamt in Zeulenroda-Triebes. Die Feuerwehren von Langenwetzendorf und der einzugliedernden Gemeinden kooperieren miteinander. Bis zur Gründung der Verwaltungsgemeinschaft "Leubatal" war die Gemeinde Langenwetzendorf mit der Erfüllung der Verwaltungsaufgaben der Gemeinden Hain und Lunzig beauftragt. Zwischen den Gemeinden Hain, Kühdorf, Langenwetzendorf, Lunzig, Neugernsdorf und Wildetaube besteht seit Jahren eine gute interkommunale Zusammenarbeit, zum Beispiel in den Bereichen landwirtschaftlicher Wegebau, Tourismus, Kultur und Winterdienst. Die Gemeinden Kühdorf, Neugernsdorf und Wildetaube sowie, bezogen auf einen Teil ihres Gebiets, die Gemeinde Langenwetzendorf sind Mitglieder des Zweckverbands Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz (TAWEG). Für den übrigen Teil ihres Gebiets ist die Gemeinde Langenwetzendorf unter anderem zusammen mit den Gemeinden Hain, Stadt Hohenleuben und Lunzig Mitglied im Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda (ZV WAZ). Zwischen den Vereinen der Gemeinden bestehen seit Jahrzehnten gute Beziehungen. Die Gemeinden unterstützen sich untereinander bei kulturellen Höhepunkten, wie zum Beispiel beim "Lunziger Markt". Zwischen den Kirchengemeinden der betroffenen Gemeinden besteht eine gute Zusammenarbeit. Der Langenwetzendorfer Ortsteil Heinsberg gehört zur Kirchengemeinde Kühdorf.

Die Verflechtungsbeziehungen der Gemeinde Wildetaube zu ihrem Grundzentrum Berga/Elster stehen einer Eingliederung der Gemeinde Wildetaube nach Langenwetzendorf nicht in durchgreifender Weise entgegen. Die bereits dargestellten Verflechtungsbeziehungen der Gemeinden Wildetaube und Langenwetzendorf sind so ausgeprägt, dass die beantragte Eingliederung strukturell gerechtfertigt ist. Durch die Eingliederung von Hain, Lunzig, Neugernsdorf und Wildetaube wird außerdem zumindest teilweise an die bisher bestehenden Verwaltungsstrukturen der Verwaltungsgemeinschaft "Leubatal" angeknüpft. Schließlich hat die Landesregierung die in der derzeitigen Freiwilligkeitsphase vor-

gelegten übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinde Wildetaube und der Gemeinde Langenwetzendorf mit einem besonderen Gewicht in die Abwägung der möglichen Neugliederungsvarianten eingestellt. Bei den freiwilligen Beschlüssen ist auch mit einer hohen allgemeinen Akzeptanz der Neugliederung zu rechnen. Es ist zu erwarten, dass sich dies positiv auf die Arbeitsfähigkeit der neuen Struktur auswirkt.

Die Gemeinden Hain, Langenwetzendorf, Kühdorf, Neugernsdorf und Wildetaube weisen eine geordnete Haushaltslage auf. Mit der Zuordnung kann für die Gemeinde Lunzig eine geänderte Haushaltssituation hergestellt werden. Voraussichtlich können durch die Neugliederung gerade im Personalbereich erhebliche Einsparungen generiert werden. Durch die Neugliederung wird auch erreicht, dass für die einzugliedernden Gemeinden die geplanten Investitionen im Rahmen der Dorferneuerung, dem ländlichen Wegebau und der energetischen Sanierung weitergeführt werden können. Insgesamt ist eine dauerhaft geordnete und ausgeglichene Haushaltsführung der erweiterten Gemeinde Langenwetzendorf zu erwarten. Dadurch können auch die in den Bereichen Wasser, Abwasser und Straßenbau für das neu zu gliedernde Gebiet notwendigen Investitionen abgesichert werden.

Die Gemeinde Langenwetzendorf soll für die Stadt Hohenleuben und für die Gemeinde Kühdorf als erfüllende Gemeinde jeweils die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahrnehmen (Absatz 3).

Die Verflechtungsbeziehungen der Stadt Hohenleuben mit der Gemeinde Langenwetzendorf entsprechen im Wesentlichen den Verflechtungsbeziehungen der Gemeinden Hain, Kühdorf, Lunzig, Neugernsdorf und Wildetaube mit der Gemeinde Langenwetzendorf. Hierbei ist zu ergänzen, dass die Stadt Hohenleuben über die Landesstraßen L 1083 und L 1084 eine straßenmäßige Anbindung an Langenwetzendorf hat. Hohenleuben ist von Langenwetzendorf mit den Buslinien 25 und 28 der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz mit Umsteigehalt in Mehla zu erreichen. Als ehemaliges Kleinzentrum und Sitz der Verwaltungsgemeinschaft "Leubatal" hält Hohenleuben auch für die bisherigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Infrastruktur vor. Die Stadt hat eine Grundschule und einen Kindergarten. Die Schüler der Stadt Hohenleuben besuchen die Regelschule in Triebes oder in Langenwetzendorf und können die Gymnasien in Weida, Greiz oder Zeulenroda nutzen. Wasserversorger und Abwasserentsorger ist für Hohenleuben, wie auch für die Gemeinden Hain, Langenwetzendorf (für Teile ihres Gebiets), Lunzig sowie die Stadt Zeulenroda-Triebes der Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda (ZV WAZ). Im Nachwuchsbereich des Fußballsports existiert eine Spielgemeinschaft zwischen Hohenleuben und Langenwetzendorf. Zur Nutzung der Talsperre als Gewässer für Fischerei und Angeln wurden Verträge zur Pacht und Nutzung mit dem "Anglerverein 1955 e.V." Triebes und dem Verein "Sportangler Langenwetzendorf e.V." abgeschlossen, in dem auch Sportangler aus Hohenleuben organisiert sind.

Daneben ist die Stadt Hohenleuben auch vielfältig mit dem Mittelzentrum Zeulenroda-Triebes verflochten. Hohenleuben gehört nach dem Regionalplan Ostthüringen zum Grundversorgungsbereich des Mittelzentrums Zeulenroda-Triebes. Auch bestehen historisch bedingt nicht nur Verbindungen zur Gemeinde Langenwetzendorf, sondern auch zur Stadt Zeulenroda-Triebes. Das Mittelzentrum erreicht man von Hohenleuben aus über die Landesstraße L 1083. Zwischen Hohenleuben und Zeulenroda-Triebes besteht sowohl per Eisenbahn als auch durch die Buslinie 28

der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz jeweils eine direkte Anbindung des öffentlichen Personenverkehrs. Die grundzentralen und mittelzentralen Funktionen der Stadt Zeulenroda-Triebes werden durch eine Anbindung an die Netze der Fernstraßen und Eisenbahnen, vielseitige Einkaufsmöglichkeiten des täglichen und des gehobenen Bedarfs, Betriebe des Facheinzelhandels, Gaststätten mit Übernachtungsmöglichkeiten, Filialen von Banken, Kreditinstituten, der Post, Versicherungen und Hotels, mehrere Allgemeinmediziner, Zahnärzte sowie andere Ärzte zahlreicher anderer Fachrichtungen, vier Apotheken, Filialen verschiedener Krankenkassen, eine Agentur für Arbeit, das "Bildungs- und Technologiezentrum/Bildungsstätte Zeulenroda" der Handwerkskammer für Ostthüringen, eine Polizeiinspektion, das Friedrich Schiller Gymnasium, die Nebenstelle Zeulenroda der Kreisvolkshochschule Greiz, das staatliche Förderzentrum Zeulenroda, das staatliche Berufsbildungszentrum Greiz-Zeulenroda, Schulteil Zeulenroda-Triebes, öffentliche Bibliotheken (Bibliothek Zeulenroda und Bibliothek Triebes), die Versorgung mit regional bedeutsamen Einrichtungen der Kultur und mit bedarfsgerechten Sportstätten mit lokaler, regionaler oder überregionaler Bedeutung wahrgenommen.

Nach der Nummer 2 des Landtagsbeschlusses "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezember 2011 steht die Stärkung der zentralen Orte im Vordergrund. Kommt es zu Neugliederungen im Umlandbereich zentraler Orte, müssen diese grundsätzlich unter Einbeziehung des zentralen Ortes erfolgen. Hier ist Zeulenroda-Triebes betroffen. Aufgrund der Besonderheiten des vorliegenden Einzelfalls unterstützen die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Greiz und die Landesregierung die beantragte Wahrnehmung der Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO für die Stadt Hohenleuben durch die Gemeinden Langenwetzendorf. Die Stadt Hohenleuben ist, wie oben bereits im Einzelnen ausgeführt, nicht einseitig auf die Stadt Zeulenroda-Triebes, sondern in strukturell bedeutsamer Weise auch auf die Gemeinde Langenwetzendorf ausgerichtet. Langenwetzendorf ist nach den Festsetzungen des Regionalplans Ostthüringen außerdem dem überlappenden Grundversorgungsbereich der Städte Greiz und Zeulenroda-Triebes zugeordnet. Eine strukturelle Zuordnung von Hohenleuben nach Langenwetzendorf liegt damit auf der Linie des Regionalplans, zumal hier die Struktur nur durch ein Zuordnungsverhältnis nach § 51 ThürKO geändert wird. Ferner hält Hohenleuben als ehemaliges Kleinzentrum und Sitz der Verwaltungsgemeinschaft "Leubatal" auch für die bisherigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Infrastruktur vor. Die vorliegende Neugliederung wirkt überdies einer weiteren Vergrößerung des Mittelzentrums Zeulenroda-Triebes entgegen. Sie bewirkt damit insgesamt eine homogenere kommunale Struktur des Landkreises Greiz als dies durch eine Zuordnung zu Zeulenroda-Triebes der Fall wäre. Mit der Beauftragung der Gemeinde Langenwetzendorf als erfüllende Gemeinde für die Stadt Hohenleuben wird der ländliche Raum gestärkt. Die Landesregierung hat außerdem die in der derzeitigen Freiwilligkeitsphase vorgelegten übereinstimmenden Beschlüsse der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Langenwetzendorf - unter anderem mit Rücksicht auf die Akzeptanz der Neugliederung und damit auf die zu erwartende Arbeitsfähigkeit der neuen Struktur - mit einem besonderen Gewicht in die Abwägung der möglichen Neugliederungsvarianten eingestellt. Es kommt hinzu, dass die Gemeinde Langenwetzendorf gute finanzielle und personelle Voraussetzungen für die Beauftragung als erfüllende Gemeinde aufweist. Damit ist nicht zu erwarten, dass durch die Wahrnehmung als erfüllende Gemeinde (§ 51 ThürKO) für die Stadt Hohenleuben die geordneten Haushaltslage der Gemeinde Langenwetzendorf gefährdet wird.

Nach der Nummer 3 des Landtagsbeschlusses "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezember 2011 soll eine Gemeinde bei einer Vergrößerung auch unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung dauerhaft über mindestens 5 000 Einwohner verfügen. Außerdem soll nach der Nummer 1 dieses Beschlusses die Beauftragung erfüllender Gemeinden künftig nicht mehr erfolgen. Allerdings lässt die Thüringer Kommunalordnung, insbesondere § 46 ThürKO, die Bildung eigenständiger Gemeinden mit 3.000 Einwohnern und die Neubeauftragung erfüllender Gemeinden zu. Daneben würde die Verwaltungsgemeinschaft "Leubatal" mit 4.273 Einwohnern bei einer Weiterentwicklung der kommunalen Strukturen schon derzeit in erheblichem Maße nicht mehr den Anforderungen der Nummer 1 des oben genannten Landtagsbeschlusses genügen. Dort heißt es, dass Verwaltungsgemeinschaften eine Einwohnergröße von mindestens 5.000 Einwohnern haben sollen. Die Verwaltungsgemeinschaft "Leubatal" weist außerdem bereits seit mehreren Jahren erhebliche strukturelle Defizite auf. Sie ist überdies verschuldet, was für Verwaltungsgemeinschaften untypisch ist. Die Verschuldung ist mit 1.327 Euro pro Einwohner (Stand: 31. Dezember 2011) auch als erheblich einzustufen. Ferner sind die dauernde Leistungsfähigkeit und die Liquidität der hoch verschuldeten Gemeinden Hohenölsen und Steinsdorf stark gefährdet. Eine dauerhafte Stabilisierung der beiden Gemeinden ist im Rahmen der bisherigen Struktur der Verwaltungsgemeinschaft "Leubatal" voraussichtlich nicht zu erreichen.

Durch den Zusammenschluss wird das Gebiet der Gemeinde Langenwetzendorf (bisher 3.477 Einwohner) um das Gebiet der Gemeinden Hain, Lunzig, Neugernsdorf und Wildetaube erweitert. Langenwetzendorf wird außerdem mit den Aufgaben einer erfüllenden Gemeinde für Kühdorf und die Stadt Hohenleuben beauftragt. Es entsteht ein erheblich vergrößerter Verwaltungsraum, der insgesamt 6.241 Einwohner umfasst. Damit bewegt sich die Größe der neuen Struktur sogar in einem Rahmen, der auch vom Landtagsbeschluss vom 15. Dezember 2011 für Gemeindeneugliederungen als ausreichend angesehen wird. Es ist zu erwarten, dass die erweiterte Gemeinde Langenwetzendorf eine ausreichende finanzielle und personelle Leistungskraft aufweisen wird, um die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge sachgerecht, dienstleistungsorientiert und wirtschaftlich zu erfüllen. Von der Neugliederung sind Einsparungen und Synergieeffekte zu erwarten, die sich positiv auf die Leistungskraft der Gemeinde auswirken. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass durch die Strukturänderung die Entwicklung der angrenzenden zentralen Orte Greiz und Zeulenroda-Triebes beeinträchtigt wird. Auch im Hinblick auf die Entwicklung des Grundzentrums Berga/Elster werden für die beantragte Neugliederung keine durchgreifenden Hindernisse gesehen. Die Gemeinde Wildetaube war zum einen Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft "Leubatal". Zum anderen gehörte diese Verwaltungsgemeinschaft ganz überwiegend einem anderen Verflechtungsraum an. Die Gemeinde Wildetaube war damit schon bisher nicht allein auf ihr Grundzentrum Berga/Elster ausgerichtet. Soweit nunmehr der südliche Teil der Verwaltungsgemeinschaft in die Gemeinde Langenwetzendorf eingegliedert oder ihr zugeordnet wird, wird damit die bisherige strukturelle Entwicklung weitergeführt.

Die Gemeinden Hohenölsen, Schömberg und Steinsdorf werden in die Stadt Weida eingegliedert (Absatz 4).

Die Gemeinde Hohenölsen ist über die Bundesstraßen B 92 und B 175 mit der Stadt Weida verbunden. Von Weida aus ist die Gemeinde Steins-

dorf über die Landesstraße L 2331 und die Kreisstraße K 119 sowie die Gemeinde Schömberg über Gemeindeverbindungsstraßen zu erreichen. Die Gemeinde Hohenölsen ist mit Weida über die Buslinie 27 der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz verbunden, die Gemeinden Steinsdorf und Schömberg mit der Linie 216 der vorgenannten Gesellschaft. Die historischen Verflechtungen von Weida und den Gemeinden in seinem Umland bestehen zum Teil bereits seit mehr als 800 Jahren und haben unter anderem Bezüge zum Bau der Osterburg und zur Gründung der Stadt Weida. Bereits durch die Ämterstruktur vor dem Jahr 1945 und später in der DDR hatte Weida eine besondere Bedeutung für die Dörfer seines Umlands. Weida war zudem eine der größten Städte im alten Landkreis Gera-Land und damit Versorgungsschwerpunkt, kulturelles Zentrum und Behördenstandort. Heute ist Weida im Regionalplan Ostthüringen als Grundzentrum ausgewiesen. Sein Versorgungsbereich erstreckt sich auf die Gemeinden Hohenölsen, Schömberg, Steinsdorf, Teichwitz und Wünschendorf/Elster. Gemäß § 5 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes vom 17. November 2011 (GVBl. S. 293) trat die Gemeinde Wünschendorf/Elster mit Wirkung vom 1. Januar 2012 der damaligen Verwaltungsgemeinschaft "Ländereck" bei. Der Name der Verwaltungsgemeinschaft wurde durch die Thüringer Verordnung über die Änderung des Namens und des Sitzes der Verwaltungsgemeinschaft "Ländereck" vom 27. Dezember 2012 (GVBl. S. 43) in "Wünschendorf/Elster" geändert.

Die Schüler und Vorschulkinder aus Schömberg besuchen überwiegend einen der drei Kindergärten und eine der beiden Grundschulen in Weida. Die Grundschulen und Kindergärten in Weida werden zum Teil auch von Kindern aus Hohenölsen und Steinsdorf besucht. Die Schüler der Gemeinden Hohenölsen, Schömberg und Steinsdorf besuchen die Regelschule, die Förderschule und das Gymnasium in Weida.

Die Einwohner der Gemeinden Hohenölsen, Schömberg, Steinsdorf und Teichwitz nutzen ärztliche und zahnärztliche sowie zahlreiche andere Versorgungseinrichtungen wie beispielweise Apotheke, Discounter, Einzelhändler, Fachgeschäfte, Bäcker, Fleischer und Tankstelle in Weida. Zahlreiche Einwohner dieser Gemeinden haben dort Arbeitsplätze im Handwerk, Dienstleistungssektor und in der Industrie. Insbesondere die Firma Breckle, der größte Arbeitgeber der Region, produziert in Weida und Hohenölsen, wodurch sich eine Reihe von Verflechtungen ergeben. Die Einwohner der drei einzugliedernden Gemeinden nehmen in Weida außerdem die Bibliothek, die Außenstelle der Volkshochschule Greiz, die Freizeitangebote der Stadt Weida, insbesondere die beiden Sehenswürdigkeiten Osterburg, die im Regionalplan Ostthüringen als regional und überregional bedeutsames Kulturdenkmal ausgewiesen ist, die Lohgerberei, Veranstaltungen im Bürgerhaus, die städtischen Sporteinrichtungen (Turnhalle, Sportplätze, Tennisplatz, Freibad) und die Jugendklubs in Anspruch. Die Kirchen in Hohenölsen, Schömberg und Steinsdorf gehören zur evangelischen Kirchengemeinde Weida.

Zwischen der Stadt Weida und den Gemeinden Hohenölsen, Schömberg und Steinsdorf bestehen verschiedene Formen der interkommunalen Zusammenarbeit. Das Standesamt der Stadt Weida ist für die Gemeinden Hohenölsen, Schömberg und Steinsdorf zuständig. Das Einwohnermeldeamt in Weida steht für die Einwohner der Gemeinden Hohenölsen, Schömberg und Steinsdorf zur Verfügung. Die Freiwillige Feuerwehr Weida ist Teil der Stützpunktfeuerwehr Berga-Weida, der auch das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft "Leubatal" zugeordnet

ist. Damit rückt die Freiwillige Feuerwehr Weida bei mittleren und großen Brandeinsätzen und Hilfeleistungseinsätzen zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft "Leubatal" generell bereits bei der Erstalarmierung mit aus. Die Feuerwehren der Stadt Weida und der Gemeinden Hohenölsen, Schömberg und Steinsdorf kooperieren beim Ausbildungsplan und der Wartung der Technik. Daneben rückt die Freiwillige Feuerwehr Weida bereits bei kleineren Ereignissen auch zur Unterstützung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr von Schömberg aus. Ferner hat die Stadt Weida im Jahr 2011 mit der Gemeinde Hohenölsen und im Jahr 2012 mit der Gemeinde Schömberg eine Vereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Allgemeinen Hilfe abgeschlossen, die sich auf die Alarmierung sowie gemeinsame Ausbildung und Übungstätigkeit erstrecken. Überdies ist der Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (ZVWA) Wasserversorger und Abwasserentsorger von Hohenölsen, Schömberg, Steinsdorf, Teichwitz und Weida. Schließlich wurde im Rahmen des ländlichen Wegebaus ein durchgehender Radweg zwischen den Gemeinden Hohenölsen und Teichwitz sowie der Stadt Weida geschaffen.

Die Gemeinden Hohenölsen und Steinsdorf sind erheblich verschuldet. Das Finanzministerium hat daher Konsolidierungshilfen in Form nicht rückzahlbarer Bedarfszuweisungen für die Gemeinden Steinsdorf und Hohenölsen in Aussicht gestellt. Aufgrund dessen wird auch die geordnete Haushaltslage der Stadt Weida im Zuge der beantragten Neugliederung nicht beeinträchtigt.

Durch die Auflösung und Eingliederung der Gemeinden Hohenölsen, Schömberg und Steinsdorf in die benachbarte Stadt Weida erhöht sich deren Einwohnerzahl auf 9.011. Das Grundzentrum Weida sowie seine Leistungs- und Verwaltungskraft werden insgesamt gestärkt. Dabei kann auch an die schon vorhandene interkommunale Zusammenarbeit angeknüpft werden. Insgesamt können die Verwaltungsstrukturen dieses Gebiets noch effektiver gestaltet und die in den bisherigen Einzelgemeinden vorhandenen Ressourcen noch wirtschaftlicher genutzt werden. Eine abgestimmte Planung und Entwicklung kann für ein deutlich größeres Gebiet erfolgen. Anhaltspunkte, dass durch die Strukturänderung die Entwicklung der angrenzenden zentralen Orte Berga/Elster und Zeulenroda-Triebes beeinträchtigt wird, liegen nicht vor.

Die Verwaltungsgemeinschaft "Wünschendorf/Elster" wird um die Gemeinde Teichwitz erweitert (Absatz 5).

In der Gemeinde Teichwitz hat im Jahr 2012 das deutliche Votum einer Einwohnerversammlung ergeben, dass die Gemeinde ihre gemeindliche Selbständigkeit im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft "Wünschendorf/Elster" beibehalten soll. Teichwitz ist mit Wünschendorf/Elster über die Bundesstraßen B 92 und B 175 sowie die Kreisstraße K 523 verbunden. Zwischen Teichwitz und Wünschendorf verkehren die Buslinien 27 und 28 (Teichwitz - Weida) und 226 (Weida - Wünschendorf) der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz. Vor dem Hintergrund einer gewachsenen kleinteiligen Raumstruktur fügt sich Teichwitz in die homogene Struktur der Verwaltungsgemeinschaft "Wünschendorf/Elster" ein. Zwar ist Wünschendorf nicht das Grundzentrum für Teichwitz. Außerdem beträgt die räumliche Entfernung von Teichwitz nach Wünschendorf etwa sechs Kilometer, die nach Weida 4,6 Kilometer. Der Bedarf an Waren des täglichen Bedarfs (Einkaufsmärkte, Bäcker, Fleischer, Apotheke, Tankstelle und kleine Geschäfte) wird jedoch von den

Einwohnern der benachbarten Dörfer sowohl in Wünschendorf als auch in Weida gedeckt. Im Übrigen verteilt sich das Angebot an Versorgungseinrichtungen im gesamten Raum der Verwaltungsgemeinschaft "Wünschendorf/Elster". In den Gemeinden befinden sich eine Grundschule, eine Regelschule, drei niedergelassene Hausärzte, ein Zahnarzt, eine Physiotherapieeinrichtung, sechs Kindergärten, zwei Einkaufsmärkte, ein Tankstelle, eine Bankfiliale sowie kulturelle und sportliche Einrichtungen. Eine Konzentration auf einen bestimmten Ort ist dabei nicht gegeben. Außerdem gehörte Teichwitz, wie auch die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Wünschendorf/Elster", vor der Kreisgebietsreform zum ehemaligen Landkreis Gera, was sich immer noch auf die aktuellen Strukturen auswirkt. Alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft arbeiten in der Arbeitsgemeinschaft Stadt-Umland-Region Gera mit der Stadt Gera zusammen. Teichwitz und Wünschendorf/Elster gehören beide zum Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (ZVWA). Auch die Lokalpresse ist in den ursprünglichen Strukturen beibehalten worden. Die Verwaltungsgemeinschaft verfügt über zwei geeignete Verwaltungsgebäude (Seelingstädt und Wünschendorf) und ist durch ihre Ausstattung in der Lage, die Gemeinde Teichwitz zu verwalten.

Daneben bestehen auch zwischen der Gemeinde Teichwitz und der Stadt Weida zahlreiche Verflechtungsbeziehungen, die überwiegend denen der Stadt Weida mit den Gemeinden Hohenölsen, Schömberg und Steinsdorf entsprechen. Dabei ist konkret zu ergänzen, dass Teichwitz und Weida über die Bundesstraßen B 92 und B 175 miteinander verbunden sind. Wie bereits dargestellt verkehren zwischen Teichwitz und Weida die Buslinien 27 und 28 der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz. Für die Schüler der Gemeinde Teichwitz befindet sich die Grundschule in Hohenölsen und die Regelschulen, Förderschulen und das Gymnasium in Weida. Die Kirche in Teichwitz gehört zur evangelischen Kirchengemeinde Weida. Das Standesamt der Stadt Weida ist auch für Teichwitz zuständig. Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Teichwitz befindet sich bei der Verwaltungsgemeinschaft "Leubatal". Daneben rückt die Freiwillige Feuerwehr Weida bereits bei kleineren Ereignissen auch zur Unterstützung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr von Teichwitz aus. Überdies ist der Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (ZVWA) Wasserversorger und Abwasserentsorger von Hohenölsen, Schömberg, Steinsdorf, Teichwitz und Weida.

Nach Nummer 2 des Landtagsbeschlusses "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezember 2011 sollen vor allem zentrale Orte gestärkt werden. Bei Neugliederungen in ihrem Umlandbereich sollen sie grundsätzlich mit einbezogen werden. Hier ist Weida betroffen. Aufgrund der Besonderheiten des vorliegenden Einzelfalls unterstützt die Landesregierung den beantragten Beitritt der Gemeinde Teichwitz zur Verwaltungsgemeinschaft "Wünschendorf/Elster". Die Gemeinde Teichwitz ist, wie bereits ausgeführt, nicht einseitig auf die Stadt Weida ausgerichtet, sondern auch mit den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Wünschendorf/Elster" verflochten. Mit der Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft wird auch der ländliche Raum gestärkt. Die Landesregierung hat außerdem die in der derzeitigen Freiwilligkeitsphase vorgelegten übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinde Teichwitz und der Mitgliedsgemeinden "Wünschendorf/Elster" - unter anderem mit Rücksicht auf die Akzeptanz der Neugliederung und die zu erwartende Arbeitsfähigkeit - mit einem besonderen Gewicht in die Abwägung der möglichen Neugliederungsvarianten eingestellt. Außerdem bietet die Verwaltungsgemeinschaft gute finanzielle und personelle Voraussetzungen für ihre Erweiterung.

Der Beitritt von Teichwitz zur Verwaltungsgemeinschaft "Wünschendorf/Elster" ist auch mit der Nummer 1 des Landtagsbeschlusses "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezember 2011 vereinbar. Danach können bestehende Verwaltungsgemeinschaften ausnahmsweise erweitert werden, wenn die Zuordnung einzelner Gemeinden dies zwingend erforderlich macht. Die Neugliederungsbedürftigkeit der Verwaltungsgemeinschaft "Leubatal" wurde bereits erläutert. Die Gemeinde Teichwitz bedarf als Gemeinde mit 103 Einwohnern, die sich nicht selbst verwalten kann, nach der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft "Leubatal" zwingend einer Zuordnung zu einer anderen Struktur. In der derzeit andauernden Freiwilligkeitsphase kommunaler Neugliederungen sind hierfür in aller Regel freiwillige Beschlüsse der betroffenen Gemeinden erforderlich. Ein solcher Beschluss liegt hier vor.

Es ist zu erwarten, dass die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft "Wünschendorf/Elster" eine ausreichende finanzielle und personelle Leistungskraft aufweisen wird, um ihre neuen Aufgaben für die Gemeinde Teichwitz sachgerecht, dienstleistungsorientiert und wirtschaftlich zu erfüllen. Von der Neugliederung können auch Einsparungen und Synergieeffekte ausgehen, die sich positiv auf die Leistungskraft der Verwaltungsgemeinschaft auswirken können. Unter anderem mit Rücksicht auf die geringe Einwohnerzahl der Gemeinde Teichwitz liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass durch die Strukturänderung die Entwicklung der angrenzenden zentralen Orte Weida und Berga/Elster beeinträchtigt wird. Vor der dargelegten Gesamtabwägung der Gründe des öffentlichen Wohls unterstützt die Landesregierung den beantragten Beitritt der Gemeinde Teichwitz zur Verwaltungsgemeinschaft "Wünschendorf/Elster".

Absatz 6 regelt die Abwicklung der Verwaltungsgemeinschaft "Leubatal".

Zu § 4 (Gemeinde Bockstadt und Stadt Eisfeld - Landkreis Hildburghausen -):

Die Gemeinde Bockstadt (287 Einwohner, Ortsteile: Bockstadt und Herbartswind) wird aufgelöst und in die Stadt Eisfeld (5.453 Einwohner, Ortsteile: Harras, Heid, Hirschendorf, Waffenrod/Hinterrod) eingegliedert. Die Stadt Eisfeld ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Bockstadt. Bisher ist die Stadt Eisfeld als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Bockstadt tätig. Durch die Eingliederung erhöht sich die Einwohnerzahl von Eisfeld auf 5.740 Einwohner.

Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse liegen von beiden beteiligten Gemeinden vor; ebenso ein vom Stadtrat und vom Gemeinderat beschlossener und von beiden Bürgermeistern unterzeichneter Eingliederungsvertrag vom 21. Januar 2013. Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Hildburghausen hat das rechtmäßige Zustandekommen der Beschlüsse und des Vertrags bestätigt und befürwortet die Eingliederung.

Die erweiterte Stadt Eisfeld liegt im östlichen Teil des Landkreises Hildburghausen. Im Norden grenzt sie an die Gemeinde Masserberg, im Osten an die Gemeinde Sachsenbrunn sowie die im Landkreis Sonneberg belegenen Gemeinden Bachfeld und Stadt Schalkau, im Süden an den Landkreis Coburg (Freistaat Bayern) und im Westen an die Gemeinden Veilsdorf und Auengrund.

Die Gemeinde Bockstadt und die Stadt Eisfeld haben intensive infrastrukturelle und kulturelle Verflechtungen, die sich nicht zuletzt auch da-

rin widerspiegeln, dass bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2012 ein Bewerber aus Bockstadt Bürgermeister der Stadt Eisfeld geworden ist. Beide Kommunen sind über die Kreisstraße K 530 miteinander verbunden. Im Norden von Bockstadt mündet die Kreisstraße K 530 im Ortsteil Harras (Eisfeld) auf die Bundesstraße B 89, die zum Zentrum der Stadt Eisfeld führt. Zwischen den Ortsteilen der Gemeinde Bockstadt und der Stadt Eisfeld gibt es zudem jeweils eine Gemeindeverbindungsstraße. Die Stadt Eisfeld und die Gemeinde Bockstadt sind durch Busverbindungen mehrmals täglich wechselseitig erreichbar.

Die Gemeinde Bockstadt gehört nach den Festsetzungen des Regionalplans Südwestthüringen, dessen Genehmigung am 9. Mai 2011 im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gemacht wurde (ThürStAnz. Nr. 19/2011), zum Grundversorgungsbereich Eisfeld, der in diesem Regionalplan als Grundzentrum mit allen notwendigen Funktionen eingestuft ist. In diesem Rahmen gibt es umfangreiche infrastrukturelle Beziehungen, wie beispielsweise die Nutzung der in der Stadt Eisfeld vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen, ärztlichen Einrichtungen, Arbeitsmöglichkeiten durch die Einwohner der Gemeinde Bockstadt.

Verschiedene gemeindliche Einrichtungen der Stadt Eisfeld werden durch die Einwohner der Gemeinde Bockstadt mit genutzt, wie Kindertagesstätten und Friedhöfe. Die Schüler der Gemeinde Bockstadt besuchen die Grundschule und die Regelschule in der Stadt Eisfeld. Es gibt eine intensive Zusammenarbeit der gemeindlichen Feuerwehren. Die Stadt Eisfeld nimmt für die Gemeinde Bockstadt die Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr mit gemeinsamer Einsatzwartung, Ausbildung und Schulung wahr. Die Stadt Eisfeld und die Gemeinde Bockstadt sind Mitglieder im Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen (WAVH), im Gewässerunterhaltungszweckverband Südthüringen (KGUS) und im Kommunalen Energiezweckverband (KET). Sie pflegen über diese Zweckverbände eine enge interkommunale Zusammenarbeit.

In beiden Ortsteilen der Gemeinde Bockstadt hat sich ein Feuerwehrverein gebildet. Diese beiden Feuerwehrvereine sind Träger des kulturellen Lebens in den Ortsteilen und Initiatoren für verschiedene Veranstaltungen, wie Sommerfeste, Dorrfeste, Sonnenwendfeuer und ähnliches. Da ansonsten weder Sportvereine noch kulturelle Vereine in der Gemeinde Bockstadt existieren, sind zahlreiche Einwohner der Gemeinde Bockstadt Mitglied in verschiedenen Vereinen der Stadt Eisfeld, unter anderem im Heimatverein, im Sportverein, im Lions-Förderverein Eisfeld oder im Reitverein. In der Gemeinde Bockstadt gibt es keine Kirche und somit auch keine Kirchengemeinde. Die Gemeinde Bockstadt gehört zum evangelisch-lutherischen Pfarramt Eisfeld. Der Ortsteil Herbartswind gehört zur Kirchengemeinde Eisfeld und der Ortsteil Bockstadt zur Kirchengemeinde Ortsteil Harras (Stadt Eisfeld).

Die finanzielle Situation der beiden Kommunen ist als solide einzuschätzen. Durch die Eingliederung wird das Grundzentrum Eisfeld gestärkt. Die kommunale Leistungs- und Verwaltungskraft kann insbesondere für die Einwohner der eingegliederten Gemeinde deutlich verbessert werden. Außerdem können durch die Straffung des Verwaltungsapparats sowohl Einspareffekte und Effizienzverbesserungen bei der Aufgabenerfüllung realisiert werden. Durch die Eingliederung erhöht sich die Einwohnerzahl der Stadt Eisfeld auf über 5.700. Damit wird der Nummer 2 des Landtagsbeschlusses "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezember 2011 entsprochen. Danach soll eine Gemeinde, wenn sie vergrößert wird, auch unter Berück-

sichtigung der demographischen Entwicklung dauerhaft über mindestens 5.000 Einwohner verfügen.

Seit dem Inkrafttreten der Thüringer Verordnung über die Anerkennung der Vereinbarung einer erfüllenden Gemeinde zwischen der Gemeinde Bockstadt und der Stadt Eisfeld vom 9. Juli 1996 (GVBl. S. 137) nimmt die Stadt Eisfeld als erfüllende Gemeinde nach § 51 ThürKO die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinde Bockstadt wahr. Absatz 2 der vorliegenden Bestimmung regelt, dass die vorgenannte Verordnung mit der Strukturänderung außer Kraft tritt.

Zu § 5 (Gemeinde Straufhain und Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland" - Landkreis Hildburghausen -):

Die Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland" (5.030 Einwohner), bestehend aus den Städten Bad Colberg-Heldburg (2.076 Einwohner) und Ummerstadt (499 Einwohner) sowie den Gemeinden Gompertshausen (499 Einwohner), Hellingen (1.034 Einwohner), Schlechtsart (168 Einwohner), Schweickershausen (153 Einwohner) und Westhausen (601 Einwohner), wird um die Gemeinde Straufhain (2.785 Einwohner) erweitert.

Übereinstimmende Beschlüsse zum Beitritt von Straufhain zur Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland" haben sowohl die Gemeinde Straufhain als auch alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft gefasst. Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Hildburghausen hat das rechtmäßige Zustandekommen der Beschlüsse festgestellt. Nach Aussagen der örtlich zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde sind keine Gründe des öffentlichen Wohls erkennbar, die gegen die Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft durch die Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland" für die Gemeinde Straufhain sprechen würden, obgleich es auch weitere Möglichkeiten der Zuordnung der Gemeinde Straufhain nach § 46 Abs. 3 ThürKO gäbe.

Die Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland" liegt im Süden des Landkreises Hildburghausen. Die Grenzen des Gebiets der Verwaltungsgemeinschaft einschließlich der Gemeinde Straufhain bilden mit Ausnahme des Nordens zugleich auch die südliche Grenze des Landkreises Hildburghausen und von Thüringen zu Bayern. Im Nordwesten wird das zukünftige Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft begrenzt von der Stadt Römhild sowie im Norden von der Kreisstadt Hildburghausen und der Gemeinde Veilsdorf.

Die Gemeinde Straufhain grenzt im Norden an die Stadt Hildburghausen und die Gemeinde Veilsdorf, im Osten an die Landesgrenze zum Freistaat Bayern, im Westen an die Stadt Römhild und im Süden an die Mitgliedsgemeinden Schlechtsart, Westhausen und die Stadt Bad Colberg-Heldburg der Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland". Innerhalb Thüringens haben die südlichen Ortsteile der Gemeinde Straufhain überwiegend traditionelle und infrastrukturelle Verbindungen zum Heldburger Unterland, die nördlichen Ortsteile zur Stadt Hildburghausen. Regionale Verkehrswege und Verkehrsverbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs bestehen für die Gemeinde Straufhain sowohl zu den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland" als auch zur Stadt Hildburghausen. Die Ortsteile der Gemeinde Straufhain sind unterschiedlich weit vom Verwaltungssitz der Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland" in Heldburg entfernt. Der nächstgelegene Ortsteil Seidingstadt liegt sechs Kilometer und der am weitesten entfernte Ortsteil Sophienthal sechzehn Kilometer entfernt. Der Kreistag des Landkreises Hildburghausen hat im Jahr 2012 die Aufhebung der

Schulbezirke für die Grund- und Regelschulen beschlossen und gleichzeitig für die in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Grund- und Regelschulen einen gemeinsamen Schulbezirk geschaffen. Der Kreistag hat weiterhin festgelegt, für welchen Schulweg eine Erstattung erfolgt. Die Ortsteile der Gemeinde Straufhain wurden so dem Bereich der Regelschule Heldburg zugeordnet mit Ausnahmen von Linden. Linden wurde dem Bereich der Regelschule Römhild (Grundschule Bedheim) zugeteilt. Im Ortsteil Streufdorf der Gemeinde Straufhain ist eine Grundschule vorhanden. Gymnasien befinden sich für alle Schüler in der Kreisstadt Hildburghausen. Verwaltungsmäßig arbeitet die Gemeinde Straufhain mit den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft im Wasser- und Abwasserverband Hildburghausen zusammen. Die Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland" erfüllt seit Januar 2012 die Aufgaben der Meldebehörde und des Ordnungsamtes für die Gemeinde Straufhain. Eine Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens wurde ebenfalls abgeschlossen und liegt derzeit zur Genehmigung im Landratsamt vor. Bisher werden diese Aufgaben durch die Stadt Hildburghausen erfüllt. Eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt, wenn eine Zuordnung der Gemeinde zur Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland" erfolgt. Das in Heldburg ansässige Forstamt betreut die Gemeinde Straufhain und alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland". Die Gemeinden Straufhain, Westhausen, die Städte Bad Colberg-Heldburg und Ummersdorf sowie fünf bayerische Kommunen sind Mitglieder der Initiative "Rodachtal". Diese Initiative ist eine freiwillige Zusammenarbeit von Gemeinden vor allem auf dem Gebiet des Tourismus. Da die Gemeinde Straufhain im Norden an die Stadt Hildburghausen grenzt und im Südosten an die Gemeinde Bad Colberg-Heldburg, die beide eine Stützpunktfeuerwehr haben, wird das Gebiet der Gemeinde Straufhain abhängig vom Einsatzort von den jeweiligen Stützpunktfeuerwehren unterstützt.

Die Stadt Bad Colberg-Heldburg ist im Regionalplan Südwestthüringen als Grundzentrum ausgewiesen. Als solches hält Bad Colberg-Heldburg grundzentrale Versorgungseinrichtungen, wie Grundschule, Einrichtungen der ärztlichen Versorgung, ein Kreditinstitut, Anbieter von Postdienstleistungen, Einkaufseinrichtungen, Apotheke und Tankstelle, für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft vor. Bad Colberg-Heldburg hat darüber hinaus eine regionale und überregionale Bedeutung im Bereich Kur und Tourismus, weil sich in diesem Ort bedeutende Kureinrichtungen befinden und die Veste Heldburg das künftige Deutsche Burgenmuseum sein wird. In der Gemeinde Straufhain sind die Grundversorgungseinrichtungen im Wesentlichen ebenso vorhanden.

Aufgrund der räumlichen Nähe zur angrenzenden Stadt Hildburghausen, die im Landesentwicklungsplan 2004 und im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 vom 12. Juli 2011 als Mittelzentrum eingestuft ist und zu deren Grundversorgungsbereich die Gemeinde Straufhain gehört, nehmen die Einwohner der Gemeinde Straufhain auch die in der Kreisstadt vorhandenen Versorgungseinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten wahr.

Im Ergebnis der Prüfung der Gründe des öffentlichen Wohls ist festzustellen, dass die Gemeinde Straufhain sowohl mit der Stadt Hildburghausen als auch mit den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland" vielschichtig verflochten ist. In Abwägung einer notwendigen Stärkung des Mittelzentrums Hildburghausen einerseits und der Region des Heldburger Unterlands andererseits sprechen überwiegende Gründe für eine Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Un-

terland" um die Gemeinde Straufhain. Durch die Erweiterung kann von der Größenordnung her eine zukunftsfähige Verwaltungsstruktur mit 7.815 Einwohnern geschaffen werden. Die Verwaltungskraft aller beteiligten Gemeinden und auch der Stadt Bad Colberg-Heldburg als Grundzentrum und Mittelpunkt der überregional bedeutsamen Kulturlandschaft "Heldburger Unterland" wird dadurch gestärkt. Es ist auch zu erwarten, dass durch den Beitritt der Gemeinde Straufhain zur Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland" die Effektivität des Verwaltungshandelns erhöht und dadurch mittelfristig der Verwaltungsaufwand und die Kosten reduziert werden. Darüber hinaus kann der dünn besiedelten ländlichen Region des Heldburger Unterlandes mit derzeit knapp über 5.000 Einwohnern im Zuge der vorgesehenen Neugliederung perspektivisch eine Entwicklungsmöglichkeit gegeben werden.

Seitens der Stadt Hildburghausen wurde mit Blick auf die engen Verflechtungsbeziehungen zu den nördlichen Ortsteilen der Gemeinde Straufhain eine Gemeindeteilung Straufhains angeregt. Die Gemeinde Straufhain wurde mit Wirkung vom 23. März 1993 durch Zusammenschluss der Gemeinden Eishausen (mit den Ortsteilen Adelhausen und Steinfeld), Massenhausen, Stressenhausen (mit dem Ortsteil Sophienthal) und Streufdorf (mit dem Ortsteil Seidingstadt) auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Auflösung und Zusammenlegung der Gemeinden Streufdorf (mit Ortsteil Seidingstadt), Stressenhausen (mit Ortsteil Sophienthal), Eishausen (mit Ortsteil Steinfeld und Ortsteil Adelhausen) und Massenhausen vom 11. März 1993 (GVBl. S. 223) gebildet. Zum 1. Januar 1996 wurde die Gemeinde Linden durch Thüringer Verordnung über die Auflösung der Gemeinde Linden und ihre Eingliederung in die Gemeinde Straufhain vom 10. Dezember 1995 (GVBl. S. 430) aufgelöst und in die Gemeinde Straufhain eingegliedert. Der Gesetzgeber ist prinzipiell nicht gehindert, eine Neugliederungsmaßnahme aufzuheben oder zu ändern. Allerdings würde dies den Vorstellungen der Landespolitik grundsätzlich widersprechen und wäre nur dann möglich, wenn eine besondere Rechtfertigung im Hinblick auf das öffentliche Wohl vorliegen würde. Zudem stehen die alternativen Zuordnungsmöglichkeiten der Gemeinde Straufhain zur Stadt Hildburghausen der beantragten Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland" - auch nach Auffassung der örtlich zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde - nicht derart entgegen, dass eine Eingliederung der Gemeinde in die Verwaltungsgemeinschaft den Gründen des öffentlichen Wohls widersprechen würde. Die Stadt Hildburghausen hat andere territorial und strukturell sinnvolle Möglichkeiten für eine perspektivische Vergrößerung.

Überdies sind in der derzeitigen Freiwilligkeitsphase die vorliegenden übereinstimmenden Beschlüsse aller beteiligten Gemeinden mit einem besonderen Gewicht einzustellen. Die Gemeinde Straufhain hat den Beschluss zum Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft nach § 46 Abs. 3 Satz 1 ThürKO freiwillig gefasst. Danach müssen alle Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern, die keiner Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde angehören, in einer vorgegebenen Frist eine Beschlussfassung zu einer Strukturänderung herbeiführen, die den Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung entspricht. Straufhain musste einen solchen Beschluss bis zum 31. Dezember 2012 dem Innenministerium vorlegen und ist dieser Verpflichtung bereits zum zweiten Mal nachgekommen. Die von Straufhain im Jahr 2011 beschlossene und beantragte Fusion mit der Gemeinde Gleichamberg wurde aufgrund strukturpolitischer Bedenken der Landesregierung nicht in das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 aufgenommen. Vor der dargelegten Gesamtabwägung der Gründe des

öffentlichen Wohls erscheint für die Landesregierung der beantragte Beitritt der Gemeinde Straufhain zur Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland" als geboten.

Die Neugliederungsmaßnahme ist auch mit dem Landtagsbeschluss "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezember 2011 vereinbar. Nach dessen Nummer 1 können bestehende Verwaltungsgemeinschaften ausnahmsweise erweitert werden, wenn die Zuordnung einzelner Gemeinden dies zwingend erforderlich macht.

Zu § 6 (Gemeinden Möhrenbach und Gehren - IIm-Kreis -)

Die Gemeinde Möhrenbach (682 Einwohner) wird aufgelöst und in die Stadt Gehren (3.442 Einwohner) eingegliedert. Beide Kommunen sind Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft "Langer Berg" (6.608 Einwohner). Durch die Eingliederung erhöht sich die Einwohnerzahl von Gehren auf 4.124 Einwohner. Die vergrößerte Stadt Gehren ist Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO und hat deshalb auch eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO.

Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse liegen von beiden beteiligten Gemeinden vor, ebenso ein vom Stadtrat und vom Gemeinderat beschlossener und von beiden Bürgermeistern unterzeichneter Vertrag über die Eingliederung und Bildung einer Landgemeinde vom 20. Januar 2013. In den beiden Gemeinden wurde vor der Beschlussfassung im Rat eine Einwohnerversammlung durchgeführt. Hierbei wurde den Einwohnern das Verfahren und die Auswirkungen der Eingliederung und Bildung einer Landgemeinde erklärt. Den Einwohnern wurde die Möglichkeit eingeräumt Fragen zu stellen und Stellungnahmen zur geplanten Gebietsänderung abzugeben. Die Resonanz der Einwohner war nicht so stark wie erwartet. Jedoch ließ sich eine breite Zustimmung derjenigen erkennen, die sich an der Versammlung beteiligten. Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts IIm-Kreis hat das ordnungsgemäße Zustandekommen der Beschlüsse und die Rechtmäßigkeit des Vertrags bestätigt und befürwortet die Eingliederung.

Die Gemeinde Möhrenbach grenzt südlich an die Stadt Gehren an. Das Gebiet der erweiterten Stadt liegt im Süden des IIm-Kreises. Im Nordwesten und Norden grenzen die Stadt Langewiesen und die Gemeinde Wolfsberg sowie die im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt belegene Stadt Königsee-Rottenbach, im Osten die Gemeinden Pennewitz und Herschdorf sowie im Südosten, Süden und Südwesten die Gemeinden Herschdorf, die in der Verwaltungsgemeinschaft "Großbreitenbach" gelegenen beiden Gemeinden Gillersdorf und Stadt Großbreitenbach sowie die Gemeinde Neustadt am Rennsteig an.

Zwischen der Stadt Gehren und der Gemeinde Möhrenbach bestehen zahlreiche infrastrukturelle, verwaltungsmäßige, kulturelle und gesellschaftliche Verflechtungen. Die beiden Kommunen haben einen gemeinsamen geschichtlichen Hintergrund. Die Gemeinde Möhrenbach gehörte in der Zeit von 1533 bis 1920 zum Amt Gehren. Nach 1945 bis zum Jahr 1989 gehörten die beiden Gemeinden zum Kreis Ilmenau. Nach 1989 wurden die Gemeinden selbstständig und schlossen sich 1993 mit weiteren Gemeinden zur Verwaltungsgemeinschaft "Langer Berg" zusammen. Möhrenbach und Gehren sind über die Landesstraße L 1047 miteinander verbunden. Zwischen der Gemeinde Möhrenbach und der Stadt Gehren besteht mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln eine direkte Busverbindung; die Busse verkehren mehrmals am Tag.

Die Stadt Gehren und die Gemeinde Möhrenbach gehören nach dem Regionalplan Mittelthüringen zum Grundversorgungsbereich Ilmenau. Die Stadt Gehren hält für die Bürger der Gemeinde Möhrenbach wichtige infrastrukturelle Versorgungsleistungen vor. In Gehren praktizieren zwei Zahnärzte und zwei Allgemeinmediziner. Ein Allgemeinmediziner aus Gehren führt regelmäßig Sprechstunden in Möhrenbach durch. Da es in Möhrenbach nur eine Bäckerei gibt, sind die Einwohner dieser Gemeinde auf die Einkaufsmöglichkeiten in der Stadt Gehren angewiesen.

In Gehren befindet sich die staatliche Grundschule "Thomas Müntzer" mit einem Hort, die unter anderem von Kindern aus dem Einzugsbereich Gehren (Ortsteil Jesuborn) und der Gemeinde Möhrenbach besucht wird. Daneben arbeitet die Grundschule in Gehren mit den Kindergärten ihres Einzugsgebiets zusammen, also auch mit der Kindertagesstätte in Möhrenbach, um den Kindern einen möglichst gleitenden Schulanfang zu ermöglichen. In Gehren ist der Sitz der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft "Langer Berg", die durch die Neugliederung weder in ihrem Bestand noch in ihren Grenzen geändert wird. Gehren ist daher auch für die Einwohner von Möhrenbach ein wichtiger Standort für die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung. Die Freiwilligen Feuerwehren von Gehren und Möhrenbach führen gemeinsame Schulungen durch und bilden Kameraden gemeinsam aus. Daneben arbeiten beide Kommunen gemeinsam mit mehreren anderen Gemeinden im Tourismusverband "www Region" zusammen, um die Region am Rennsteig gemeinsam zu vermarkten. Die Aufgabenerfüllung im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung erfolgt in Gehren und Möhrenbach durch den Zweckverband Wasser und Abwasser Ilmenau.

Verflechtungsbeziehungen gibt es auch auf der Vereinsebene. Die Vereine der beiden Kommunen unterstützen sich gegenseitig bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Aktivitäten. Im Grundschulförderverein der Grundschule "Thomas Müntzer" in Gehren sind Eltern aus beiden Kommunen Mitglied. Weitere Gemeinsamkeiten bestehen unter anderem darin, dass die Orte Möhrenbach, Gehren und Jesuborn (Ortsteil von Gehren) eine gemeinsame Kirchgemeinde bilden.

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Gehren ist als solide einzuschätzen. Die Haushaltslage der Gemeinde Möhrenbach ist bereits seit mehreren Jahren angespannt, die Gemeinde hat seit dem Jahr 2011 ein beschlossenes und genehmigtes Haushaltssicherungskonzept. Nach Einschätzung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird die Stadt Gehren voraussichtlich in der Lage sein, das strukturelle Defizit der Gemeinde Möhrenbach aufzufangen. Durch die Eingliederung von Möhrenbach erhöht sich die Einwohnerzahl der Stadt Gehren auf über 4.000. Die Neugliederung bietet die Möglichkeit, die vorhandenen Strukturen weiter zu konzentrieren und noch effektiver zu gestalten. Der Verwaltungsaufwand der Verwaltungsgemeinschaft "Langer Berg" verringert sich, weil die Anzahl ihrer Mitgliedsgemeinden von fünf auf vier Gemeinden sinkt. Damit können auch dort die Verwaltungsabläufe effektiver und kostengünstiger gestaltet werden.

Der Landtagsbeschluss "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezember 2011 steht der Eingliederung nicht entgegen. Die beiden Kommunen verwalten sich nicht selbst, sondern die Neugliederung vollzieht sich unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft "Langer Berg".

Zu § 7 (Gemeinden Chursdorf und Dittersdorf - Saale-Orla-Kreis -)

Im Saale-Orla-Kreis haben die Gemeinden Chursdorf (206 Einwohner) und Dittersdorf (277 Einwohner) beschlossen und beantragt, die Gemeinde Chursdorf aufzulösen und in die Gemeinde Dittersdorf einzugliedern. Die Gemeinde Dittersdorf ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Chursdorf. Durch die Eingliederung erhöht sich die Einwohnerzahl von Dittersdorf auf 483 Einwohner. Die Gemeinden Chursdorf und Dittersdorf gehören der Verwaltungsgemeinschaft "Seenplatte" (5.285 Einwohner) an.

Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse und ein von den Bürgermeistern beider beteiligten Gemeinden unterzeichneter Eingliederungsvertrag liegen vor. Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse und des Eingliederungsvertrags festgestellt und befürwortet die beantragte Eingliederung.

Die Gemeinden Chursdorf und Dittersdorf sind unmittelbar benachbart. Sie liegen im Osten des Saale-Orla-Kreises und sind Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Seenplatte" (5.285 Einwohner), zu der außerdem die Gemeinden Bucha (87 Einwohner), Dreba (269 Einwohner), Görkwitz (304 Einwohner), Göschitz (257 Einwohner), Kirschkau (242 Einwohner), Knau (644 Einwohner), Löhma (293 Einwohner), Moßbach (418 Einwohner), Neundorf bei Schleiz (297 Einwohner), Oettersdorf (844 Einwohner), Plothen (288 Einwohner), Pörmitz (187 Einwohner), Tegau (404 Einwohner) und Volkmannsdorf (268 Einwohner) gehören. Das neu gegliederte Gemeindegebiet grenzt im Nordwesten und Norden an die Gemeinde Moßbach und die in der Verwaltungsgemeinschaft "Triptis" gelegene Gemeinde Tömmelsdorf, im Osten an die im Landkreis Greiz gelegene Stadt Auma-Weidatal und ist im Süden mit den Gemeinden Tegau, Göschitz, Löhma und Pörmitz benachbart. Westlich befinden sich die Gemeinden Plothen und Dreba. Zur Gemeinde Chursdorf gehören die Ortsteile Sorna und Waldhäuser. Die Eingliederung der Gemeinde Chursdorf in die Gemeinde Dittersdorf ändert weder das Gebiet noch den Bestand der Verwaltungsgemeinschaft "Seenplatte". Es wird lediglich die Anzahl der Mitgliedsgemeinden von 16 auf 15 Gemeinden verringert.

Die Gemeinden Chursdorf und Dittersdorf weisen historische Gemeinsamkeiten sowie infrastrukturelle, verwaltungsmäßige und gesellschaftliche Verbindungen auf. Die beiden Gemeinden waren mit anderen Gemeinden seit dem 7. Dezember 1990 Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft "Oettersdorf". Die Verwaltungsgemeinschaft wurde mit der Thüringer Verordnung über die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft "Oettersdorf" und ihre Umbenennung in "Seenplatte" vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1192) erweitert und in Verwaltungsgemeinschaft "Seenplatte" umbenannt. Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2010 vom 18. November 2010 (GVBl. S. 325) wurde die Gemeinde Dragensdorf zum 1. Dezember 2010 aufgelöst und in die Gemeinde Dittersdorf eingegliedert.

Chursdorf und Dittersdorf sind über Gemeindeverbindungsstraßen sowie über die Gemeinde Tegau durch die Landesstraße L 2349 und die Kreisstraße K 504 miteinander verbunden. Beide Gemeinden haben einen ähnlichen dörflichen Charakter. Im Regionalplan Ostthüringen werden beide Gemeinden dem Grundversorgungsbereich des Mittelzentrums Schleiz zugewiesen. Die Gemeinde Dittersdorf bietet einige

Einkaufsmöglichkeiten und weist eine gute wirtschaftliche Entwicklung durch ein Gewerbegebiet auf.

Die Chursdorfer Schüler besuchen hauptsächlich die Grundschule in Moßbach sowie die Regelschule und das Gymnasium in Schleiz. Der Schülertransport sowie der Linienverkehr erfolgt über Dittersdorf. Von dort aus führt ein Linienverkehr mit weiteren Anbindungen. Die Gemeinden Chursdorf und Dittersdorf verfügen jeweils über eine eigene Freiwillige Feuerwehr. Bei der Eingliederung der Gemeinde Chursdorf soll die Chursdorfer Feuerwehr eine Ortsteilfeuerwehr der Feuerwehr Dittersdorf werden und somit eine stärkere Gemeindefeuerwehr entstehen. Es wird erwartet, dass durch die höhere Anzahl der einsatzpflichtigen Feuerwehrangehörigen sowie die Vergrößerung des Fahrzeugbestands und der Ausrüstung im Einsatzfall die Inanspruchnahme von anderen gemeindlichen Feuerwehren gemindert werden kann. Die Gemeinden Chursdorf und Dittersdorf sind Gründungsmitglieder des im Jahre 1992 gegründeten Zweckverbandes Wasser und Abwasser "Obere Saale" (ZWOS) mit Sitz in Schleiz. Die Kirche von Chursdorf gehört seit einigen Jahren zum Kirchspiel Dittersdorf.

Die Gemeinde Chursdorf weist während des gesamten mittelfristigen Finanzplanungszeitraums Fehlbeträge der laufenden Rechnung aus. Diese können allerdings nur noch im Jahre 2013 durch Rücklagenentnahme abgedeckt werden. Danach ist die Kommune nicht mehr in der Lage, mit eigenen Finanzmitteln die Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Dittersdorf ist während des gesamten mittelfristigen Finanzplanungszeitraums gewährleistet. Mit der Eingliederung bestehen für das Gebiet der Gemeinde Chursdorf auf Grund der Finanzkraft der bisherigen Gemeinde Dittersdorf neue Investitionsmöglichkeiten. Für die Einwohner wird es bezüglich der Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten keine Änderungen geben. Beide Gemeinden sind Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft "Seenplatte". Sitz der Verwaltungsgemeinschaft ist Oettersdorf, das nahe der Kreisstadt Schleiz liegt. Durch die Eingliederung der Gemeinde Chursdorf können Synergieeffekte genutzt werden. Außerdem werden dabei auf der Ebene der Gemeinden wie auch der Verwaltungsgemeinschaft "Seenplatte" Strukturen gestrafft. Dadurch wird die Leistungs- und Verwaltungskraft gestärkt.

Die Eingliederung der Gemeinde Chursdorf in die Gemeinde Dittersdorf ist mit dem Landtagsbeschluss "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezember 2011 vereinbar. Die dort für die Erweiterung und Neubildung von Gemeinden vorgegebene Einwohnerzahl von 5.000 bezieht sich nur auf selbständige Gemeinden. Die vorliegende Eingliederung vollzieht sich dagegen unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft "Seenplatte".

Zu § 8 (Gemeinde Krölpa und Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" - Saale-Orla-Kreis -):

Die Gemeinde Krölpa (2.941 Einwohner) tritt der Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" (4.963 Einwohner), bestehend aus den Gemeinden Crispendorf (388 Einwohner), Eßbach (244 Einwohner), Gösitz (327 Einwohner), Keila (85 Einwohner), Moxa (85 Einwohner), Paska (109 Einwohner), Peuschen (480 Einwohner), Schmorda (84 Einwohner), Schöndorf (297 Einwohner), Seisla (159 Einwohner), Wilhelmsdorf (218 Einwohner) sowie den Städten Ranis (1 765 Einwohner) und Ziegenrück (722 Einwohner), bei Änderungen des Namens und des Sitzes der Verwaltungsgemeinschaft sind nicht vorgesehen.

Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse aller Gemeinden liegen vor. Die Rechtsaufsichtsbehörde des zuständigen Landratsamts Saale-Orla-Kreis hat das ordnungsgemäße Zustandekommen der Beschlüsse bestätigt und festgestellt, dass der beantragten Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" keine Gründe des öffentlichen Wohls im Sinne des § 46 Abs. 1 Satz 1 ThürKO entgegenstehen.

Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" liegt im Nordwesten des Saale-Orla-Kreises. Im Norden grenzen die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) und Langenorla (Verwaltungsgemeinschaft "Oppurg") an. Im Osten liegen die Stadt Pößneck sowie die in der Verwaltungsgemeinschaft "Oppurg" gelegenen Gemeinden Wernburg, Bodelwitz, Gertewitz und Grobengereuth sowie die zur Verwaltungsgemeinschaft "Seenplatte" gehörenden Gemeinden Knau, Bucha, Volkmannsdorf, Neundorf und Görkwitz. Im Süden sind die Kreisstadt Schleiz und die Gemeinde Remptendorf gelegen. Im Südwesten und Westen grenzen die zum Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gehörenden Gemeinden Altenbeuthen, Drognitz und Unterwellenborn an. Die Gemeinde Krölpa hat eine gemeinsame Grenze mit der Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" und ist unmittelbar benachbart mit den Gemeinden Seisla und Wilhelmsdorf sowie der Stadt Ranis, die Sitz der Verwaltungsgemeinschaft ist.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" und die Gemeinde Krölpa weisen historische, infrastrukturelle, wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Verflechtungen auf. Von 1816 bis 1945 verband der damalige Landkreis Ziegenrück die Gemeinden Eßbach, Gössitz, Külmla, Moxa, Paska, Peuschen, Ranis, Schmorda, Seisla, Wilhelmsdorf und Ziegenrück mit den damals selbständigen Orten Dobian, Gräfendorf, Krölpa, Oelsen, Rockendorf, Trannroda und Zella, deren Gebiet heute zur Gemeinde Krölpa gehört. Vor 1990 bildeten Krölpa und Ranis einen Gemeindeverband. Hieraus entstanden 1992 die damaligen Verwaltungsgemeinschaften "Ranis Oberland" und "Krölpa". Mit der Thüringer Verordnung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" vom 10. Februar 1995 (GVBl. S. 119) wurde die Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" gebildet, zu der ursprünglich zwölf Mitgliedsgemeinden gehörten. Durch § 14 des Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetzes vom 23. Dezember 1996 (GVBl. S. 333) wurde die Verwaltungsgemeinschaft "Krölpa", bestehend aus den Gemeinden Friedebach, Gräfendorf, Herschdorf bei Pößneck, Krölpa, Rockendorf, Seisla und Trannroda, aufgelöst. Die Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" wurde um die Gemeinde Seisla erweitert. Die übrigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Krölpa" wurden aufgelöst und aus ihrem Gebiet wurde die neue Gemeinde Krölpa gebildet.

Die Gemeinde Krölpa ist über die Landesstraße L 2367 mit der Stadt Ranis und von dort aus über die Landesstraßen L 1104 und L 1102 mit der Stadt Ziegenrück verbunden. Von Ranis und Ziegenrück aus können die übrigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft über Landesstraßen, Kreisstraßen oder Gemeindeverbindungsstraßen erreicht werden. Die KomBus GmbH sichert den regelmäßigen Personennahverkehr zwischen der Gemeinde Krölpa und der Verwaltungsgemeinschaft ab. Nach den Festsetzungen im Regionalplan Ostthüringen gehören die Gemeinden Crispendorf, Eßbach, Gössitz, Schöndorf und Ziegenrück zum Grundversorgungsbereich des Mittelzentrums Schleiz, während die Gemeinden Gössitz, Keila, Krölpa, Moxa, Paska, Peuschen, Ranis, Schmorda, Seisla und Wilhelmsdorf im Grundversorgungsbe-

reich des Mittelzentrums Pößneck liegen. Die Gemeinde Krölpa und die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" haben viele topographische und landschaftliche Gemeinsamkeiten, insbesondere haben sie einen ähnlichen dörflichen Charakter. Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" arbeiten in kleinen und mittelständischen Unternehmen in Krölpa. Die Agrarprodukte Ludwigshof e.G. produziert gebietsübergreifend sowohl in Krölpa als auch in der Verwaltungsgemeinschaft. Ärzte, Apotheker, Einzelhändler, Fleischer, Floristen, Friseure, Handwerker und Kreditinstitute bieten vor allem in Krölpa, Ranis und Ziegenrück vielfältige Dienstleistungen an, die die Einwohner aus Krölpa und der Verwaltungsgemeinschaft über die örtlichen Grenzen hinaus nutzen.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind hauptsächlich touristisch ausgerichtet, insbesondere durch die Lage einiger ihrer Gemeinden am Hohenwartestausee. Viele Einwohner von Krölpa besuchen den Hohenwartestausee; dabei nutzen sie beispielsweise die in der Verwaltungsgemeinschaft belegenen Campingplätze Linkenmühle, Neumannshof und Portenschmiede, das Radwegenetz oder die Wanderwege. In Krölpa befinden sich einige touristische Attraktionen, wie beispielsweise Höhlen, die Kirchrueine Töpfersdorf, das Fischereimuseum sowie etliche gastronomische Einrichtungen und Übernachtungsmöglichkeiten. Die Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" nutzen das Hallenbad in Krölpa sowie die Krölpaer Anbindung des Saale-Orla-Radweges nach Saalfeld/Saale, Pößneck und Orlamünde.

Die Schüler aus einigen Nachbargemeinden der Gemeinde Krölpa, die zur Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" gehören, besuchen die Grundschule in Krölpa. Die Grundschulen in Krölpa und Ranis haben eine gemeinsame Schulleiterin. Die Schüler aus Krölpa gehen zur Regelschule in Pößneck und in Ranis sowie in das Gymnasium in Pößneck. In Krölpa befindet sich eine Kindertagesstätte, die auch von Kindern aus Pößneck und Ranis besucht wird; einige Kinder aus Krölpa und Pößneck nutzen auch die Tagesstätte in Ranis. Daneben besuchen auch Kinder aus Krölpa und Ranis die Tagesstätten in Pößneck, wobei sich jedoch anhand der Bedarfsplanung bereits jetzt abzeichnet, dass die Kinder in Zukunft vermehrt nach Krölpa, Ranis und Peuschen ausweichen müssen.

Zwischen der Gemeinde Krölpa und der Verwaltungsgemeinschaft besteht bereits eine Verwaltungszusammenarbeit. Die Hauptämter, Meldeämter, Ordnungsämter, Bauämter und Finanzverwaltungen stehen im Informationsaustausch und die Mitarbeiter vertreten sich körperschaftsübergreifend in Fällen von Urlaub und Krankheit. Die Bauhöfe Krölpa und Ranis arbeiten beim Winterdienst und bei der Unterstützung örtlicher Vereinsveranstaltung zusammen. Durch eine Vereinbarung aus dem Jahr 2012 ist die Teilabordnung des Kämmerers der Gemeinde Krölpa für die Finanzwirtschaft der Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" geregelt. Zahlreiche Wanderwege auf dem Gebiet der Gemeinde Krölpa verbinden deren Ortsteile mit den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück". Bis zum Jahr 2005 gehörte Krölpa dem Zweckverband Wasser und Abwasser (ZV) "Orla" an, in dem auch die Gemeinden Gössitz, Keila, Moxa, Peuschen, Stadt Ranis, Schmorda, Seisla und Wilhelmsdorf Mitglieder sind. Seit 2005 erledigt die Gemeinde Krölpa diese Aufgaben selbständig. Die Gemeinden Krölpa, Crispendorf, Eßbach, Keila, Moxa, Paska, Peuschen, Ranis, Seisla, Wilhelmsdorf und Ziegenrück sind dem Energiezweckverband Thüringen (KET) beigetreten. In Kommunalen Arbeitsgemeinschaften für Regionale Ent-

wicklungskonzepte (REK) "REK Orlasenke" und "REK Thüringer Meer" arbeiten Krölpa und zahlreiche Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" bei der Realisierung überregionaler Infrastrukturprojekte eng zusammen. Hierzu zählen unter anderem der Saa-Orla-Radweg und der Naturerlebnispark Brandenstein.

Es gibt eine gemeinsame Vereinsarbeit. Vor dem Jahr 1990 bestand eine Sportgemeinschaft Krölpa/Ranis. An diese Tradition knüpfen heute die örtlichen Fußballvereine an. Daneben existiert beispielsweise das Film- & Videostudio Krölpa-Ranis e.V.; die Kunst- und Literaturburg Ranis sowie der Kulturort Schloss Kroelpa wird von Einwohnern beider Gebietskörperschaften genutzt. Im Förderverein der Regelschule Ranis engagieren sich Eltern aus der Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" und der Gemeinde Krölpa gleichermaßen. Zum Evangelisch-Lutherischen Pfarramt Ranis gehören seit dem Jahr 2001 auch die Gemeinden der Krölpaer Ortsteile Dobian, Gräfendorf, Oelsen und Rockendorf.

Die Gemeinde Krölpa weist aufgrund der räumlichen Nähe auch bedeutende Verflechtungsbeziehungen zur Stadt Pößneck (12.756 Einwohner) auf. Krölpa und Pößneck sind durch die Bundesstraße B 281 über eine Entfernung von fünf Kilometern miteinander verbunden. Ferner bestehen Verbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs über die Kombi-Bus-Linien 944 und 966. Krölpa gehört nach den Festsetzungen im Regionalplan Ostthüringen zum Grundversorgungsbereich von Pößneck. Die in Pößneck vorhandenen grundzentralen Versorgungseinrichtungen, wie beispielsweise Einkaufseinrichtungen, Ärzte, Apotheken, Postdienstleistungen und Tankstellen, werden auch von den Einwohnern von Krölpa genutzt. Die Verflechtungen von Krölpa und Pößneck im Bereich der Regelschule, des Gymnasiums und der Kindertagesstätten wurden bereits oben dargestellt. Darüber hinaus verfügt Pößneck als Mittelzentrum über eine staatliche berufsbildende Schule, ein staatliches regionales Förderzentrum, zwei Musikschulen, eine Volkshochschule, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Kultur, ein regional bedeutsames Arbeitsplatzangebot - Pößneck ist unter anderem ein bedeutsamer Standort für die Buchherstellung, die Produktion von Pralinen und Süßwaren und hat eine Brauerei -, ein Krankenhaus, Augenarztpraxen, Angebote für Physiotherapie und Wellness, Seniorenbegegnungsstätten, betreutes Wohnen, Pflegeheime, vielseitige Einkaufsmöglichkeiten des gehobenen Bedarfs, Filialen von Banken und Versicherungsunternehmen, eine Stadtbibliothek, eine Agentur für Arbeit, ein Finanzamt, eine Polizeidienststelle, Sportstätten mit regionaler Bedeutung (Sporthalle, Stadion und Hallenbad) sowie Einrichtungen für Spezi­alsport und Freizeit. Diese Einrichtungen stehen auch den Einwohnern von Krölpa zur Verfügung. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Gemeinde Krölpa nicht nur mit den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück", sondern auch mit der Stadt Pößneck vielschichtig verflochten ist.

Die Bevölkerungszahlen im Neugliederungsgebiet entwickeln sich seit Ende der neunziger Jahre kontinuierlich rückläufig. Die Gemeinde Krölpa hat seit Ende 2010 weniger als 3.000 Einwohner, während zur Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" erstmals Ende 2011 weniger als 5.000 Einwohner gehörten. Die Finanzlage der Gemeinde Krölpa ist als stabil zu bezeichnen. Die Gemeinden Keila, Schmorda, Schöndorf, Seisla und Ziegenrück erfüllten im Jahr 2012 die Voraussetzungen des § 53 a ThürKO (Haushaltssicherungskonzept). Dabei konnte jedoch mit Ausnahme von Ziegenrück auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts verzichtet werden, da die Fehlbeträge zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht erheblich waren. Durch den

Beitritt der Gemeinde Krölpa zur Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" wird deren Leistungs- und Verwaltungskraft gestärkt. Es entsteht eine Verwaltungsstruktur mit etwa 7.900 Einwohnern. Die Neugliederung bietet die Möglichkeit, die vorhandenen personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen noch effektiver zu nutzen. Dabei können die beiden Gebietskörperschaften bereits an die bisherige Zusammenarbeit anknüpfen. Eine noch effektivere Gestaltung der Verwaltung sowie der Einsatz von gut ausgebildetem und spezialisiertem Personal sind so auch künftig möglich.

Die Neugliederungsmaßnahme ist auch mit dem Landtagsbeschluss "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezember 2011 vereinbar. Nach dessen Nummer 1 können bestehende Verwaltungsgemeinschaften ausnahmsweise erweitert werden wenn die Zuordnung einzelner Gemeinden dies zwingend erforderlich macht. Außerdem sollen Verwaltungsgemeinschaften eine Größe von mindestens 5.000 Einwohner haben. Nach der Nummer 2 des Landtagsbeschlusses steht die Stärkung der zentralen Orte im Vordergrund. Kommt es zu Neugliederungen im Umlandbereich zentraler Orte, müssen diese grundsätzlich unter Einbeziehung des zentralen Ortes erfolgen. Im vorliegenden Fall grenzt Krölpa unmittelbar an das Mittelzentrum Pößneck und liegt zudem in dessen Grundversorgungsbereich. Gleichwohl unterstützt die Landesregierung den beantragten Beitritt der Gemeinde Krölpa zur Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück". Zwar würde durch eine Neugliederung von Krölpa und Pößneck die ehemalige Kreisstadt gestärkt und das könnte zum Erhalt des Mittelzentrums Pößneck beitragen. Allerdings steht der Beitritt der Gemeinde Krölpa zur Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" einer künftigen Stärkung des Mittelzentrums Pößneck nicht entgegen. Hier liegt nur ein Beitritt zu einer Verwaltungsgemeinschaft vor, die Gemeinde Krölpa besteht damit fort. Für die vorzunehmende Strukturänderung sind außerdem die in der derzeitigen Freiwilligkeitsphase vorgelegten übereinstimmenden Beschlüsse der betroffenen Gemeinden mit einem besonderen Gewicht einzustellen. Dies ist auch insoweit bedeutsam, als die Gemeinde Krölpa seit dem Jahr 2010 weniger als 3.000 Einwohner hat und sich selbst verwaltet. Bei ihrer konstant rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ist sie voraussichtlich Ende 2014 rechtlich verpflichtet, einen Neugliederungsantrag nach § 46 Abs. 3 ThürKO zu stellen. Ferner wird durch den Beitritt die Einwohnerzahl der Verwaltungsgemeinschaft von 4.963 auf etwa 7.900 erhöht. Damit hat die Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück" in Übereinstimmung mit der Nummer 1 des Landtagsbeschlusses "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" mehr als 5.000 Einwohner. Überdies haben Krölpa und die Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück", wie oben bereits ausgeführt, für den mit einer Strukturänderung verbundenen Personalübergang schon erste Weichen gestellt. Schließlich beträgt die Entfernung der Gemeinde Krölpa zur Stadt Pößneck etwa fünf Kilometer und damit rund zwei Kilometer mehr als die zwischen Krölpa und Ranis. Vor dem Hintergrund der geschilderten Gesamtsituation kommt in der laufenden Freiwilligkeitsphase dem vorliegenden Neugliederungsantrag der Gemeinden eine besondere Bedeutung zu. Die Landesregierung unterstützt daher die beantragte Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft "Ranis-Ziegenrück".

Zu § 9 (Stadt Gräfenenthal und Verwaltungsgemeinschaft "Probstzella-Lehesten-Marktölpitz" - Landkreis Saalfeld-Rudolstadt -):

Die Stadt Gräfenenthal (2.440 Einwohner) tritt der Verwaltungsgemeinschaft "Probstzella-Lehesten-Marktölpitz" (5.178 Einwohner), bestehend aus der Stadt Lehesten (1.885 Einwohner) und der Gemeinde Probst-

zella (3.293 Einwohner), bei. Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen "Schiefergebirge".

Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse aller beteiligten Gemeinden liegen für den beantragten Beitritt sowie für die von den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden und dem Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft "Probstzella-Lehesten-Marktgrößitz" unterzeichnete Beitrittsvereinbarung vom 11. März 2013 vor. In der Beitrittsvereinbarung ist auch geregelt, dass die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft den Namen "Schiefergebirge" führen und der Beitritt zum 1. Januar 2014 erfolgen soll. Das Landratsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde das ordnungsgemäße Zustandekommen der Beschlüsse und die Rechtmäßigkeit der Beitrittsvereinbarung bestätigt und im Übrigen gegen den Neugliederungsantrag keine Einwände erhoben. Der Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft mit dem bisherigen Namen "Probstzella-Lehesten-Marktgrößitz" um die Stadt Gräfenthal sowie der Verleihung des Namens "Schiefergebirge" stehen keine Gründe des öffentlichen Wohls entgegen.

Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft "Schiefergebirge" liegt im Süden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Das Gebiet der erweiterten Verwaltungsgemeinschaft wird im Norden durch die Gemeinden Reichmannsdorf (Verwaltungsgemeinschaft "Lichtetal am Rennsteig") Saalfelder Höhe und Kaulsdorf, im Osten durch die Stadt Leutenberg sowie die Gemeinde Remptendorf und die Stadt Wurzbach (beide im Saale-Orla-Kreis gelegen), im Süden von Landkreis Kronach (Freistaat Bayern) und die Gemeinde Oberland am Rennsteig (Landkreis Sonneberg) sowie im Westen durch die Gemeinden Piesau, Lichte und Schmiedefeld (Verwaltungsgemeinschaft "Lichtetal am Rennsteig") begrenzt. Die Stadt Gräfenthal und die bisherige Verwaltungsgemeinschaft "Probstzella-Lehesten-Marktgrößitz" sind unmittelbar benachbart. Probstzella ist Verwaltungssitz der Verwaltungsgemeinschaft. Die Stadt Gräfenthal ist mit der Gemeinde Probstzella über die Landesstraße L 1098 verbunden. Zwischen Probstzella und Gräfenthal bestehen zwei Busverbindungen, die regelmäßig verkehren. Der Busverkehr wird durch die Kombus GmbH sichergestellt.

Die Stadt Gräfenthal gehört nach den Festsetzungen des Regionalplans Ostthüringen, dessen Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger am 18. Juni 2012 (ThürStAnz. Nr. 25/2012) bekannt gemacht wurde, zum Grundversorgungsbereich des Grundzentrums Probstzella. In allen drei Gemeinden ist eine unabhängige Infrastruktur aus Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungsunternehmen, Apotheken, Ärzten und Sparkassen vorhanden. In Gräfenthal, Lehesten und Probstzella arbeiten im Bereich der Dienstleistungen und der Industrie jeweils Arbeitnehmer aus allen drei Gemeinden. Die gastronomischen Angebote werden von den Einwohnern aller drei Kommunen gemeindeübergreifend genutzt. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Gräfenthal über kein Kultur- und Veranstaltungshaus verfügt, nehmen deren Einwohner auch die kulturellen Angebote in Probstzella wahr.

Kindertagesstätten und Grundschulen sind in allen drei Gemeinden vorhanden. Die Regelschule Gräfenthal ist Schulstandort für die Schüler aus Probstzella; die Lehester Schüler besuchen die Regelschulen in Wurzbach und Bad Lobenstein. Die Gymnasien in Saalfeld sind Schulstandort für alle Gemeinden. Die Mehrzahl der Lehester Schüler besucht das Gymnasium in Bad Lobenstein. In der Vergangenheit haben die Verwaltungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Gräfenthal bereits

zusammengearbeitet. In den Standesämtern erfolgte seit dem Jahr 2002 eine gegenseitige Vertretung. Das Einwohnermeldeamt Gräfenthal wird seit 2012 im Vertretungsfall durch Personal der Verwaltungsgemeinschaft besetzt. Wegen Personalmangel und der durch den Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft beabsichtigten Einsparungen wird die Bauverwaltung und die Hauptverwaltung der Stadt Gräfenthal durch die Verwaltungsgemeinschaft unterstützt. Die Freiwilligen Feuerwehren der Städte Gräfenthal und Lehesten sowie der Gemeinde Probstzella arbeiten auf Grundlage der Rahmeneinsatzpläne für den Brand- und Katastrophenschutz zusammen. Dabei erfolgt die Kooperation insbesondere bei der Ausbildung und der Jugendfeuerwehr. Interkommunale Zusammenarbeit erfolgt auch auf dem Gebiet der touristischen Entwicklung. Diese erstreckt sich insbesondere auf den Radwegebau, das Landschaftsprojekt "Grünes Band", den ländlichen Wegebau und die Beschilderung von Wander- und Radwegen.

Die Kirchengemeinden der Gemeinden arbeiten zusammen, es besteht insbesondere ein gemeinsamer Kirchenchor. Auf der Vereinsebene finden im Bereich der Sportvereine und der Jugendförderung Kooperationen zwischen der Stadt Gräfenthal und den Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft statt. Die Sportvereine der Gemeinde Probstzella (SV Probstzella und Unterloquitzer SV) und der Stadt Gräfenthal (Spiel- und Sportverein "Grün-Weiß Gräfenthal") arbeiten in einer Spielgemeinschaft für die Kinder- und Jugendmannschaften im Fußball zusammen. Der Anglerverein Gräfenthal ist in den Gemeindegebieten Gräfenthal und Probstzella tätig.

Die Bevölkerungsentwicklung ist sowohl in den Städten Gräfenthal und Lehesten als auch in Probstzella seit 1994 kontinuierlich rückläufig. Allein die Eingemeindung von Marktglöritz im Jahre 2004 brachte eine Erhöhung der Einwohnerzahl. Nach der Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit werden in allen drei Kommunen aktuell keine freien Finanzspitzen erreicht. Der Gemeindehaushalt Probstzella hat voraussichtlich erst im Jahr 2014 wieder eine freie Finanzspitze. Die Stadt Lehesten befindet sich seit dem Jahr 2012 in der Haushaltskonsolidierung. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde erarbeitet und liegt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vor. Eine freie Finanzspitze wird im Jahr 2015 erwartet. Aktuell haben die drei Gemeinden keinen ausgeglichenen Haushalt für das Haushaltsjahr 2013 aufgestellt; die Städte Gräfenthal und Lehesten verfügten Ende des Jahres 2012 über keine Rücklagen.

Durch die Neugliederung entsteht eine Verwaltungsstruktur mit insgesamt 7.618 Einwohnern. Durch die Strukturänderung und die Zusammenlegung der betroffenen Verwaltungen können Synergien genutzt und die Verwaltung effektiver gestaltet werden, wodurch auch eine Kostenreduktion zu erwarten ist. Die kommunale Leistungs- und Verwaltungskraft kann, insbesondere für die Einwohner der Stadt Gräfenthal, deutlich verbessert werden. Sowohl bei der Verwaltungsgemeinschaft als auch in der Stadt Gräfenthal können im Rahmen der bereits in der Vergangenheit praktizierten Personalpolitik, vor allem durch die Anwendung von Altersteilzeitregelungen, Einspareffekte realisiert werden. Im Jahr 2013 wird Personal altersbedingt ausscheiden, so dass im Rahmen der Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft vorhandenes Personal auf freiwerdenden Stellen eingesetzt werden kann. Das Grundzentrum Probstzella wird in seiner Verwaltungsstruktur und seiner zentralörtlichen Bedeutung gestärkt, was sowohl der weiteren Intensivierung einer abgestimmten Zusammen-

arbeit aller Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Probstzella-Lehesten-Marktglöitz" als auch einer Stärkung der Region dienen kann.

Nach der Nummer 1 des Landtagsbeschlusses "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezember 2011 können bestehende Verwaltungsgemeinschaften ausnahmsweise erweitert werden, wenn die Zuordnung einzelner Gemeinden dies zwingend erforderlich macht. Dies ist hier der Fall. Die Stadt Gräfenthal verwaltet sich selbständig und hat seit 1999 weniger als 3.000 Einwohner. Für die laufende Amtszeit des Bürgermeisters wurde keine Ausnahme-genehmigung erteilt, so dass am 22. April 2012 erstmals ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt wurde. Nach Ansicht der antragstellenden Kommunen wurde damit eine Neugliederung unabdingbar. Daneben unterliegt die Stadt Gräfenthal nach § 46 Abs. 3 ThürKO einer gesetzlichen Verpflichtung, wonach sie bis zum 31. Dezember 2012 beim Innenministerium den Beitritt zu einer benachbarten Verwaltungsgemeinschaft, die Zuordnung zu einer benachbarten Gemeinde nach § 51 ThürKO, die Eingliederung in eine benachbarte Gemeinde oder den Zusammenschluss mit einer benachbarten Gemeinde beantragen musste. Alle genannten Neugliederungsmöglichkeiten stehen in § 46 Abs. 3 ThürKO gleichberechtigt nebeneinander. Mit dem vorliegenden Neugliederungsantrag hat die Stadt Gräfenthal ihre gesetzliche Antragspflicht erfüllt. Ferner sprechen keine durchgreifenden Gründe des öffentlichen Wohls im Sinne des § 46 Abs. 1 Satz 1 ThürKO gegen die beantragte Strukturänderung. Andere Anträge zur Neugliederung der Stadt Gräfenthal liegen nicht vor. Der Beitritt der Stadt zur bisherigen Verwaltungsgemeinschaft "Probstzella-Lehesten-Marktglöitz" erscheint damit im Sinne des Landtagsbeschlusses zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 46 Abs. 3 ThürKO und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Stadt Gräfenthal, deren Verwaltung seit April 2012 von einem ehrenamtlichen Bürgermeister geleitet wird, als zwingend erforderlich. Die Landesregierung sieht daher den im oben genannten Landtagsbeschluss vom 15. Dezember 2011 genannten Ausnahmefall der Nummer 1 zur Erweiterung einer Verwaltungsgemeinschaft als gegeben an.

Zu § 10 (Stadt Sonneberg, Gemeinde Oberland am Rennsteig - Landkreis Sonneberg -)

Im Landkreis Sonneberg haben die Gemeinde Oberland am Rennsteig (2.308 Einwohner) und die Stadt Sonneberg (22.222 Einwohner) die Auflösung der Gemeinde Oberland am Rennsteig und ihre Eingliederung in die Stadt Sonneberg beschlossen und Ende des Jahres 2012 beim Innenministerium beantragt. Die beantragte Neugliederung wurde zunächst nicht in den Referentenentwurf des Thüringer Gesetzes zu freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 aufgenommen.

Im Jahr 1994 schlossen sich die Gemeinden Hüttengrund, Eschenthal, Hasenthal und Spechtsbrunn zur Gemeinde Engnitzthal zusammen. Durch Fusion dieser Gemeinde mit der Gemeinde Haselbach wurde die Gemeinde Oberland am Rennsteig im Rahmen des Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetzes (ThürGNGG) vom 23. Dezember 1996 (GVBl. S. 333) mit Wirkung vom 1. Januar 1997 gebildet. Die Gemeinde hatte bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des ThürGNGG weniger als 3.000 Einwohner.

Nach § 46 Abs. 2 und 3 ThürKO war die Gemeinde Oberland am Rennsteig verpflichtet, bis zum Ende des Jahres 2012 eine Änderung ihrer

kommunalen Verwaltungsstruktur beim Innenministerium zu beantragen. Dieser Verpflichtung ist sie fristgemäß nachgekommen.

Das Innenministerium hat im Rahmen der Erarbeitung des Referentenentwurfs für ein Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 geprüft, ob die nach § 9 Abs. 1 ThürKO erforderlichen Gründe des öffentlichen Wohls überwiegend für eine Fusion der Gemeinde Oberland am Rennsteig mit der Stadt Sonneberg sprechen. Bei der Prüfung der Gemeinwohlgründe sind die Interessen und Belange der einzelnen Gemeinden ebenso zu berücksichtigen wie die Interessen der Allgemeinheit. Widerstreitende Interessen müssen gegeneinander abgewogen werden. Dabei gilt sicherzustellen, dass auch die angrenzenden Kommunen zukünftig ebenfalls in ihrer Umgebung leistungsfähige, traditionell und infrastrukturell aufeinander bezogene neue Gemeindestrukturen bilden können. Zur Beurteilung der Gründe des öffentlichen Wohls hat das Innenministerium vor allem die traditionellen, historischen und infrastrukturellen Verflechtungsbeziehungen der Gemeinde Oberland am Rennsteig einerseits mit der Stadt Sonneberg und andererseits mit weiteren benachbarten Städten und Gemeinden sowie die Maßgaben der Landes- und Regionalplanung in den Blick genommen.

Die Eingliederung der Gemeinde Oberland am Rennsteig in die Stadt Sonneberg würde den Vorgaben von § 46 Abs. 2 und 3 ThürKO genügen. Die Gemeinde Oberland am Rennsteig und die Stadt Sonneberg sind benachbart. Die vergrößerte Stadt hätte 24.530 Einwohner, wäre damit ausreichend groß und zudem aus heutiger Sicht finanziell stabil. Bereits durch ihre Einstufung als Mittelzentrum verfügt die Stadt Sonneberg über weitreichende zentrale Verflechtungsbeziehungen, so auch zur Nachbargemeinde Oberland am Rennsteig. Zwischen der Gemeinde Oberland am Rennsteig und der Stadt Sonneberg bestehen beispielsweise infrastrukturelle Verflechtungen im Öffentlichen Personennahverkehr und dem motorisierten Individualverkehr. Die Stadt Sonneberg ist Standort überregional tätiger Banken und der Sparkasse Sonneberg, die auch von Einwohnern der Gemeinde Oberland am Rennsteig genutzt werden. Verwaltungsbeziehungen zwischen beiden Kommunen ergeben sich schon durch den Sitz der Kreisverwaltung in Sonneberg. Zahlreiche Arbeitnehmer aus der Gemeinde Oberland am Rennsteig arbeiten am Wirtschaftsstandort Sonneberg. Einige Unternehmen aus Oberland am Rennsteig bzw. Sonneberg haben Niederlassungen oder Zweigstellen in beiden Kommunen.

In den Abwägungsprozess sind jedoch auch Gemeinwohlgründe einzustellen, die gegen die vorgesehene Eingliederung der Gemeinde Oberland am Rennsteig in die Stadt Sonneberg sprechen würden.

Zunächst sind die für die vorgesehene Neugliederung angeführten vielfältigen Verflechtungsbeziehungen der Stadt Sonneberg mit der Gemeinde Oberland am Rennsteig im Wesentlichen nicht auf beide Kommunen beschränkt. So befinden sich zum Beispiel in Sonneberg das Jobcenter mit der Agentur für Arbeit und die Musikschule des ganzen Landkreises Sonneberg. Die Stadt Sonneberg ist zentraler ÖPNV-Verkehrsknotenpunkt mit einem dichten Netz an Buslinien in den Landkreis Sonneberg und darüber hinaus. Die Buslinie 705 erschließt beispielsweise die Stadt Sonneberg, einen Teil der Gemeinde Oberland am Rennsteig sowie die Städte Steinach und Neuhaus am Rennweg. Die sogenannte Kursbuchstrecke (Deutsche Bahn) 564 verbindet im Landkreis Sonneberg die Stadt Sonneberg mit der Gemeinde Oberland am Rennsteig und den Städten

Steinach, Lauscha und Neuhaus am Rennweg. Zu den Mitgliedern des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg gehören über die Stadt Sonneberg und die Gemeinde Oberland am Rennsteig hinaus unter anderem die Städte Steinach und Lauscha (ohne den Ortsteil Ernstthal). Die Kirche St. Stephan in Sonneberg stellt den einzigen katholischen Gottesraum im gesamten Landkreis dar.

Die beantragte Gemeindefusion kollidiert zwar mit den landes- und raumplanerischen Zielstellungen. Zum Grundversorgungsbereich des Mittelzentrums Sonneberg gehören die Stadt Sonneberg sowie die Gemeinden Föritz (3.550 Einwohner), Judenbach (2.518 Einwohner), Mengersgereuth-Hämmern (wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2012 aufgelöst, heute Ortsteil der Gemeinde Frankenblick - 6.342 Einwohner) und Neuhaus-Schierschnitz (3.121 Einwohner). Die Gemeinde Oberland am Rennsteig ist nach dem Regionalplan Südwestthüringen vom 9. Mai 2011 neben der Stadt Steinach (4.207 Einwohner) dem Grundzentrum Steinach zugeordnet.

Insbesondere weist der südlich gelegene Ortsteil Hüttengrund der Gemeinde Oberland am Rennsteig enge Verflechtungsbeziehungen zur Stadt Sonneberg auf. Der Ortsteil Haselbach grenzt dagegen unmittelbar an Steinach, ist überwiegend auf Steinach ausgerichtet und über die Landesstraße L 2657 direkt mit Steinach verbunden. Die Entfernungen der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Oberland am Rennsteig zum Rathaus der Stadt Steinach sind deutlich kürzer (ca. 5 bis 12 Kilometer) als zum Rathaus der Stadt Sonneberg (ca. 6 bis 21 Kilometer). Ein großer Teil des Gebietes der heutigen Gemeinde Oberland am Rennsteig ist traditionell mit der Stadt Steinach verflochten, besonders durch den Bergbau. Heute arbeiten Steinach und Oberland am Rennsteig u.a. im vorschulischen und im schulischen Bereich eng zusammen. So sind beispielsweise 44 Regelschüler der Gemeinde Oberland am Rennsteig zurzeit im Schulbezirk Steinach integriert. Der ehemals zum Landkreis Neuhaus gehörende Ortsteil Spechtsbrunn ist aus historischen, infrastrukturellen und topografischen Gründen - trotz fehlender gemeinsamer Grenze - eher in Richtung Neuhaus am Rennweg (7.279 Einwohner) orientiert. Mit Neuhaus a.R. und Lauscha (3.654 Einwohner) verbindet Spechtsbrunn auch gemeinsame touristische Ziele (insbesonder Wintersport) sowie wirtschaftliche Aktivitäten (vor allem Glasproduktion). Zudem gibt es kreisübergreifende Verflechtungsbeziehungen zwischen dem Ortsteil Spechtsbrunn, der Gemeinde Piesau (771 Einwohner) sowie der Stadt Gräfenenthal (2.440 Einwohner) im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Ob jedoch eine Eingliederung der Gemeinde Oberland am Rennsteig in die Stadt Sonneberg zur Folge hätte, dass eine sinnvolle und zukunftsfähige Entwicklung der Stadt Steinach nicht mehr möglich wäre, erscheint offen. Hierfür könnte sprechen, dass der an die Stadt Steinach angrenzende Ortsteil Mengersgereuth-Hämmern der Gemeinde Frankenblick (6.342 Einwohner) dem Grundversorgungsbereich des Mittelzentrums Sonneberg zugeordnet ist und die Hämmerer Ebene eine natürliche Grenze zwischen der Stadt Steinach und der Gemeinde Frankenblick darstellt. Die an die Stadt Steinach ebenfalls angrenzenden Städte Neuhaus am Rennweg und Lauscha sind als funktionsteiliges Mittelzentrum in erster Linie aufeinander ausgerichtet.

Insbesondere nach Auffassung der örtlich zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bestehen zu der von der Gemeinde Oberland am Rennsteig und der Stadt Sonneberg beantragten Neugliederung keine Gründe, die dem öffentlichen Wohl der beteiligten Stadt und Gemeinde entge-

genstehen. Hierbei berücksichtigte die untere Kommunalaufsicht vorrangig den mit Gemeinderats- beziehungsweise Stadtratsbeschlüssen dokumentierten Willen der beiden Kommunen und ihrer Einwohner. In den Ortsteilen der Gemeinde Oberland am Rennsteig wurde im Jahr 2012 eine Bürgerbefragung durchgeführt, in der sich 58 Prozent der Bürger für eine Fusion mit Sonneberg ausgesprochen haben und 42 Prozent für Steinach. Die Wahlbeteiligung betrug 78 Prozent.

Wenn die Abwägung der Gründe des öffentlichen Wohls nicht zu einem eindeutigen Ergebnis führt, kommt dem übereinstimmenden geäußerten Willen der örtlich verantwortlichen Gremien und der mehrheitlichen Entscheidung der Bevölkerung eine besondere Bedeutung zu. Auch in früheren Gesetzgebungsverfahren zur kommunalen Neugliederung wurde dem Wunsch der örtlich Betroffenen entscheidende Bedeutung beigemessen.

Zu § 11 (Stadt Creuzburg, Gemeinden Ifta, Krauthausen und Verwaltungsgemeinschaften "Creuzburg" und "Mihla" - Wartburgkreis -):

Die Verwaltungsgemeinschaft "Creuzburg" (5.247 Einwohner), bestehend aus der Stadt Creuzburg (2.431 Einwohner) und den Gemeinden Ifta (1.184 Einwohner) und Krauthausen (1.632 Einwohner), wird aufgelöst. Die Verwaltungsgemeinschaft "Mihla" (5.823 Einwohner), bestehend aus den Gemeinden Berka vor dem Hainich (805 Einwohner), Bischofroda (687 Einwohner), Ebenshausen (289 Einwohner), Frankenroda (337 Einwohner), Hallungen (220 Einwohner), Lauterbach (664 Einwohner), Mihla (2.240 Einwohner) und Nazza (581 Einwohner), wird um die Stadt Creuzburg sowie die Gemeinden Ifta und Krauthausen erweitert. Die Verwaltungsgemeinschaft "Mihla" wird Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft "Creuzburg".

Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse aller beteiligten Gemeinden für die beantragte Strukturänderung liegen vor. Außerdem haben die Verwaltungsgemeinschaften und alle ihre Mitgliedsgemeinden die Vereinbarung zwischen den Verwaltungsgemeinschaften "Mihla" und "Creuzburg" über die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft "Mihla" beschlossen und unterzeichnet. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Wartburgkreises bestätigte die formelle und materielle Rechtmäßigkeit der vorgelegten Antragsunterlagen. Sie hat gegen die beantragte Strukturänderung keine Einwände erhoben.

Das Gebiet der erweiterten Verwaltungsgemeinschaft "Mihla" liegt im Norden des Wartburgkreises. Im Norden der erweiterten Verwaltungsgemeinschaft grenzen die Stadt Treffurt und die im Unstrut-Hainich-Kreis gelegene Gemeinde Südeichsfeld, im Nordosten und Osten liegen die Gemeinden Vogtei, Oppershausen, Kammerforst und Mülverstedt (Verwaltungsgemeinschaft "Unstrut-Hainich"), die ebenfalls zum Unstrut-Hainich-Kreis gehören, im Süden sind die Gemeinde Hörselberg-Hainich und die Stadt Eisenach gelegen und im Westen grenzt der Werra-Meißner-Kreis (Bundesland Hessen) an.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften "Creuzburg" und "Mihla" weisen historische, infrastrukturelle, wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Verflechtungen auf. Die Gemeinden beider Verwaltungsgemeinschaften sind durch regionale und überregionale Verkehrswege untereinander sowie mit der angrenzenden kreisfreien Stadt Eisenach verbunden. Krauthausen ist über die Kreisstraße K 4 sowie die Landesstraßen L 2114 und L 2113 mit Berka vor dem Hainich, Bischofroda, Lauterbach und Mihla verbunden. Mihla erreicht man von Krauthausen aus

auch über die Kreisstraße K 4 und die Landesstraße L 1016. Ifta und Krauthausen sind über die Bundesstraße B 7 mit Creuzburg verbunden und Creuzburg über die Landesstraße L 1017 mit Mihla. Durch die nahe liegende Bundesautobahn A 4 sind die Gemeinden des gesamten Gebietes außerdem sehr gut an den überregionalen Verkehr angebunden. Über den öffentlichen Personennahverkehr existieren mehrere Anbindungen der beteiligten Gemeinden untereinander. So verbindet die Buslinie 30 der Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH, zwischen Eisenach und Mühlhausen verkehrend, auch die Gemeinden Berka vor dem Hainich, Bischofroda, Lauterbach, Mihla und Nazza miteinander. Die Buslinie 26 der vorgenannten Gesellschaft führt von Eisenach über Berka vor dem Hainich, Bischofroda, Lauterbach, Mihla zur Stadt Creuzburg. Beide regelmäßig verkehrenden Linien werden auch zur Schülerbeförderung genutzt.

Die Gemeinde Mihla ist im Regionalplan Südwestthüringen als Grundzentrum ausgewiesen, zu dessen Grundversorgungsbereich alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Mihla" gehören. Als solches hält Mihla Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge für die Einwohner der umliegenden Gemeinden vor. Die Gemeinden Stadt Creuzburg, Ifta und Krauthausen gehören nach den Festsetzungen des Regionalplans Südwestthüringen zum Grundversorgungsbereich der Stadt Eisenach.

Im Jahr 2005 wurden die Regelschulen Creuzburg und Mihla zur Regelschule Mihla zusammengelegt, deren Einzugsbereich die Gebiete der Verwaltungsgemeinschaften "Creuzburg" und "Mihla" umfasst. Beide Verwaltungsgemeinschaften geben ein gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt heraus. Ab dem 1. Juli 2012 wird der Standesamtsbezirk Mihla aufgelöst und der gemeinsame Standesamtsbezirk Creuzburg entsprechend erweitert. Für die Gemeinden beider Verwaltungsgemeinschaften steht die touristische Nutzung der Werra und des Hainichumfelds im Vordergrund. Sie sind Mitglieder der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) Hainich-Werratal e.V. sowie in den Tourismusverbänden "Hainichland - Tourismusverband der Thüringer Nationalparkregion e.V." und "Werratal Touristik e.V.". Große Projekte wie der Werratalradweg, der Wasserwanderweg Werra, der Werra-Burgen-Steig oder ein Netz einheitlicher touristischer Knotenpunkte wurden gemeinsam durchgeführt und finanziert. Touristische Infrastruktur, wie die Burg Creuzburg oder das Freibad Mihla, werden gemeinsam genutzt und vermarktet. In Fußball- und Handballvereinen finden sich Einwohner aus Gemeinden beider Verwaltungsgemeinschaften zusammen.

Traditionelle, infrastrukturelle und wirtschaftliche Verflechtungsbeziehungen weisen alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaften "Creuzburg" und "Mihla" ebenfalls mit der kreisfreien Stadt Eisenach auf. Eisenach ist im Landesentwicklungsplan 2004 als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums eingestuft und hält regional bedeutsame Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge sowie Kultur- und Sporteinrichtungen für die eigenen Einwohner und die der umliegenden Gemeinden vor. Zum Grundversorgungsbereich der kreisfreien Stadt sind unter anderem alle drei Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Creuzburg" geordnet. Sie sind durch regionale Verkehrswege und den öffentlichen Personennahverkehr direkt mit der nahe liegenden kreisfreien Stadt verbunden. Im Stadtgebiet treffen die in West-Ost-Richtung verlaufende Bundesstraße B 7 und die aus Süden kommenden Bundesstraßen B 19 und B 84 aufeinander. Eisenach ist zudem ein Haltepunkt der IC- und ICE-Strecke Frankfurt/Main - Dresden. Insbesondere die

Gemeinde Krauthausen ist aufgrund ihrer territorialen Lage in unmittelbarer Stadtnähe stark auf Eisenach orientiert. Diese Gemeinde, nördlich vor den Toren Eisenachs und unmittelbar an der Bundesautobahn A 4 gelegen, hat eine sehr positive wirtschaftliche Entwicklung genommen. In dem Gewerbegebiet des Ortsteils Deubachshof der Gemeinde Krauthausen von inzwischen mehr als 60 Hektar haben sich bedeutsame Industrie- und Dienstleistungsunternehmen angesiedelt, die zum großen Teil im Bereich der Autozulieferindustrie tätig sind. Einer der bedeutendsten Betriebe ist die BMW Fahrzeugtechnik GmbH. Der Standort Krauthausen/Deubachshof ist ein wichtiges Dienstleistungs- und Logistikzentrum für Eisenach. Darüber hinaus wurden in Krauthausen umfangreiche Wohnbauflächen ausgewiesen, wodurch die Gemeinde auch als Wohnstandort für Eisenach fungiert.

Die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft "Mihla" um die Stadt Creuzburg und die Gemeinden Ifta und Krauthausen steht einer künftigen Stärkung der Stadt Eisenach als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums grundsätzlich nicht entgegen. Für die hier vorgenommene Gemeindestrukturänderung werden allerdings die in der derzeitigen Freiwilligkeitsphase vorgelegten übereinstimmenden Beschlüsse der an der Strukturänderung beteiligten Gemeinden mit einem besonderen Gewicht eingestellt. Perspektivisch wird jedoch die Stärkung des höherstufigen zentralen Ortes Eisenach durch Eingliederung von in ihrem unmittelbaren Stadtumland gelegenen Gemeinden, die auf die Stadt orientiert sind und mit der Stadt bereits jetzt eine aufeinander bezogene Einheit bilden, für erforderlich gehalten.

Mit der Erweiterung um die Stadt Creuzburg und die Gemeinden Ifta und Krauthausen erhöht sich die Einwohnerzahl der Verwaltungsgemeinschaft "Mihla" auf etwa 11.000. Es wird eine Verwaltungsstruktur geschaffen, die mittel- und langfristig eine positive Entwicklung erwarten lässt. Durch den Zusammenschluss beider Verwaltungen ergeben sich Sparpotentiale, die für alle Mitgliedsgemeinden zu einer dauerhaften Reduzierung der Verwaltungskosten führen können. Die Bildung einer effizienten Verwaltungsstruktur ist letztlich auch eine Voraussetzung für eine auf kommunaler Ebene bereits jetzt ins Auge gefasste zukünftige gemeinsame Gebietsstruktur in Form einer Einheits- oder Landgemeinde.

Nach der Nummer 1 des Landtagsbeschlusses "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezember 2011 soll die Änderung von Verwaltungsgemeinschaften künftig nicht mehr erfolgen. Bestehende Verwaltungsgemeinschaften können ausnahmsweise erweitert werden, wenn die Zuordnung einzelner Gemeinden dies zwingend erforderlich macht. Die Landesregierung hat den vorliegenden Neugliederungsantrag aus den oben genannten Gründen gleichwohl in den Gesetzentwurf aufgenommen. Daneben haben die Gemeinden nach Maßgabe des § 46 Abs. 1 ThürKO ein Recht darauf, die Änderung oder Erweiterung einer Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen. Außerdem wird auch perspektivisch das in der Nummer 1 des Landtagsbeschlusses zusätzlich genannte Ziel unterstützt, dass eine Gemeinde mehr als 5.000 Einwohner hat.

Da die Verwaltungsgemeinschaft "Creuzburg" als eigener Rechtsträger aufgelöst wird, regelt Absatz 2 Satz 2 die Rechtsnachfolge. Wegen der gleichen Aufgabenstruktur wird die Rechtsnachfolge der Verwaltungsgemeinschaft "Mihla" angeordnet.

Zu § 12 (Gemeinden Dorndorf und Merkers-Kieselbach - Wartburgkreis -):

Die Gemeinden Dorndorf (2.431 Einwohner) und Merkers-Kieselbach (2.977 Einwohner) werden aufgelöst und zu einer neuen Gemeinde mit dem Namen "Krayenberggemeinde" zusammengeschlossen. Die neue Gemeinde ist nach Absatz 1 Satz 3 Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden.

Die beiden Gemeinden haben für den von ihnen beantragten Zusammenschluss die erforderlichen Beschlüsse gefasst und einen Vertrag über den Gemeindegemeinschaftsabschluss vom 7. Dezember 2012 geschlossen. Der Vertrag wurde von beiden Bürgermeistern nach ordnungsgemäßer Beschlussfassung der Gemeinden unterzeichnet. Die Rechtsaufsicht des Wartburgkreises hat das ordnungsgemäße Zustandekommen der Beschlüsse und die Rechtmäßigkeit des Vertrags bestätigt und unterstützt die beantragte Gemeindefusion.

Die Gemeinden Dorndorf und Merkers-Kieselbach haben eine gemeinsame Gemarkungsgrenze und liegen an der Werra im südlichen Teil des Wartburgkreises. Die neue Gemeinde grenzt im Westen und Norden an die bisherigen Gemeinden Wölferbütt, Martinroda, Stadt Vacha (Verwaltungsgemeinschaft "Vacha"), die nach § 14 dieses Gesetzes neu strukturiert werden sollen, und die Gemeinde Frauensee, im Osten an die Gemeinden Tiefenort und Leimbach und im Süden an die Stadt Stadtlengsfeld, die nach § 15 dieses Gesetzes der Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach" beitreten soll.

Die Gemeinden Dorndorf und Merkers-Kieselbach weisen infrastrukturelle, historische, gesellschaftliche und verwaltungsmäßige Verflechtungsbeziehungen auf. Die Gemeinde Dorndorf ist mit dem Ortsteil Merkers über die Bundesstraße B 62 verbunden und mit dem Ortsteil Kieselbach über die Bundesstraße B 84. Die Ortsteile Dietlas und Kirstingshof der Gemeinde Dorndorf sind über die Kreisstraße K 505 und die Landesstraße L 1022 zu erreichen. Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs sind die Gemeinden Dorndorf und Merkers-Kieselbach durch die Linien 61, 100 und 131 der Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH miteinander verbunden. Durch den mehr als 80 Jahre (bis zum Jahr 1990) dauernden Abbau von Kalisalz ist in der ganzen Region ein Zusammengehörigkeitsgefühl gewachsen, das sich besonders an den ehemaligen Betriebsstandorten Dorndorf und Merkers bis heute erhalten hat. Dabei befanden sich im Werk Merkers die Grubeneinfahrt, der Abbau und die Förderung, während im Werk Dorndorf die Verarbeitung erfolgte.

Nach den Festsetzungen des Regionalplans Südwestthüringen gehört die Gemeinde Dorndorf zum Grundversorgungsbereich der Stadt Vacha und die Gemeinde Merkers-Kieselbach zum Grundversorgungsbereich der Stadt Bad Salzungen. Sowohl im Gewerbegebiet von Merkers als auch im Holzwerk Dorndorf sind Einwohner aus beiden Gemeinden beschäftigt. Die meisten Arbeitsplätze für die Einwohner beider Gemeinden befinden sich jedoch außerhalb von Dorndorf und Merkers-Kieselbach, so dass ein starker Pendelverkehr nach Hessen zu verzeichnen ist. Dafür befindet sich in Dorndorf ein kostenfreier Parkplatz, der gut angenommen wird. Beide Gemeinden halten zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen, wie Friseur, Bank, Sparkasse, Kosmetik, Fußpflege und Blumengeschäfte, vor. Eine Apotheke in Dorndorf wird auch von den Einwohnern der Gemeinde Merkers-Kieselbach genutzt. In Merkers-Kieselbach sind zwei allgemeinmedizinische Praxen, eine Zahnarztpraxis sowie eine Physiotherapie vorhanden, die auch von

Patienten aus Dorndorf aufgesucht werden. Die Einwohner von Dorndorf nehmen auch die Bibliothek in Merkers oder deren Außenstelle in Kieselbach in Anspruch.

Sowohl Dorndorf als auch Kieselbach haben je eine Grundschule. In Merkers ist eine Kreisschulsporthalle vorhanden. Die Regelschule der Schüler aus Merkers-Kieselbach befindet sich in Tiefenort und die der Schüler aus Dorndorf in Stadtlengsfeld. Das Einwohnermeldeamt in der Gemeindeverwaltung Dorndorf erfüllt aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit die Aufgaben der Meldebehörde für Merkers-Kieselbach mit. Seit Jahren gibt es eine gute Zusammenarbeit und gemeinsame Einsätze der Feuerwehren aus Dorndorf und Dietlas sowie aus Kieselbach und Merkers. Es gab wiederholt gemeinsame Übungen. Dorndorf und Merkers-Kieselbach sind Mitglieder des Wasser- und Abwasserverbandes Bad Salzungen (WVS) und erheben einmalige Straßenausbaubeiträge. Sie sind Mitglieder des Tierheimvereins, des Wasser- und Abwasserverbandes Bad Salzungen (WVS), RAG "Leader Wartburgregion e.V.", der Kommunalen Arbeitsgruppe Werra-Wartburgregion und dem "Werratal Touristik e.V.". Der Werratalradweg und der Rhönradweg führen durch beide Gemeinden. Der Werra-Burgensteig, der Eisenacher-Haus-Weg, der Lulluspfad und mehrere Rundwanderwege innerhalb der jeweiligen Gemarkungen sind wichtige Wanderverbindungen zwischen Dorndorf und Merkers-Kieselbach. Daneben ist die Werra, die durch beide Gemeinden fließt, ein von Wasserwanderern gern genutztes Gewässer.

Die Feuerwehrvereine aus Dorndorf und Merkers-Kieselbach sind langjährig freundschaftlich und kameradschaftlich verbunden. Vereine in Merkers-Kieselbach, wie zum Beispiel der VdK Sozialverein, der Handballverein Merkers, der Fanfarenzug Merkers und der Kleintierzüchterverein T96 Kieselbach e.V., haben Mitglieder sowohl aus der eigenen als auch aus der Nachbargemeinde Dorndorf. Das evangelische Pfarramt Dorndorf betreut sowohl die Gemeinde Dorndorf als auch den Ortsteil Merkers. Die römisch-katholischen Christen gehören zur Pfarrstelle in Vacha; in Dorndorf befindet sich die Seelsorgestelle St. Josef.

Dorndorf und Merkers-Kieselbach sind selbständig. Die Bevölkerungsentwicklung beider Kommunen ist seit Jahren rückläufig. Beide Gemeinden haben weniger als 3.000 Einwohner. Die Gemeinde Dorndorf hat nach dem Auslaufen der entsprechenden Ausnahmegenehmigung seit 2010 einen ehrenamtlichen Bürgermeister. Die Haushaltslage beider Gemeinden ist geordnet. Als größere Gewerbe- und Industriestandorte sind beide Gemeinden zwar zuweilen mit stark schwankenden Gewerbesteuererträgen konfrontiert, es ist aber zu erwarten, dass die neue Gemeinde dauerhaft leistungsfähig sein wird. Mit dem Zusammenschluss entsteht eine Gemeinde mit 5.653 Einwohnern. Durch die Neubildung der Krayenberggemeinde können die vorhandenen Potentiale der Gemeinden Dorndorf und Merkers-Kieselbach zusammengeführt, gebündelt und noch wirtschaftlicher genutzt werden. Damit können die gemeindlichen Aufgaben, insbesondere die der kommunalen Daseinsvorsorge, besser erfüllt werden. Es sind eine Verbesserung der Leistungs- und Verwaltungskraft und gleichzeitig eine effektive Aufgabenerfüllung zu erwarten.

Nach der Nummer 3 des Landtagsbeschlusses "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezember 2011 soll eine Gemeinde, die durch Zusammenschluss oder Eingliederung neu gebildet oder vergrößert wird, auch unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung dauerhaft über mindestens 5.000 Einwohner verfügen. Nach Auffassung der Landesregierung entspricht die vorlie-

gende Neugliederung diesem Landtagsbeschluss. Die Gemeinde Dorndorf unterliegt als Gemeinde, die sich selbständig verwaltet und weniger als 3.000 Einwohner hat, nach § 46 Abs. 3 ThürKO der rechtlichen Verpflichtung, bis zum 31. Dezember 2012 beim Innenministerium den Beitritt zu einer benachbarten Verwaltungsgemeinschaft, die Zuordnung zu einer benachbarten Gemeinde nach § 51 ThürKO, die Eingliederung in eine benachbarte Gemeinde oder den Zusammenschluss mit einer benachbarten Gemeinde zu beantragen. Alle genannten Neugliederungsmöglichkeiten stehen in § 46 Abs. 3 ThürKO gleichberechtigt nebeneinander. Mit dem vorliegenden Neugliederungsantrag hat die Gemeinde Dorndorf ihre gesetzliche Antragspflicht erfüllt.

Absatz 3 dient der Klarstellung der gesetzlich zugewiesenen Entscheidungsbefugnisse der Gemeindeorgane zur Wahl des Behördensitzes der neuen Gemeinde.

Zu § 13 (Gemeinden Andenhausen, Diedorf/Rhön, Empfertshausen, Fischbach/Rhön, Kaltenlengsfeld, Klings, Stadt Kaltennordheim und Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal" - Wartburgkreis -):

Die Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal" (4.360 Einwohner), bestehend aus den Gemeinden Andenhausen (209 Einwohner), Diedorf/Rhön (376 Einwohner), Empfertshausen (595 Einwohner), Fischbach/Rhön (566 Einwohner), Kaltenlengsfeld (425 Einwohner), Stadt Kaltennordheim (1.722 Einwohner) und Klings (467 Einwohner), wird aufgelöst. Die Stadt Kaltennordheim sowie die Gemeinden Andenhausen, Fischbach/Rhön, Kaltenlengsfeld und Klings werden ebenfalls aufgelöst und zu einer neuen Gemeinde mit dem Namen Kaltennordheim zusammengeschlossen, die Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Kommunen ist. Die neu gebildete Gemeinde ist berechtigt, die Bezeichnung "Stadt" zu führen. Die neu gebildete Stadt Kaltennordheim nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Diedorf/Rhön und Empfertshausen die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.

Die Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal" und ihre Mitgliedsgemeinden Andenhausen, Fischbach/Rhön, Kaltenlengsfeld, Stadt Kaltennordheim und Klings haben am 11. November 2011 einen entsprechenden Neugliederungsantrag gestellt, dem die Gemeinden Diedorf/Rhön und Empfertshausen in der ersten Hälfte des Jahres 2012 zugestimmt haben. Im Januar 2013 haben die Verwaltungsgemeinschaft und die Gemeinden Andenhausen, Fischbach/Rhön, Kaltenlengsfeld, Stadt Kaltennordheim und Klings ihren Antrag vom 11. November 2011 ausdrücklich bestätigt und die Erwartung geäußert, dass dieser nunmehr im Jahr 2013 umgesetzt wird.

Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse aller beteiligten Gemeinden zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal" liegen vor. Außerdem haben die Gemeinden Andenhausen, Fischbach/Rhön, Kaltenlengsfeld, Stadt Kaltennordheim und Klings die Bildung der neuen Stadt beschlossen. Ferner haben nach Beschlussfassung der Gemeinden die betreffenden Bürgermeister am 11. November 2011 einen Vertrag über die Neubildung der Stadt Kaltennordheim unterzeichnet. Daneben haben die Gemeinden Diedorf/Rhön und Empfertshausen darüber beschlossen, dass die neu gebildete Stadt Kaltennordheim die Aufgaben einer erfüllenden Gemeinde nach § 51 ThürKO für sie wahrnehmen soll. Die beiden Gemeinden haben schließlich Beschlüsse über die Zustimmung zur Regelung der Abwicklung der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal" gefasst. Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Wartburgkreis hat das rechtmäßige Zustan-

dekommen der vorliegenden Beschlüsse und des Vertrags festgestellt. Nachdem die Gemeinde Andenhausen durch einen rechtsaufsichtlich genehmigten Gebietstausch (Bekanntmachung des öffentlich-rechtlichen Vertrags über den Gebietstausch und seine Genehmigung vom 29. Mai 2012 im Thüringer Staatsanzeiger vom 25. Juni 2012 - ThürStAnz. Nr. 26/2012 -) mit der Gemeinde Empfertshausen nunmehr eine gemeinsame Grenze mit dem künftigen Stadtgebiet Kaltennordheim aufweist, wird die Strukturänderung auch von der Kommunalaufsichtsbehörde des Wartburgkreises befürwortet.

Das Gebiet der an den Strukturänderungen beteiligte Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal" liegt im Süden des Wartburgkreises. Im Norden grenzen die Gemeinden Schleid sowie die zur Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach" gehörenden Gemeinden Brunnhartshausen, Zella/Rhön, Neidhartshausen und Wiesenthal an. Im Osten wird das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal" durch die im Landkreis Schmalkalden-Meiningen belegenen Gemeinden Roßdorf sowie die zur Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen-Amt Sand" gehörenden Gemeinden Hümpfershausen, Friedelshausen und Oepfershausen begrenzt. Im Süden liegen die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Hohe Rhön" Oberkatz, Aschenhausen, Kaltenundheim und Kaltenwestheim. Im Westen schließt sich der Landkreis Fulda (Bundesland Hessen) an. Mit der Stadt Kaltennordheim sind die Gemeinden Diedorf über die Bundesstraße B 285, Fischbach über die Bundesstraße B 285 und die Kreisstraße K 91A und Kaltenlengsfeld über die Kreisstraßen K 81 und K 82 verbunden. Klings ist von Diedorf aus über die Kreisstraße K 91 zu erreichen und Empfertshausen von Diedorf aus über die Landesstraße L 1122. Andenhausen ist durch die Landesstraße L 1122 und die Kreisstraße K 506 mit Empfertshausen verbunden. Daneben gibt es zwischen einzelnen der genannten Gemeinden Gemeindeverbindungsstraßen.

Zwischen allen Gemeinden bestehen vielfältige traditionelle, infrastrukturelle, wirtschaftliche, verwaltungsmäßige, soziale, und kulturelle Verflechtungsbeziehungen. Die Gemeinden Andenhausen, Fischbach/Rhön, Kaltenlengsfeld, Stadt Kaltennordheim und Klings bilden eine territoriale Einheit. Hieran grenzen die Gemeinden Diedorf/Rhön und Empfertshausen unmittelbar an. Die Stadt Kaltennordheim ist im Regionalplan Südwestthüringen als Grundzentrum ausgewiesen. Ihr Grundversorgungsbereich umfasst unter anderem sämtliche Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal". Sie hält sowohl für ihre Einwohner als auch für die in ihrem Grundversorgungsbereich befindlichen Gemeinden Einrichtungen und Angebote zur Absicherung der Grundversorgung vor.

Der Einzugsbereich der Grundschule in Kaltennordheim erstreckt sich auf die Stadt Kaltennordheim und die Gemeinde Kaltenlengsfeld. Die Grundschule Empfertshausen ist unter anderem Schulstandort für die Gemeinden Andenhausen, Diedorf/Rhön, Empfertshausen, Fischbach/Rhön und Klings. Der Einzugsbereich der Regelschule in der Stadt Kaltennordheim erstreckt sich auf alle sieben an der Neugliederung beteiligten Gemeinden. Dieses Gebiet ist außerdem Einzugsbereich des Gymnasiums in der Gemeinde Kaltenundheim (Landkreis Schmalkalden-Meiningen). Das Standesamt Kaltennordheim erledigt die standesamtlichen Aufgaben für die sieben Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft. Das Gleiche gilt für die Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal". Die Feuerwehr Kaltennordheim nimmt für die benachbarten Gemeinden die Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr wahr und wird

damit überörtlich im Rahmen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe tätig. Die Gemeinde Kaltennordheim arbeitet mit den übrigen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal" im Rhönforum e.V. zusammen, das als regionaler Träger von touristischen Projekten unter anderem im Rahmen des regionalen Entwicklungskonzepts "Thüringer Rhön" im Raum Kaltennordheim und Kaltensundheim tätig ist.

Durch den Zusammenschluss der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Andenhausen, Fischbach/Rhön, Kaltenlengsfeld und Klings entsteht eine neue Stadt mit 3.389 Einwohnern. Das Grundzentrum Kaltennordheim sowie die Leistungs- und Verwaltungskraft der beteiligten Gemeinden insgesamt werden gestärkt. Gleichzeitig bietet sich damit die Chance, die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge für alle Bürger der beteiligten Gemeinden zu verbessern und effektiver zu gestalten. Eine abgestimmte Planung und Entwicklung für das Gemeindegebiet kann nach dem Zusammenschluss weiter intensiviert werden. Wenn auch die finanziellen Rahmenbedingungen zumindest in nächster Zeit die neue Stadt verstärkt zu einer sparsamen Haushaltsführung veranlassen werden, so sind Investitionen in die kommunale Infrastruktur in den künftigen Ortsteilen aufgrund der gestiegenen finanziellen Möglichkeiten der Stadt doch eher realisierbar als bislang.

Nach der Nummer 3 des Landtagsbeschlusses "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezember 2011 soll eine Gemeinde, die durch Zusammenschluss oder Eingliederung neu gebildet oder vergrößert wird, auch unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung dauerhaft über mindestens 5.000 Einwohner verfügen. Dies ist hier nicht der Fall. Daneben soll nach der Nummer 1 des Beschlusses die Beauftragung erfüllender Gemeinden künftig nicht mehr erfolgen. Gleichwohl unterstützt die Landesregierung den Neugliederungsantrag. Die beantragenden Gemeinden bewegen sich mit dem Antrag im Rahmen ihres Rechts auf kommunale Selbstverwaltung und der Thüringer Kommunalordnung, die beispielsweise in § 46 ThürKO ausdrücklich freiwillige gemeindliche Neugliederungsanträge vorsieht. Außerdem haben die für die Neugliederung vorrangig maßgeblichen Gemeinden Andenhausen, Fischbach/Rhön, Kaltenlengsfeld, Stadt Kaltennordheim und Klings ihren Antrag am 11. November 2011 gestellt, also noch vor dem oben genannten Beschluss des Landtags. Die Neugliederung stimmt auch mit der grundlegenden Intention des Landtagsbeschlusses, die kommunalen Strukturen zu stärken (fünfter Absatz des Beschlusses), und zahlreichen seiner Einzelintentionen überein. Danach soll bei der künftigen Gemeindestruktur unter anderem die Verbesserung der Voraussetzungen für eine effizient arbeitende Verwaltung und dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune sichergestellt werden. Außerdem sollen Neugliederungen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen von Gemeinden mit Versorgungs- und Entwicklungsfunktionen für ihr Umland, der Stärkung der zentralen Orte sowie der traditionellen und infrastrukturellen Verflechtungsbeziehungen der fusionswilligen Gemeinden einerseits und der benachbarten Kommunen andererseits erfolgen. Alle diese Ziele werden, wie oben bereits dargestellt, mit der vorgeschlagenen Neugliederung verfolgt. Im Hinblick auf die Nummer 1 des Landtagsbeschlusses, wonach die Weiterentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften zu Landgemeinden anzustreben ist, ist festzustellen, dass sich mit der Neugliederung der größte Teil der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal" zu einer Gemeinde fortentwickelt. Diese ist zwar keine Landgemeinde. Das spielt jedoch für die Tragfähigkeit, Effektivität sowie die nach der Thüringer Kommunalordnung bestehenden Möglichkeiten der bürgerschaftlichen Integration der neu-

en Stadt keine Rolle. Außerdem soll nach der Nummer 2 des Landtagsbeschlusses die Stärkung der zentralen Orte, also auch des Grundzentrums Kaltennordheim, im Vordergrund stehen. Das ist hier der Fall. Es ist darüber hinaus auch nicht ersichtlich, dass durch die Neugliederung andere Grundzentren oder Mittelzentren beeinträchtigt werden könnten.

Absatz 3 regelt den Namen der neu gebildeten Gemeinde und stellt klar, dass sie berechtigt ist, die Bezeichnung "Stadt" zu führen (§ 5 Abs. 1 Satz 3 ThürKO).

Absatz 4 dient der Klarstellung der gesetzlich zugewiesenen Entscheidungsbefugnisse der Gemeindeorgane zum Behördensitz der neuen Gemeinde.

Nach Absatz 5 soll die neu gebildete Stadt Kaltennordheim für die Gemeinden Empfertshausen und Diedorf/Rhön als erfüllende Gemeinde nach § 51 ThürKO die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft wahrnehmen. Die Gemeinden Diedorf/Rhön und Empfertshausen haben hierzu die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Durch die Wahrnehmung der Aufgaben einer erfüllenden Gemeinde nach § 51 ThürKO durch die neu gebildete Stadt Kaltennordheim für Diedorf/Rhön und Empfertshausen kann die bisherige verwaltungsmäßige Zusammenarbeit der Gemeinden fortgesetzt werden. Dafür sprechen insbesondere die räumliche Nähe und die oben dargelegten vielfältigen Verflechtungsbeziehungen der Gemeinden Diedorf/Rhön und Empfertshausen mit der Stadt Kaltennordheim und den übrigen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft. Durch die vorgeschlagene Gemeindeneubildung und Anordnung der erfüllenden Gemeinde ergibt sich ein Einsparpotenzial für alle beteiligten Gemeinden, denn die Verwaltungstätigkeit muss nur noch für drei statt für fünf Gemeinden erbracht werden. Darüber hinaus entfällt das Amt eines Gemeinschaftsvorsitzenden.

In Absatz 6 wird die Abwicklung der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal" geregelt.

Zu § 14 (Stadt Vacha, Gemeinden Martinroda, Völkershäuser, Wölferbütt und Verwaltungsgemeinschaft "Vacha" - Wartburgkreis -):

Die Verwaltungsgemeinschaft "Vacha" (5.541 Einwohner) wird aufgelöst. Des Weiteren werden die Gemeinden Martinroda (268 Einwohner), Völkershäuser (1.170 Einwohner) und Wölferbütt (394 Einwohner) aufgelöst und in die Stadt Vacha (3.709 Einwohner) eingegliedert. Die Stadt Vacha ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden und der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft.

In öffentlichen Versammlungen der Stadt Vacha vom 7. Dezember 2012 und der Gemeinde Martinroda vom 13. Dezember 2012, der Gemeinde Völkershäuser vom 30. März 2012 und der Gemeinde Wölferbütt vom 22. November 2012 wurden die Einwohner der Gemeinden über die beabsichtigte Eingliederung der drei Gemeinden in die Stadt Vacha unterrichtet. Für die beantragte Neugliederung haben alle beteiligten Gemeinden die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse gefasst. Darüber hinaus wurde ein vom Stadtrat der Stadt Vacha und den Gemeinderäten der übrigen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft beschlossener und von den Bürgermeistern am 21. Dezember 2012 unterzeichneter Eingliederungsvertrag vorgelegt. Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Wartburgkreis hat das ordnungsgemäße Zustandekommen der Beschlüsse und die Rechtmäßigkeit des Vertrags bestä-

tigt. Das Landratsamt hat gegen die beantragte Strukturänderung keine Einwände geäußert.

Die Stadt Vacha und die Gemeinden Martinroda, Völkershausen und Wölferbütt liegen im westlichen Teil des Wartburgkreises. Das zukünftige Stadtgebiet grenzt im Nordwesten an den Landkreis Hersfeld-Rotenburg in Hessen, im Norden an die Stadt Berka/Werra (Verwaltungsgemeinschaft "Berka/Werra"), im Nordosten und Osten an die Gemeinden Frauensee und Dorndorf, die durch § 12 dieses Gesetzes neu gegliedert wird und die Stadt Stadtlengsfeld. Im Süden des neuen Stadtgebiets befinden sich die Gemeinde Oechsen (Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach"), die Stadt Geisa und die Gemeinde Buttlar sowie im Westen die Gemeinde Unterbreizbach.

Die Stadt Vacha und die Gemeinden Martinroda, Völkershausen und Wölferbütt sind einander benachbart und weisen infrastrukturelle, historische, gesellschaftliche und verwaltungsmäßige Verflechtungsbeziehungen auf. Die Anbindung der Gemeinden Völkershausen an die Stadt Vacha erfolgt über die Landesstraße L 2601. Martinroda und Wölferbütt sind über die Landesstraße L 2601 und die Kreisstraße K 99 mit der Stadt Vacha verbunden. Vacha ist Knotenpunkt im Netz des öffentlichen Personennahverkehrs im Wartburgkreis. In Richtung Oechsen werden von Vacha aus die Gemeinden Völkershausen, Martinroda und Wölferbütt mit angefahren. Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Vacha" sind durch die Linien 100, 101, 113, 117 und 125 der Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH mit dem Stadtgebiet verbunden; die Linie 115 dieser Gesellschaft verbindet insbesondere die Gebiete der vorgenannten Gemeinden untereinander.

Die Stadt Vacha ist schon seit Jahrhunderten zentraler Ort und kulturelles Zentrum für die umliegenden Gemeinden. Um 1700 kam die "Herrschaft Völkershausen", zu der die Orte Wölferbütt, Martinroda, Willmanns und Mariengart gehörten, zum "Amt Vacha", das erstmals 1307 urkundlich erwähnt worden war. Entsprechend dem Regionalplan Südwestthüringen ist die Stadt Vacha Grundzentrum für die Gemeinden Martinroda, Völkershausen sowie Wölferbütt und hält die wichtigsten Grundversorgungseinrichtungen bereit. Hierzu gehören insbesondere ein Medizinisches Versorgungszentrum, zwei Apotheken, drei Geldinstitute sowie Einkaufszentren, zu denen auch ein Möbelhaus, ein Baumarkt und zwei Autohäuser gehören. Weiterhin existieren eine Vielzahl von Einzelhandelsgeschäfte verschiedener Branchen, die auch der Versorgung des Umlands dienen. Die Stadt Vacha unterhält darüber hinaus ein Museum, ein Freibad sowie eine Bibliothek, welche auch von der Bevölkerung der umliegenden Gemeinden genutzt werden. In der Region befinden sich die Mehrzahl der Arbeitsplätze in Unterbreizbach, Vacha und in Hessen. Pendler nach Hessen benutzen unter anderem einen großen Parkplatz in Vacha zum Zusammenstellen der Routen.

In der Grundschule Vacha werden die Kinder aus Vacha beschult. Die Grundschüler aus Völkershausen, Martinroda und Wölferbütt besuchen die Grundschule in Oechsen. Die Regelschule in Räsa, einem Ortsteil der Gemeinde Unterbreizbach, wird von den Kindern aus Völkershausen, Martinroda und Vacha genutzt, während die Schüler der Gemeinde Wölferbütt die Regelschule in Stadtlengsfeld besuchen. Das im Jahre 1926 errichtete Gymnasium in Vacha wird sowohl von Schülern aus Philippsthal und Heringen in Hessen als auch von Schülern der Thüringer Nachbargemeinden genutzt. Die Kinder aus dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft "Vacha" besuchen die Kindertagesstätten in Vacha

und Völkershausen. Die Kindertagesstätte in Vacha wird als integrative Einrichtung geführt, die Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf der Region zwischen Bad Salzungen und Geisa betreut. Die Verwaltungsgemeinschaft "Vacha" wurde am 24. August 1990 gegründet. Am 26. Oktober 1992 wurde der Fortbestand der Verwaltungsgemeinschaft, damals bestehend aus den Gemeinden Stadt Vacha, Oberzella, Pfersdorf, Martinroda, Unterbreizbach, Sünna, Völkershausen und Wölferbütt, rechtsaufsichtlich bestätigt. Die Stadt Vacha ist Verwaltungssitz der Verwaltungsgemeinschaft. Auf dieser Verwaltungsebene werden kommunale Dienstleistungen für die übrigen Mitgliedsgemeinden und deren Einwohner zur Verfügung gestellt. In Vacha befinden sich darüber hinaus ein Museum, ein Freibad und eine Bibliothek, die auch der Bevölkerung des Umlands zur Verfügung stehen. Die Feuerwehren der Gemeinden sind im Kreisbrandabschnitt zusammengefasst. Sie führen gemeinsame Feuerwehrettkämpfe durch und ergänzen sich gegenseitig. Die Feuerwehr der Stadt Vacha ist Stützpunktfeuerwehr und wird größtenteils zu allen Hilfeleistungen herangezogen. Die Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden für alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Vacha" vom Wasser- und Abwasserzweckverband Bad Salzungen (WVS) wahrgenommen.

Das Gebiet der katholischen Kirchengemeinde erstreckt sich über das Gebiet der gesamten Verwaltungsgemeinschaft. Neben der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Vacha und Oberzella gibt es eine evangelische Kirchengemeinde in Völkershausen, zu der die Gemeinden Martinroda, Völkershausen und Wölferbütt gehören. Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft "Vacha" haben sich die Kleintierzüchter zu einem großen Verein zusammengeschlossen. Der Hundesportverein, der Schützenverein, der Heimat- und Geschichtsverein, das Partnerschaftskomitee und das Deutsche Rote Kreuz sind in Vacha angesiedelt und haben Mitglieder aus mehreren beziehungsweise allen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft. Politisch engagierte Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft sind Mitglieder in den betreffenden Ortsgruppen in der Stadt Vacha. In Völkershausen hat sich die Interessengemeinschaft "LebensART" e.V. gebildet, deren Mitglieder aus mehreren Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft kommen. Die Sportvereine der Gemeinden arbeiten indirekt zusammen. Im Fußball werden Kinder zusammen ausgebildet. Daneben hat sich eine Spielgemeinschaft aus den Gemeinden Völkershausen und Wölferbütt gegründet. Die Karnevalsvereine von Vacha und Völkershausen unterstützen sich.

Die Bevölkerungsentwicklung in der Verwaltungsgemeinschaft "Vacha" ist rückläufig. Die Haushaltslage der Stadt Vacha und der Gemeinden Martinroda, Völkershausen und Wölferbütt wird von der Kommunalaufsicht des Wartburgkreises als stabil und geordnet eingeschätzt. Durch die Eingliederung erhöht sich die Einwohnerzahl der Stadt Vacha auf 5.541 Einwohner. Hierdurch können die Verwaltungsstrukturen gestrafft sowie die zur Verfügung stehenden Mittel konzentriert und effektiver eingesetzt werden. Dadurch können Einsparpotentiale erschlossen und neue Gestaltungsspielräume eröffnet werden. Die Leistungs- und Verwaltungskraft des Grundzentrums Vacha wird gesteigert. Es entsteht eine Gemeinde von der zu erwarten ist, dass sie auch mittelfristig in der Lage sein wird, die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zu erfüllen, freiwillige Leistungen für ihre Einwohner anzubieten und notwendige Investitionen zu tätigen.

Nach der Nummer 1 des Landtagsbeschlusses "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezem-

ber 2011 ist angestrebt, Verwaltungsgemeinschaften zu Landgemeinden weiterzuentwickeln. Die Neugliederung liegt auf dieser Linie. Dass hier keine neue Landgemeinde gebildet, sondern die bestehende Stadt Vacha erweitert wird, ist der Tragfähigkeit und der neuen Struktur und ihren Möglichkeiten zur bürgerschaftlichen Integration nicht abträglich. Weil die Neugliederung freiwillig beantragt wurde, kann daneben in einem gesteigerten Maße von der örtlichen Akzeptanz der neuen Struktur ausgegangen werden, was deren zu erwartende Funktionsfähigkeit weiter stärkt. Nach der Nummer 2 des oben genannten Landtagsbeschlusses soll unter anderem bei der eingliederungsbedingten Vergrößerung einer Gemeinde deren Einwohnerzahl auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung dauerhaft mindestens 5.000 betragen. Dies ist hier voraussichtlich in den nächsten Jahren gegeben.

Zu § 15 (Stadt Stadtlengsfeld und Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach" - Wartburgkreis -)

Die Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach" (7.255 Einwohner), bestehend aus den Gemeinden Brunnhartshausen (385 Einwohner), Dermbach (3.066 Einwohner), Neidhartshausen (322 Einwohner), Oechsen (628 Einwohner), Urnshausen (762 Einwohner), Weilar (883 Einwohner), Wiesenthal (756 Einwohner) und Zella/Rhön (453 Einwohner) wird um die Stadt Stadtlengsfeld (2.499 Einwohner) erweitert. Die Verwaltungsgemeinschaft hat nach wie vor ihren Sitz in Dermbach.

Zustimmende Beschlüsse zum Beitritt von Stadtlengsfeld zur Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach" haben sowohl die Stadt Stadtlengsfeld als auch alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft gefasst. Die Stadt Stadtlengsfeld und sämtliche Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft haben auch eine Vereinbarung zum Beitritt der Stadt Stadtlengsfeld zur Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach" vorgelegt, die von den Bürgermeistern nach Beschlussfassung im Stadtrat und den Gemeinderäten im Zeitraum zwischen November 2012 und Januar 2013 unterzeichnet worden war. Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde des Wartburgkreises hat das ordnungsgemäße Zustandekommen der Beschlüsse und die Rechtmäßigkeit der Neugliederungsvereinbarung festgestellt und befürwortet die Strukturänderung.

Die Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach" liegt im Süden des Wartburgkreises. Das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft einschließlich der Stadt Stadtlengsfeld grenzt im Norden an die Gemeinden Dorndorf und Merkers-Kieselbach, die durch § 12 dieses Gesetzes neu gegliedert werden, die Gemeinde Leimbach sowie die Kreisstadt Bad Salzungen. Östlich des Neugliederungsgebiets liegen die Gemeinden Breitung/Werra und Roßdorf (Landkreis Schmalkalden-Meiningen). Südlich schließen sich die Gemeinden Fischbach/Rhön, Diedorf/Rhön, Empfertshausen und Andenhausen (Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal") an, für die nach § 13 dieses Gesetzes eine Neugliederung geregelt ist. Westlich befinden sich die Gemeinden Schleid, Gerstengrund, die Stadt Geisa sowie die Gemeinden Wölferbütt und Martinroda (Verwaltungsgemeinschaft "Vacha"), die durch § 14 dieses Gesetzes neu strukturiert werden.

Zwischen Stadtlengsfeld und den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach" gibt es infrastrukturelle, historische, traditionelle, gesellschaftliche und verwaltungsmäßige Verflechtungsbeziehungen. Neidhartshausen, Urnshausen und Zella/Rhön sind direkt über die Bundesstraße B 285, Brunnhartshausen über Gemeindeverbindungsstraßen, die Landesstraße L 1022 und die Bundesstraße B 285 mit Dermbach

verbunden. Die Landesstraße L 1026 verbindet Dermbach mit Oechsen und Wiesenthal. Von Stadtlengsfeld sind Oechsen über die Landesstraße L 2602 und Weilar über die Landesstraße L 1022 zu erreichen. Die Landesstraße L 1022 und die Bundesstraße B 285 verbinden Weilar mit Dermbach. Zwischen Stadtlengsfeld und Weilar besteht eine Radwegeverbindung, die weiter bis nach Dermbach führt. Im öffentlichen Personennahverkehr gibt es mehrere Buslinien zwischen Stadtlengsfeld und den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach". So verbinden die Linien 111 und 113 der Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH Stadtlengsfeld mit Dermbach.

Stadtlengsfeld gehörte zu Zeiten des Großherzogtums Weimar, Sachsen, Eisenach zum Verwaltungsbezirk IV mit Verwaltungssitz in Dermbach. In den Jahren vor 1990 gehörte Stadtlengsfeld zum Gemeindeverband Dermbach. Im geltenden Regionalplan Westthüringen ist Dermbach als Grundzentrum ausgewiesen mit einem Grundversorgungsbereich, der sich über die übrigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach" erstreckt. Die Stadt Stadtlengsfeld ist nach dem vorgenannten Regionalplan dem Grundversorgungsbereich des Mittelzentrums Bad Salzungen zugeordnet. In Stadtlengsfeld sind unter anderem das Burgklinikum Stadtlengsfeld und die Firma Acco-Passavant, in Dermbach unter anderem die Firma Insel Automaten und die Agrargesellschaft Lindig e.G. ansässig. Sowohl in die eine als auch die andere Richtung pendeln Arbeitnehmer nach Stadtlengsfeld beziehungsweise zu den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach". Zahlreiche Einwohner von Weilar nutzen die Einkaufsmöglichkeiten in Stadtlengsfeld; Einwohner der Stadt Stadtlengsfeld erledigen ihre Einkäufe auch in Dermbach. Die Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach" besuchen die Gesundheitseinrichtungen in Stadtlengsfeld, wie zum Beispiel die Burgklinik. Die Einwohner von Stadtlengsfeld nutzen Dienstleistungseinrichtungen in Dermbach, so die dort ansässigen zwei Optiker, die Augenärztin oder den Tierarzt.

In Dermbach, Oechsen, Wiesenthal und Stadtlengsfeld befinden sich Grundschulen. Die Schüler aus Weilar besuchen auch die Grundschule in Stadtlengsfeld. Die Kinder des Ortsteils Gehaus (Stadt Stadtlengsfeld) werden in der Grundschule Oechsen beschult. Dermbach und Stadtlengsfeld haben jeweils auch eine Regelschule. Das Einzugsgebiet der Regelschule Stadtlengsfeld erstreckt sich auch auf Oechsen, Wölferbütt und Weilar. Die Kinder aus Stadtlengsfeld nutzen auch Kindertagesstätten im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft; entsprechend besuchen Kinder aus diesem Gebiet auch Kindertagesstätten in Stadtlengsfeld. Es besteht eine Zusammenarbeit bei den Feuerwehren (Löschgemeinschaften) und im Jagdwesen. Die Stadt Stadtlengsfeld und alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach" sind Mitglied im Wasser- und Abwasserverband Bad Salzungen.

Stadtlengsfeld und Weilar sowie der Ortsteil Gehaus (Stadt Stadtlengsfeld) und die Gemeinde Oechsen haben jeweils eine gemeinsame evangelische Kirchengemeinde. Die katholische Kirchengemeinde Stadtlengsfeld wird vom Pfarrer der Kirchengemeinde Dermbach-Zella betreut. Über eine Löschgemeinschaft bestehen auch vereinsmäßige Verbindungen zwischen den freiwilligen Feuerwehren von Stadtlengsfeld, Gehaus und Weilar.

Die Haushaltslage der Stadt Stadtlengsfeld ist geordnet, ebenso die der Verwaltungsgemeinschaft. Der freiwillige Beitritt von Stadtlengsfeld zur Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach", die dann etwa 9.700 Einwohner

hat, ist aus den vorgenannten Gründen ein folgerichtiger Schritt. Die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft dient der effektiveren Gestaltung der kommunalen Strukturen der beteiligten Gemeinden. Sie unterstützt das Ziel der Stärkung der aufeinander bezogenen örtlichen Gemeinschaften und damit der Stärkung der Leistungs- und Verwaltungskraft der beteiligten Gemeinden. Insbesondere wird das Grundzentrum Dermbach gestärkt.

Nach der Nummer 1 des Landtagsbeschlusses "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezember 2011 können bestehende Verwaltungsgemeinschaften ausnahmsweise erweitert werden, wenn die Zuordnung einzelner Gemeinden dies zwingend erforderlich macht. Dies ist hier der Fall. Die Stadt Stadtlengsfeld verwaltet sich selber und hat bereits seit Anfang der Neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts weniger als 3.000 Einwohner. Damit unterliegt sie nach § 46 Abs. 3 ThürKO der gesetzlichen Verpflichtung, bis zum 31. Dezember 2012 beim Innenministerium den Beitritt zu einer benachbarten Verwaltungsgemeinschaft, die Zuordnung zu einer benachbarten Gemeinde nach § 51 ThürKO, die Eingliederung in eine benachbarte Gemeinde oder den Zusammenschluss mit einer benachbarten Gemeinde zu beantragen. Alle genannten Neugliederungsmöglichkeiten stehen in § 46 Abs. 3 ThürKO gleichberechtigt nebeneinander. Mit dem vorliegenden Antrag auf Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach" hat die Stadt Stadtlengsfeld ihre gesetzliche Antragspflicht erfüllt. Ferner sprechen keine durchgreifenden Gründe des öffentlichen Wohls im Sinne des § 46 Abs. 1 Satz 1 ThürKO gegen die beantragte Strukturänderung. Der Beitritt der Stadt Stadtlengsfeld zur Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach" erscheint damit im Sinne des Landtagsbeschlusses zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 46 Abs. 3 ThürKO und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Stadt Stadtlengsfeld zwingend erforderlich. Die Landesregierung sieht daher den im oben genannten Landtagsbeschluss vom 15. Dezember 2011 genannten Ausnahmefall der Nummer 1 zur Erweiterung einer Verwaltungsgemeinschaft als gegeben an.

Zu § 16 (Stadt Bad Sulza und Gemeinde Saaleplatte - Landkreis Weimarer Land -):

Die Stadt Bad Sulza (5.000 Einwohner) nimmt als erfüllende Gemeinde die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO für die Gemeinde Saaleplatte (2.881 Einwohner) wahr.

Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse der beiden beteiligten Gemeinden liegen vor. Ebenso wurde eine im Februar 2012 von beiden Bürgermeistern unterzeichnete Vereinbarung vorgelegt, wonach die Stadt Bad Sulza für die Gemeinde Saaleplatte die Aufgaben einer erfüllenden Gemeinde wahrnimmt. Die zuständige Rechtsaufsicht des Landkreises Weimarer Land hat die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse und der Vereinbarung festgestellt und sieht keine Gründe des öffentlichen Wohls, die gegen den Antrag beider Gemeinden sprechen.

Die Stadt Bad Sulza und die Gemeinde Saaleplatte haben eine gemeinsame Grenze und liegen im Nordosten des Landkreises Weimarer Land. Die Gebiete der Stadt Bad Sulza und der Gemeinde Saaleplatte grenzen im Norden an den Burgenlandkreis (Bundesland Sachsen-Anhalt) an. Im Osten wird das Neugliederungsgebiet von den Gemeinden Großheringen und Schmiedehausen begrenzt, für die die Stadt Bad Sulza bereits die Aufgaben einer erfüllenden Gemeinde wahrnimmt, ferner durch die im Saale-Holzland-Kreis gelegenen Gemeinden Stadt Dornburg-Camburg, Wichmar, Zimmern, Hainichen und Lehesten (Verwaltungs-

gemeinschaft "Dornburg-Camburg") sowie durch die Stadt Jena. Im Süden befinden sich die Gemeinden Großschwabhausen und Kapellendorf (beide Verwaltungsgemeinschaft "Mellingen") und im Westen die Kreisstadt Apolda sowie die Gemeinden Mattstedt und Nirmsdorf, die beide der Verwaltungsgemeinschaft "Ilmtal-Weinstraße" angehören und nach § 18 dieses Gesetzes neu gegliedert werden. Die Gemeinden Obertrebra, Niedertrebra, Schmiedehausen und Eberstedt, für die die Stadt Bad Sulza bereits ebenfalls die Aufgaben einer erfüllenden Gemeinde (§ 51 ThürKO) wahrnimmt, liegen zwischen den Gemeinden Stadt Bad Sulza und Saaleplatte. Die Gemeinde Saaleplatte ist mit der Stadt Bad Sulza über die Stadt Apolda durch die Landesstraßen L 1059 und L 1060 sowie über die Gemeinde Schmiedehausen durch die Landesstraße L 1059, die Kreisstraße K 113 und die Landesstraße L 2158 verbunden. Je nach Lage besteht auch eine kürzere Verbindung über die Gemeinde Pfuhsborn durch die Kreisstraßen K 105 und K 106, eine Gemeindeverbindungsstraße und die Landesstraße L 1060.

Die Gemeinde Saaleplatte wurde durch die Thüringer Verordnung über die Auflösung und Zusammenlegung der Gemeinden Eckolstädt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Stobra und Wormstedt sowie über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft "Ilm-Saale-Platte" vom 30. Januar 1996 (GVBl. S. 25) mit Wirkung vom 15. März 1996 neu gebildet. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Saaleplatte ist zum Stichtag 31. Dezember 2009 erstmals unter die 3.000er Einwohnergrenze gefallen. Es ist nicht zu erwarten, dass diese Einwohnergrenze in Zukunft wieder erreicht oder dauerhaft überschritten wird. Damit hat die Gemeinde nach § 46 Abs. 3 ThürKO bis spätestens zum Ende des Jahres 2013 dem Innenministerium einen Antrag auf Strukturänderung vorzulegen. Diesem Auftrag des Gesetzgebers an die eigenständigen Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern kam die Gemeinde Saaleplatte durch den vorliegenden Antrag bereits im Jahr 2012 nach. Die Gemeinde Saaleplatte begründet den Beschluss zur Vereinbarung einer erfüllenden Gemeinde mit der Stadt Bad Sulza mit dem Erhalt ihrer kommunalen Selbstständigkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowie dem Erhalt des ländlichen Raums und bestehender dörflicher Strukturen und Traditionen. Perspektivisch wird von der Gemeinde Saaleplatte ein Zusammenschluss mit der Stadt Bad Sulza und deren benachbarten Gemeinden zu einer Gebietskörperschaft ins Auge gefasst.

Die Gemeinde Saaleplatte und die Stadt Bad Sulza haben eine gemeinsame Grenze. Die Stadt Bad Sulza ist weiterhin für die Gemeinden Obertrebra, Niedertrebra und Schmiedehausen als erfüllende Gemeinde tätig, an die die Gemeinde Saaleplatte grenzt sowie für die Gemeinde Eberstedt, deren Gebiet ebenfalls zwischen der Stadt Bad Sulza und der Gemeinde Saaleplatte liegt. Durch die Neugliederung wird daher ein bestehendes zusammenhängendes Verwaltungsgebiet nach Süden erweitert.

Traditionelle Verflechtungsbeziehungen in Richtung der Stadt Bad Sulza und deren Umlandgemeinden sind vor allem für die nördlichen Ortsteile der Gemeinde Saaleplatte vorhanden. Verkehrsverbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs existieren nur über die Stadt Apolda. Der öffentliche Personennahverkehr zwischen der Gemeinde Saaleplatte und der Stadt Apolda erfolgt wochentags durch die Buslinie 282 der Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land durch den täglichen Einsatz von 15 Bussen (einschließlich Schülerverkehr). Dabei werden sämtliche Ortsteile der Gemeinde Saaleplatte angefahren. Die

Stadt Apolda hat regionale Verkehrsverbindungen nach Bad Sulza. Bad Sulza ist nach den Festsetzungen des Regionalplans Mittelthüringen Grundzentrum. Die Stadt Bad Sulza hält für ihre Einwohner sowie die Gemeinden in ihrem Grundversorgungsbereich alle notwendigen Einrichtungen der Grundversorgung vor, insbesondere Ärzte, Zahnärzte, Apotheke, Handwerk, Dienstleistungsangebote, ein Familienzentrum, Jugend- und Seniorenbegegnungsstätten, Einkaufsmöglichkeiten, Filialen von Kreditinstituten, Gastronomie sowie Kur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen. Die Gemeinde Saaleplatte ist im Regionalplan Mittelthüringen dem Grundversorgungsbereich der Stadt Apolda zugeordnet. In der Gemeinde Saaleplatte sind die wesentlichen Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge vorhanden. Außerdem befinden sich dort Ärzte, Dienstleistungsbetriebe und Einkaufsmöglichkeiten. Die Einwohner der Gemeinde Saaleplatte nutzen daneben die großen Einkaufsmärkte in Apolda, Bad Sulza, Camburg, Jena und Weimar. Zwischen den Vereinen der Gemeinde Saaleplatte und den Vereinen der Mitgliedsgemeinden der erfüllenden Gemeinde bestehen vielfältige Beziehungen, so z. B. bei Fußballvereinen und Spielergemeinschaften. Reit- und Fahrvereine organisieren gemeinsame Reitturniere und Jägerschaften gemeinsame Jagden. Traditions- und Heimatvereine unterstützen sich gegenseitig bei Jubiläen, Vereins- und Dorffesten. Die Kirchspiele fassen Orte der erfüllenden Gemeinde und Ortsteile der Gemeinde Saaleplatte zusammen und das schon seit vielen Jahrzehnten. Vereine nutzen gemeinsame Sportanlagen. Dies betrifft z. B. die Sporthalle im Ortsteil Wormstedt sowie die Motocrossstrecke und Reithalle im Ortsteil Eckolstädt.

Die Grundschule und die Regelschule im Ortsteil Wormstedt der Gemeinde Saaleplatte werden auch von Schülern einiger Gemeinden besucht, für die Bad Sulza als erfüllende Gemeinde tätig ist. Die Schüler aus der Gemeinde Saaleplatte gehen vorwiegend in Apolda, Jena, Mellingen oder Weimar zum Gymnasium. Daneben verfügt die Gemeinde Saaleplatte über zwei Kindertagesstätten. Ein Teil der Plätze wird ebenfalls von Kindern aus Gemeinden belegt, für die die Stadt Bad Sulza erfüllende Gemeinde ist. Die Stadt Bad Sulza und die Gemeinde Saaleplatte sind beide Gesellschafter der Apoldaer Wasser GmbH und Mitglied im Abwasserzweckverband Apolda.

Nach der Nummer 2 des Landtagsbeschlusses "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezember 2011 sollen zentrale Orte, in deren Umlandbereich Neugliederungen erfolgen, grundsätzlich in die Strukturänderung mit einbezogen werden. Die Gemeinde Saaleplatte gehört zum unmittelbaren Stadt-Umland-Bereich der Stadt Apolda. Aufgrund ihrer territorialen Lage, der räumlichen Nähe sowie den dadurch bedingten infrastrukturellen Verflechtungsbeziehungen ist die Gemeinde in Teilen auf die Stadt orientiert. Die Stadt Apolda ist Kreisstadt des Landkreises Weimarer Land und im Regionalplan Mittelthüringen als Mittelzentrum ausgewiesen mit einem Grundversorgungsbereich, zu dem auch die Gemeinde Saaleplatte gehört. Als solches hält die Stadt Apolda regionale Versorgungsleistungen für die sie umgebenden Gemeinden vor. Die Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge der Kreisstadt sowie die Kultur- und Sporteinrichtungen werden auch von Einwohnern der Gemeinde Saaleplatte genutzt. Die Ortsteile der Gemeinde haben regionale Verkehrsverbindungen nach Apolda und Bad Sulza und sind auch durch den öffentlichen Personennahverkehr verbunden. Die Stadt Apolda nimmt für die Gemeinde Saaleplatte die Aufgaben des Standesamtswesens wahr. Daneben soll nach der Nummer 1 des oben genannten Beschlusses des Thürin-

ger Landtags vom 15. Dezember 2011 die Beauftragung von erfüllenden Gemeinden künftig nicht mehr erfolgen.

Gleichwohl unterstützt die Landesregierung hier den vorliegenden Neugliederungsantrag. Zum einen ist die Gemeinde Saaleplatte nicht ausschließlich auf die Stadt Apolda, sondern in dem oben beschriebenen Umfang auch auf die Stadt Bad Sulza ausgerichtet. Zum anderen hat die Gemeinde Saaleplatte seit dem Jahr 2009 weniger als 3.000 Einwohner. Sie unterliegt damit als Gemeinde, die sich selbständig verwaltet, nach § 46 Abs. 3 ThürKO einer gesetzlichen Verpflichtung, bis zum 31. Dezember 2013 beim Innenministerium den Beitritt zu einer benachbarten Verwaltungsgemeinschaft, die Zuordnung zu einer benachbarten Gemeinde nach § 51 ThürKO, die Eingliederung in eine benachbarte Gemeinde oder den Zusammenschluss mit einer benachbarten Gemeinde zu beantragen. Alle genannten Neugliederungsmöglichkeiten stehen in § 46 Abs. 3 ThürKO gleichberechtigt nebeneinander. Mit dem vorliegenden Neugliederungsantrag aus dem Jahr 2012 hat die Gemeinde Saaleplatte ihre gesetzliche Antragspflicht erfüllt. In der derzeitigen Freiwilligkeitsphase für Gemeindestrukturänderungen werden die von der Gemeinde Saaleplatte und der Stadt Bad Sulza vorgelegten übereinstimmenden Beschlüsse auch mit einem besonderen Gewicht in die Neugliederungsabwägung eingestellt. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass die mit der Antragstellung zum Ausdruck kommende örtliche Akzeptanz der Neugliederung eine gute Funktionsfähigkeit der neuen Struktur erwarten lässt.

Durch die Zusammenführung der Verwaltungen von Bad Sulza, die als erfüllende Gemeinde für insgesamt etwa 7 700 Einwohner tätig ist, und der Gemeinde Saaleplatte wird eine gemeinsame Verwaltungsstruktur für mehr als 10.000 Einwohner angeboten. Eine effektivere Gestaltung der Verwaltung sowie der Einsatz von gut ausgebildetem und spezialisiertem Personal sind so auch künftig möglich.

Zu § 17 (Verwaltungsgemeinschaften "Berlstedt" und "Buttelstedt" - Landkreis Weimarer Land -):

Die Verwaltungsgemeinschaft "Berlstedt" (4.937 Einwohner), bestehend aus der Stadt Neumark (469 Einwohner) und den Gemeinden Ballstedt (310 Einwohner), Berlstedt (1.843 Einwohner), Ettersburg (583 Einwohner), Krautheim (481 Einwohner), Ramsla (320 Einwohner), Schwerstedt (342 Einwohner) und Vippachedelhausen (589 Einwohner), wird aufgelöst. Ebenfalls aufgelöst wird die Verwaltungsgemeinschaft "Buttelstedt" (4.149 Einwohner), bestehend aus der Stadt Buttelstedt (1.361 Einwohner) und den Gemeinden Großobringen (853 Einwohner), Heichelheim (316 Einwohner), Kleinobringen (289 Einwohner), Leutenthal (262 Einwohner), Rohrbach (197 Einwohner), Sachsenhausen (360 Einwohner) und Wohlsborn (511 Einwohner). Es wird eine neue Verwaltungsgemeinschaft gebildet, die aus den vorgenannten Städten und Gemeinden besteht. Die neu gebildete Verwaltungsgemeinschaft ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaften "Berlstedt" und "Buttelstedt", führt den Namen "Nordkreis Weimar" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Berlstedt.

Bis auf die Stadt Buttelstedt und die Gemeinden Leutenthal und Vippachedelhausen haben alle anderen 13 Gemeinden die Auflösung ihrer Verwaltungsgemeinschaft und die Neubildung einer Verwaltungsgemeinschaft beschlossen. In beiden Verwaltungsgemeinschaften liegen damit die Voraussetzungen nach § 46 Abs. 1 ThürKO (die so genannte doppelte Mehrheit) vor, wonach die Bildung, Änderung oder Auflösung

von Verwaltungsgemeinschaften beantragt werden kann, wenn mindestens die Mehrheit der Gemeinden, in der die Mehrheit der Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft wohnen, übereinstimmende Beschlüsse gefasst hat. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Weimarer Land bestätigte die formelle und materielle Rechtmäßigkeit der Beschlussfassungen.

Das Gebiet der neuen Verwaltungsgemeinschaft "Nordkreis Weimar" liegt im Nordwesten des Landkreises Weimarer Land. Im Norden grenzen die zum Landkreis Sömmerda gehörenden Gemeinden Sprötau, Vogelsberg (beide Verwaltungsgemeinschaft "An der Marke"), Kleinbrembach, Großbrembach und Stadt Buttstädt (Verwaltungsgemeinschaft "Buttstädt") an. Im Osten liegen die Gemeinden Niederreißen, Oberreißen, Pfiffelbach, Liebstedt, Oßmannstedt und Kromsdorf, die zur bisherigen Verwaltungsgemeinschaft "Ilmtal-Weinstraße" gehören und die durch § 18 dieses Gesetzes neu gegliedert werden. Im Süden schließen sich die Stadt Weimar und die Gemeinde Ottstedt am Berge (Verwaltungsgemeinschaft "Grammetal") sowie im Westen die im Landkreis Sömmerda belegenen Gemeinden Ollendorf (Verwaltungsgemeinschaft "Gramme-Aue"), Markvippach und Schloßvippach (beide Verwaltungsgemeinschaft "An der Marke") an.

Die Verwaltungsgemeinschaft "Berlstedt" wurde am 13. September 1991 und die Verwaltungsgemeinschaft "Buttelstedt" am 1. Januar 1992 gebildet (Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Weimar vom 27. August 1992). Die Gemeinden der beiden Verwaltungsgemeinschaften weisen untereinander infrastrukturelle, wirtschaftliche, traditionelle und verwaltungsmäßige Verflechtungsbeziehungen auf. Die Gemeinden sind durch regionale Verkehrswege und Verkehrslinien des öffentlichen Personennahverkehrs miteinander verbunden. Die Verwaltungsgemeinschaften sind insbesondere durch die Landesstraßen L 1054 und L 1055 verbunden. Die Bundesstraße B 85 durchquert das Gebiet von Nord nach Süd. Über die Bundesstraße B 85 und die in der Nähe verlaufende Bundesautobahn A 71 sind die Gemeinden an den überregionalen Verkehr angeschlossen. Der öffentliche Personennahverkehr in dem Neugliederungsgebiet ist vor allem auf den Schülerverkehr ausgerichtet.

Alle beteiligten Gemeinden sind laut Regionalplan Mittelthüringen dem Grundversorgungsbereich der kreisfreien Stadt Weimar zugeordnet, die im Landesentwicklungsplan 2004 als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums ausgewiesen ist. Zwischen den Gemeinden beider Verwaltungsgemeinschaften gibt es eine Zusammenarbeit in den Verwaltungen und auch in den Vereinen. Diese findet unter anderem im Bereich des Standesamts und auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes statt. Die Ortsbrandmeister aller Gemeinden beider Verwaltungsgemeinschaften beraten vierteljährlich mit dem Kreisbrandmeister über die Vorhaben, Anliegen und Probleme der Feuerwehren. Die Gemeinde Berlstedt und die Stadt Buttelstedt haben eine gemeinsame Stützpunktfeuerwehr für den Nordkreis Weimar. Gemeinsame Feuerwehrausschilde und Übungen finden jährlich statt. Beide Verwaltungen unterhalten ein gemeinsames Amtsblatt ("Gemeindejournal"). Außerdem besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Schulverband (Grund- und Regelschule) - Aktivschule Berlstedt an der Via Regia - und dem Lyonel-Feininger-Gymnasium Buttelstedt sowie der Grund- und der Regelschule Buttelstedt. Unter Leitung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung für die Region des nördlichen Weimarer Landes wurde ein gemeinsames Regionales Entwicklungskonzept sowie das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept erarbeitet und davon eine ganze

Reihe von Maßnahmen gemeinsam umgesetzt. Alle Gemeinden beider Verwaltungsgemeinschaften sind Mitglied des Abwasserzweckverbands Nordkreis Weimar und des Wasserversorgungszweckverbands Weimar.

Mit der Bildung der neuen Verwaltungsgemeinschaft "Nordkreis Weimar" mit etwa 9.000 Einwohnern wird eine Verwaltungsstruktur geschaffen, die schon aufgrund ihrer Größenordnung mittel- und langfristig eine positive Entwicklung erwarten lässt. Die beteiligten Gemeinden haben die Möglichkeit, die Verwaltung noch effizienter zu strukturieren, die vorhandenen Potenziale zu nutzen, zu bündeln und an die Anforderungen der demografischen Entwicklung anzupassen. Darüber hinaus können die Planungsmöglichkeiten weiter verbessert werden, weil eine abgestimmte Planung über ein wesentlich größeres zusammenhängendes Gebiet leichter möglich ist.

Nach der Nummer 1 des Landtagsbeschlusses "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezember 2011 soll unter anderem die Änderung von Verwaltungsgemeinschaften künftig nicht mehr erfolgen. Bestehende Verwaltungsgemeinschaften können ausnahmsweise erweitert werden, wenn die Zuordnung einzelner Gemeinden dies zwingend erfordert. Verwaltungsgemeinschaften sollen nach dem Beschluss eine Mindestgröße von 5.000 Einwohnern haben. Die Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft haben jedoch die in § 46 Abs. 1 ThürKO geregelte Möglichkeit, unter anderem zur Änderung und Erweiterung von Verwaltungsgemeinschaften beim Innenministerium Neugliederungsanträge zu stellen. Von diesem Recht haben die Gemeinden Gebrauch gemacht. Die Landesregierung unterstützt aus den oben genannten Gründen die beantragte freiwillige Neugliederung. Mit Umsetzung des Neugliederungsantrags wird außerdem der Zielstellung der Nummer 1 des Landtagsbeschlusses entsprochen, dass eine neu gegliederte Verwaltungsgemeinschaft mindestens 5.000 Einwohner haben soll.

Zu § 18 (Gemeinden Kromsdorf, Liebstedt, Mattstedt, Niederreißen, Niederroßla, Nirmsdorf, Oberreißen, Oßmannstedt, Pfiffelbach, Willerstedt und Verwaltungsgemeinschaft "Ilmtal-Weinstraße" - Landkreis Weimarer Land -):

Die Verwaltungsgemeinschaft "Ilmtal-Weinstraße" (6.210 Einwohner) wird aufgelöst. Ihre Mitgliedsgemeinden Liebstedt (423 Einwohner), Mattstedt (505 Einwohner), Niederreißen (219 Einwohner), Niederroßla (1.115 Einwohner), Nirmsdorf (88 Einwohner), Oberreißen (173 Einwohner), Pfiffelbach (579 Einwohner) und Willerstedt (283 Einwohner) werden aufgelöst. Aus den aufgelösten Gemeinden wird eine neue Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet, die den Namen "Ilmtal-Weinstraße" führt und eine Ortschaftsverfassung nach § 45 a ThürKO hat. Sie wird nach Absatz 5 als erfüllende Gemeinde gemäß § 51 ThürKO für die Gemeinden Kromsdorf (1 539 Einwohner) und Oßmannstedt (1.286 Einwohner) tätig, also für die übrigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Ilmtal-Weinstraße".

Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinden Liebstedt, Mattstedt, Niederreißen, Niederroßla, Nirmsdorf, Oberreißen, Pfiffelbach und Willerstedt liegen vor. Diese Gemeinden haben darüber hinaus einen von den Gemeinderäten beschlossenen und von den Bürgermeistern unterzeichneten Vertrag über den Gemeindegemeinschaftsschluss vom 5. Dezember 2012 vorgelegt. Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Weimarer Land hat das ordnungsgemäße Zustandekommen der Beschlüsse bestätigt. Sie hat die Rechtmäßigkeit des Vertrags über den Gemeindegemeinschaftsschluss festgestellt und be-

fürwortet die beantragte Neugliederung, insbesondere die Neubildung der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße, sofern auch für die Gemeinden Kromsdorf und Oßmannstedt eine gesetzgeberische Lösung gefunden wird.

Die Gemeinden Liebstedt, Mattstedt, Niederreißen, Niederroßla, Nirmsdorf, Oberreißen, Pfiffelbach und Willerstedt haben zulässigerweise beim Innenministerium den vorliegenden Neugliederungsantrag gestellt. Die nach § 46 Abs. 1 Satz 2 ThürKO erforderliche doppelte Mehrheit wird sowohl im Hinblick auf die Anzahl der Mitgliedsgemeinden als auch hinsichtlich der Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft "Ilmtal-Weinstraße" erreicht. Außerdem haben alle beantragenden Gemeinden zusammen mehr als 3.000 Einwohner, so dass entsprechend den Anforderungen des § 6 Abs. 5 ThürKO eine Landgemeinde gebildet werden kann.

Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Ilmtal-Weinstraße" liegen im Norden des Landkreises Weimarer Land. Die Gemeinden Niederreißen, Oberreißen, Willerstedt und Nirmsdorf grenzen im Norden an die Gemeinden Buttstädt und Rudersdorf (Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt, Landkreis Sömmerda) und die Gemeinde Mattstedt an die Gemeinde Ködderitzsch. Im Osten werden die Gemeinden Nirmsdorf, Mattstedt, Pfiffelbach, Niederroßla und Oßmannstedt durch die Städte Bad Sulza und Apolda begrenzt. Südlich von Oßmannstedt und Kromsdorf liegen die Stadt Apolda, die Gemeinden Wiegendorf und Umpferstedt (beide Verwaltungsgemeinschaft "Mellingen"). Im Südwesten grenzt die Stadt Weimar an die Gemeinde Kromsdorf. Im Westen der Gemeinden Kromsdorf, Liebstedt, Oberreißen und Niederreißen liegen die Gemeinden Wohlsborn, Sachsenhausen, Leutenthal, Rohrbach und Stadt Buttelstedt, die zur bisherigen Verwaltungsgemeinschaft "Buttelstedt" gehören und die entsprechend § 17 dieses Gesetzes neu gliedert werden.

Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft haben untereinander infrastrukturelle, historische, verwaltungsmäßige und gesellschaftliche Verflechtungsbeziehungen. Sie sind folgendermaßen mit Pfiffelbach verbunden: die Gemeinden Oberreißen, Niederreißen und Niederroßla über die Landesstraße L 1057, die Gemeinde Nirmsdorf über die Landesstraße L 2158 und die Kreisstraße K 112, die Gemeinde Willerstedt über die Kreisstraße K 112 und die Gemeinde Liebstedt über die Landesstraße L 2159. Daneben besteht für die Gemeinde Kromsdorf über die Kreisstraße K 501 eine Verbindung nach Oßmannstedt und von dort über die Kreisstraße K 102 eine Anbindung nach Liebstedt. Beim öffentlichen Personennahverkehr bedient die Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land die Linie Apolda-Buttstädt mit Abstechern nach Willerstedt und Nirmsdorf sowie die Linie Weimar-Pfiffelbach über Liebstedt, Oßmannstedt und Kromsdorf. Die Mitbenutzung der Schulbusse ist möglich.

In der Zeit der DDR waren die Gemeinden Liebstedt, Niederreißen, Niederroßla, Nirmsdorf, Oberreißen, Oßmannstedt, Pfiffelbach und Willerstedt im Gemeindeverband Pfiffelbach mit dem Verwaltungssitz in Pfiffelbach zusammengefasst. Diese Struktur hatte sich bewährt. Daher wurde am 16. Februar 1992 die Verwaltungsgemeinschaft "Ilmtal-Weinstraße" gebildet und mit Feststellungsbescheid des Landkreises Apolda vom 11. August 1992 bestätigt. Durch die Thüringer Verordnung über die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft "Ilmtal-Weinstraße" vom 1. September 1993 (GVBl. S. 648) traten die Mitgliedsgemeinden Mattstedt und Kromsdorf der Verwaltungsgemeinschaft bei. Die Gemeinden Liebstedt, Mattstedt, Niederreißen, Niederroßla, Nirmsdorf, Oberreißen, Pfiffelbach und Willerstedt sind landwirtschaftlich geprägt. Zu Zeiten der DDR wurde die Kooperationsgenossenschaft Oßmannstedt gegründet,

in der die landwirtschaftlichen Betriebe der vorgenannten Gemeinden mit denen in Oßmannstedt vereint wurden und deren Zentrum in Pfiffelbach war. Nach mehrfacher Änderung der Rechtsform ist die Agrargesellschaft Pfiffelbach mbH heute Rechtsnachfolgerin. Sie ist über die Gewerbesteuer eine Haupteinnahmequelle der Gemeinden. Gesellschafter sind nach wie vor mehrheitlich die ehemaligen Mitglieder der Genossenschaft, die zum größten Teil auch Grundstückseigentümer der bewirtschafteten Flächen sind.

Verwaltungssitz der Verwaltungsgemeinschaft soll auch in Zukunft Pfiffelbach sein. Dort befinden sich zahlreiche Einrichtungen der Grundversorgung für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Ilmtal-Weinstraße". In Pfiffelbach werden die Grundschüler der Gemeinden Liebstedt, Niederreißen, Niederroßla, Nirmsdorf, Oberreißen, Pfiffelbach und Willerstedt beschult. Die Regelschule der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft ist ebenfalls in Pfiffelbach. Nur die Schüler sämtlicher Schulformen der Gemeinde Mattstedt gehen in Apolda zur Schule. Der Kindergarten in Pfiffelbach wird von den Kindern aus Oberreißen und Niederreißen genutzt. In der Gemeinde Pfiffelbach befinden sich eine Arztpraxis für Allgemeinmedizin, Landhandel und Verkaufsstellen für Blumen und Elektroartikel, verschiedene Handwerksbetriebe, eine Tankstelle und ein Bäcker. Ferner bietet das Kultur- und Kongresszentrum Pfiffelbach mit Veranstaltungsräumlichkeiten, Gaststätte, Hotelbetrieb und Freizeitmöglichkeiten eine zentrale kulturelle Einrichtung für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft.

Die Verwaltungsgemeinschaft "Ilmtal-Weinstraße" erledigt die Aufgaben des Einwohnermeldeamts für alle ihre Mitgliedsgemeinden. Das Standesamt befindet sich für alle Mitgliedsgemeinden in der Stadt Apolda. Die Gemeinden Niederreißen, Nirmsdorf, Oberreißen und Willerstedt haben durch Zweckvereinbarung die Aufgabe der Feuerwehr auf die Verwaltungsgemeinschaft "Ilmtal-Weinstraße" übertragen und finanzieren die Aufgabenerledigung auf Umlagebasis. Daneben werden auf der Ebene der Verwaltungsgemeinschaft im Rahmen einer "AG Brandschutz" zentral die Anleitung der Feuerwehren gewährleistet, Materialbestellungen koordiniert sowie Ausbildungsmaßnahmen organisiert und durchgeführt. Im Bedarfsfall vertreten sich die Feuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft gegenseitig und gewährleisten so eine durchgängige Einsatzbereitschaft. Die Gemeinden Mattstedt und Niederroßla arbeiten auf dem Gebiet der Gemeindefragen eng zusammen. Dabei wird Technik gemeinsam beschafft und genutzt und es erfolgt die gegenseitige Vertretung im Falle des Urlaubs oder von Krankheit. Die Gemeinden Niederreißen, Nirmsdorf und Willerstedt haben eine Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Oberreißen geschlossen, wonach die Letztere für alle unter gemeinsamer Kostenbeteiligung einen "Gemeinsamen Bauhof" betreibt. Im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit aller Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind auch gemeinsame Arbeitsschutzbelehrungen und die Beantragung und Durchführung von Beschäftigungsverhältnissen des zweiten Arbeitsmarktes zu nennen. Alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind bis auf die Gemeinde Kromsdorf Gesellschafter der Apoldaer Wasser GmbH. Kromsdorf gehört dem Wasserversorgungszweckverband in Weimar an. Bedingt durch das natürliche Gefälle in Richtung Buttstädt sind die Gemeinden Oberreißen und Niederreißen Mitglied im Abwasserzweckverband (AZV) "FINNE" mit Sitz in Sömmerda. Die übrigen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind Mitglieder im Abwasserzweckverband Apolda.

Verflechtungsbeziehungen bestehen auch auf der Ebene der Vereine. Gefügelzüchter, Kleintierzüchter, Feuerwehrvereine, Chöre und Fashingsvereine haben jeweils Mitglieder aus mehreren Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft. Die Kirchengemeinden Niederreißen, Nirmsdorf, Oberreißen und Willerstedt gehören zum Kirchspiel Buttstädt. Daneben gehören in der Evangelischen Kirche Mattstedt, Niederroßla und Pfiffelbach zusammen, während Liebstedt an Oßmannstedt angeschlossen ist.

Die Bevölkerungsentwicklung ist in allen Gemeinden, die die neue Landgemeinde bilden sollen, rückläufig, bis auf die Gemeinde Niederroßla, die durch Ausweisung eines Wohngebiets verglichen mit der Einwohnerzahl von 1994 einen leichten Bevölkerungszuwachs verzeichnet. In den vergangenen Jahren wurden für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Ilmtal-Weinstraße" ausgeglichene Haushalte vorgelegt. Durch den Zusammenschluss der Gemeinden Liebstedt, Mattstedt, Niederreißen, Niederroßla, Nirmsdorf, Oberreißen, Pfiffelbach und Willerstedt entsteht ein aufeinander bezogenes, historisch verbundenes und territorial zusammengehöriges Gemeindegebiet. Die neue, nach den geltenden Anforderungen der Thüringer Kommunalordnung ausreichend große und finanziell stabile Landgemeinde lässt mit ihren 3.385 Einwohnern mittel- und langfristig eine positive Entwicklung erwarten. Dabei ist die Option eröffnet, dass die Gemeinden Kromsdorf und Oßmannstedt auch in die neue Landgemeinde eingegliedert werden. Von der Neubildung der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße ist verglichen mit der bisherigen Gemeindestruktur eine gesteigerte finanzielle und personelle Leistungs- und Verwaltungskraft zu erwarten. Damit können die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge sachgerecht, dienstleistungsorientiert und noch kostengünstiger erfüllt werden. Dabei kommt es auch darauf an, vorhandene Potentiale der Einzelgemeinden zusammenzuführen und noch wirtschaftlicher zu nutzen.

Die Stadt Apolda, die im regionalen Raumordnungsplan Thüringen sowie im Landesentwicklungsplan als Mittelzentrum ausgewiesen ist, wird durch die Neugliederungsmaßnahme nicht berührt. Zwar hat sich ihre Einwohnerzahl zwischen dem 31. Dezember 1994 und dem 31. Dezember 2011 von 27.857 auf 22.925 verringert. Weder dadurch noch aus anderen Gründen zeichnet sich jedoch ein dringender Handlungsbedarf zur Eingliederung von Gemeinden in die Stadt Apolda ab.

Der Beschluss des Landtags "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezember 2011 wird durch die vorgeschlagene Neugliederung nur zum Teil umgesetzt. Nach dessen Nummer 1 sollen unter anderem keine neuen Beauftragungen erfüllender Gemeinden erfolgen und Verwaltungsgemeinschaften zu Landgemeinden weiterentwickelt werden. Hier ist nur Letzteres der Fall. Entsprechend der Nummer 3 des Beschlusses soll die Einwohnerzahl der neu gebildeten Gemeinden auch unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung dauerhaft über mindestens 5.000 Einwohner verfügen. Diese Einwohnerzahl wird hier nicht erreicht, weil die Gemeinden Oßmannstedt und Kromsdorf sich nicht mit den anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft zu der neuen Gemeinde zusammenschließen lassen wollen. Bezogen auf die Verwaltungsstruktur wird dies hier dadurch ausgeglichen, dass die neue Gemeinde Ilmtal-Weinstraße gegenüber den Gemeinden Kromsdorf und Oßmannstedt die Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO (erfüllenden Gemeinde) übernimmt, sodass die neue Struktur 6.210 Einwohner umfasst. Daneben haben die Gemeinden für ihren Zusammenschluss beim Innenminis-

terium einen nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen zulässigen Antrag gestellt. Im Übrigen beträgt die Mindesteinwohnerzahl für die von den Gemeinden (und der Nummer 1 des Landtagsbeschlusses) angestrebte Landgemeinde nach der ausdrücklichen gesetzlichen Regelung des § 6 Abs. 5 ThürKO mindestens 3.000 Einwohner.

Absatz 4 dient der Klarstellung der gesetzlich zugewiesenen Entscheidungsbefugnisse der Gemeindeorgane zur Bestimmung des Behördensitzes der neuen Landgemeinde.

Nach Absatz 5 soll die neu gebildete Gemeinde Ilmtal-Weinstraße für die Gemeinden Kromsdorf und Oßmannstedt als erfüllende Gemeinde nach § 51 ThürKO die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft wahrnehmen. Die Gemeinden Liebstedt, Mattstedt, Niederreißen, Niederroßla, Nirmsdorf, Oberreißen, Pfiffelbach und Willerstedt haben hierzu entsprechend beschlossen. Die bisherige verwaltungsmäßige Zusammenarbeit der Gemeinden wird damit fortgesetzt. Allerdings haben die Gemeinden Kromsdorf und Oßmannstedt noch keine entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Im Gemeinderat der Gemeinde Oßmannstedt stimmten im November 2012 sechs Gemeinderatsmitglieder für die Auflösung der Gemeinde Oßmannstedt und der Verwaltungsgemeinschaft "Ilmtal-Weinstraße" sowie die Bildung einer neuen Landgemeinde mit dem Namen "Ilmtal-Weinstraße" und sechs dagegen. Bei einer erneuten Abstimmung im Februar 2013 wiederholte sich die Pattsituation. Der Beschlussfassung im November 2012 war eine Bürgerbefragung vom 30. September 2012 vorausgegangen, an der 36,7 Prozent aller Stimmberechtigten (396 Bürger) teilgenommen hatten. Dabei votierten 313 Bürger für eine Eingliederung in die neue Landgemeinde und 83 Bürger dagegen. Über die Beteiligung der Gemeinde Oßmannstedt an der Bildung der Landgemeinde "Ilmtal-Weinstraße" wurde ein Bürgerbegehren durchgeführt. Nach amtlicher Prüfung haben 632 der wahlberechtigten Bürger (ca. 60 Prozent) das Bürgerbegehren mit ihrer Unterschrift zum Stichtag 12. Juni 2013 unterstützt. Nunmehr steht die Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinderates nach § 17 Abs. 4 ThürKO an. Sofern der Gemeinderat die Zulässigkeit feststellt, legt die Rechtsaufsichtsbehörde den Termin des Bürgerentscheids fest. Ob es möglich sein wird, den Bürgerentscheid gegebenenfalls bereits am 22. September 2013 - also zeitgleich mit der Wahl zum Deutschen Bundestag - durchzuführen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertet werden. Der Bürgerentscheid entfällt, wenn der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt.

Die Gemeinde Kromsdorf hat keinen Beschluss zu der Neugliederung gefasst, da nach ihrer Ansicht ohne ein positives Votum der Gemeinde Oßmannstedt zur Bildung der Landgemeinde mangels gemeinsamer Grenze zu einer auflösungswilligen Gemeinde derzeit kein Handlungsbedarf besteht. Beide Gemeinden haben zu dem Hinweis der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Weimarer Land, doch die zu bildende neue Landgemeinde für sie die Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO (erfüllende Gemeinde) übernehmen zu lassen, bislang noch keine Beschlüsse gefasst.

Nach der Nummer 1 des Landtagsbeschlusses "Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen" vom 15. Dezember 2011 soll die Beauftragung erfüllender Gemeinden künftig nicht mehr erfolgen. Gleichwohl unterstützt die Landesregierung die vorgeschlagene Neugliederung. Dadurch, dass die neue Gemeinde "Ilmtal-Weinstraße"

als erfüllende Gemeinde für Kromsdorf und Oßmannstedt die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft wahrnimmt, kann die bisherige verwaltungsmäßige Zusammenarbeit der Gemeinden fortgesetzt werden. Dafür sprechen neben der räumlichen Nähe insbesondere auch die vorhandenen zahlreichen Verflechtungsbeziehungen von Kromsdorf und Oßmannstedt zu der neu gebildeten Gemeinde.

Insgesamt ergibt sich durch die Gemeindeneubildung nach Absatz 1 und die Anordnung der erfüllenden Gemeinde nach Absatz 5 ein Einsparpotential für alle beteiligten Gemeinden, denn die Verwaltungstätigkeit muss nur noch für drei statt zehn Gemeinden erbracht werden. Darüber hinaus entfällt das Amt eines Gemeinschaftsvorsitzenden. Dadurch werden die Verwaltungsstrukturen gestrafft und können effektiver und kostengünstiger gestaltet werden. Vor diesem Gesamthintergrund ist im Gesetz die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben der beiden Gemeinden Kromsdorf und Oßmannstedt durch die neue Gemeinde Ilmtal-Weinstraße vorgesehen.

Absatz 6 regelt die Abwicklung der Verwaltungsgemeinschaft "Ilmtal-Weinstraße".

Zu § 19 (Wahlen und Fortführung der Geschäfte):

Mit Inkrafttreten der §§ 12, 13 und 18 werden die Gemeinden Dorndorf, Merkers-Kieselbach, Andenhausen, Fischbach/Rhön, Kaltenlengsfeld, Klings, Stadt Kaltennordheim, Liebstedt, Mattstedt, Niederreißen, Niederroßla, Nirmsdorf, Oberreißen, Pfiffelbach und Willerstedt aufgelöst. Für die aus diesen Gebieten neu gebildeten Gemeinden Krayenberg-Gemeinde, Stadt Kaltennordheim und Ilmtal-Weinstraße soll die Wahl der Bürgermeister und der Gemeinderatsmitglieder zum Termin der allgemeinen Gemeinderats- und Kreistagswahlen im Jahr 2014 erfolgen (Absatz 1 Satz 1).

Während der Übergangszeit bis zur Wahl der neuen Gemeindeorgane sind die in den Absätzen 2 und 3 getroffenen Regelungen zur Zusammensetzung des Gemeinderats der neu gebildeten Gemeinden, zur Wahrnehmung der Funktion des Bürgermeisters und zur Funktion des Wahlleiters erforderlich. In Absatz 2 wird zur übergangsweisen Zusammensetzung des Gemeinderats der neu gebildeten Gemeinden auf die in die Vertretungen gewählten Gemeinderatsmitglieder abgestellt, zu denen nicht der Bürgermeister zählt. Die Bürgermeister der aufgelösten Gemeinden sind daher nicht Mitglieder des bis zur Neuwahl amtierenden Gemeinderats der neu gebildeten Gemeinden.

Die Bestellung der Beauftragten erfolgt nach § 122 ThürKO.

In den Fällen der §§ 11 und 17 ist es sachgerecht, dass die Bestellung der bisherigen gekorenen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung bis zum Ende der regulären Amtsperiode fortgilt, da die Voraussetzungen für die Bestellung nach § 48 Abs. 2 ThürKO (Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinde und Stärkeverhältnisse in deren Gemeinderat) unverändert fortbestehen.

Zu § 20 (Erweiterung des Stadt- oder Gemeinderats):

Die Bestimmung gewährleistet, dass die Bürger einer eingegliederten Gemeinde im Gemeinderat der aufnehmenden Gemeinde durch ihre in der letzten Kommunalwahl gewählten Mandatsträger entsprechend den

Vorgaben des § 9 Abs. 5 Satz 1 bis 3 ThürKO von Beginn an angemessen repräsentiert werden.

Zu § 21 (Ortsrecht):

Diese Bestimmung regelt die Weitergeltung des bisherigen Ortsrechts nach den Zusammenschlüssen beziehungsweise Eingliederungen bis es durch neues Ortsrecht ersetzt wird.

Als Folge der Bestandsänderungen ergibt sich nach § 14 Abs. 2 ThürKGG bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Eintritt der neuen Körperschaft das Recht auf Kündigung einer bestehenden Zweckvereinbarung. Nach § 39 Abs. 2 ThürKGG kann ein Zweckverband bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Wirksamwerden der Änderung die neue Körperschaft mit einfacher Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl ausschließen. Im gleichen Zeitraum kann die Körperschaft ihren Austritt aus dem Zweckverband einseitig erklären. Die außerordentliche Kündigung ist genehmigungspflichtig. Die Bestimmung berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung von mit Dritten geschlossenen anderen öffentlich-rechtlichen oder zivilrechtlichen Verträgen.

Zu § 22 (Wohnsitz):

Diese Bestimmung stellt klar, dass durch die in dem Gesetz vorgenommenen Gebiets- und Bestandsänderungen keine Veränderung der Rechte und Pflichten der Einwohner eintritt, soweit diese von der Dauer ihres Wohnens in der Gemeinde abhängen.

Zu § 23 (Freistellung von Kosten):

Im Vollzug dieses Gesetzes werden Maßnahmen notwendig, die mit einer Gebührenpflicht verbunden sind. Diese Bestimmung regelt deshalb im Rahmen des Landesrechts die Freistellung von Kosten für solche notwendigen Rechtshandlungen. Ein Anspruch auf Kostenerstattung an die Bürger wegen anfallender Kosten in der Folge dieses Gesetzes ist mit § 22 nicht verbunden. Wenn, wie zum Beispiel bei Adressenänderungen in den Fahrzeugpapieren, die Kosten aufgrund von Bundesrecht erhoben werden, richten sich die Möglichkeiten der Kostenfreistellung ebenfalls nach Bundesrecht.

Zu § 24 (Gleichstellungsbestimmung):

Diese Bestimmung dient der Klarstellung, dass Status- und Funktionsbezeichnungen sowohl in der männlichen als auch in der weiblichen Form gelten.

Zu § 25 (Inkrafttreten):

Diese Bestimmung regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.